88 Seiten!

59. Sitzung

Donnerstag, den 17. September 1992

Erfurt, Plenarsaal

Bekanntgabe der durch den Ministerpräsidenten ernannten neuen Minister 4197

Ministerpräsident Dr. Vogel gibt bekannt, daß er

Herrn Abg. Trautvetter	*zum Minister der Staatskanzlei*
Herrn Schuster	*zum Innenminister*
Herrn Abg. Dr. Pietzsch	*zum Minister für Soziales und Gesundheit*

ernannt hat.

Zustimmung des Landtags 4198

Der Landtag stimmt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 der Vorläufigen Landessatzung der Ernennung des Herrn Schuster zum Innenminister, des Herrn Abg. Dr. Pietzsch zum Minister für Soziales und Gesundheit und des Herrn Abg. Trautvetter zum Minister der Staatskanzlei zu.

Vereidigung der Minister 4198

Fragestunde

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)
Unabhängigkeit der Justiz in Thüringen beschädigt?
- Drucksache 1/1489 - 4199

wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Päsler (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)
Recycling von Stadtgasgeräten
- Drucksache 1/1516 - 4199

wird vom Abgeordneten Möller vorgetragen und von Minister Dr. Bohn beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl (LL-PDS)
Zweite Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten ab 1. Januar 1993
- Drucksache 1/1518 - 4200

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (LL-PDS) 4202
Entwicklungsaussichten der Medizinischen Hochschule Erfurt
- Drucksache 1/1521 -

wird von Minister Dr. Fickel beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietze (SPD) 4205
Ergebnisstand des Entschließungsantrages - Drucksache 1/1287 -
zum Haushaltsgesetz 1992
- Drucksache 1/1519 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner (CDU) 4206
Asylbewerber
- Drucksache 1/1522 -

wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfragen.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Häßler (F.D.P.) 4209
Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in
Bauunternehmen zu Dumpinglöhnen
- Drucksache 1/1523 -

wird von Minister Dr. Bohn beantwortet.

Aussprache zu der Mündlichen Anfrage des 4211
Abgeordneten Dietl (LL-PDS)
- Drucksache 1/1518 -

Aussprache zu der Mündlichen Anfrage des 4217
Abgeordneten Dr. Häfner (CDU)
- Drucksache 1/1522 -

Dem Abgeordneten Pöse (LL-PDS) wird durch den Präsidenten des Landtags gemäß § 37 Abs. 1 ein Ordnungsruf ausgesprochen.

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zum Thema: 4224
"Rechtsradikale Tendenzen in Thüringen im Zusammenhang mit der
Demonstration in Rudolstadt"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/1512 -

Aussprache

Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Juristenausbildungsgesetz - ThürJAG) 4238
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1374 -
dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 1/1544 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/1544 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1374 - wird in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes 4243
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1409 -
Zweite Beratung

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1409 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8./14. Januar zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung 4245
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1026 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/1415 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/1415 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1026 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/1415 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (ThürAGVwGO) 4249
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1444 -
Erste Beratung

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (ThürAGVwGO) 4249
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1513 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache in Erster Beratung wird

- der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1444 - an den Justizausschuß federführend und den Innenausschuß

- der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1513 - an den Justizausschuß federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß

überwiesen.

Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) 4254
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1532 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache in Erster Beratung wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1532 - an den Innenausschuß federführend, an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

Umgestaltung und Erweiterung der Gedenkstätte Buchenwald 4260
unter demokratischen Gesichtspunkten und unter Einbeziehung des Gräberfeldes des sowjetischen Speziallagers
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/1470 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/1559 -

Nach Begründungen und Aussprache werden der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/1470 - und der Alternativantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/1559 - an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses 4273
Antrag der Abgeordneten Dietze, Döring, Enkelmann, Frau Ellenberger, Friedrich, Gentzel, Griese, Dr. Gundermann, Frau Heymel, Klein, Lippmann, Dr. Mäde, Mehle, Pohl, Preller, Frau Raber, Rieth, Frau Dr. Rudolph, Seidel, Dr. Schuchardt, Weyh (SPD)
- Drucksache 1/1537 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag - Drucksache 1/1537 -, einschließlich der von der Fraktion der CDU im Einvernehmen mit den Antragstellern eingebrachten Änderungen, mit Mehrheit angenommen:

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	4195,4196,4197,4198,4199,4200,4201,4202,4203,4204,4205,4206,4208,4209,4210, 4212,4213,4214,4215,4217,4218,4219,4220,4221,4223,4224,4225,4226,4227,4228, 4230,4231,4233,4234,4235,4236,4238
Vizepräsident Backhaus	4219,4220,4228,4238,4239,4240,4241,4242,4243,4244,4245,4246,4247,4248,4249, 4250,4251,4252,4253,4254,4255,4256,4257,4258,4259,4261,4263,4265,4266,4268, 4271,4272,4273,4274,4275
Büchner (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	4224,4225,4226,4257,4259
Dietl (LL-PDS)	4200,4201,4202,4205,4211,4275
Dietze (SPD)	4205,4206,4226
Fiedler (CDU)	4227,4254,4255,4256
Geißler (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	4231,4233,4240,4244,4251,4253,4258,4271,4275
Griese (SPD)	4212,4213
Frau Grosse (F.D.P.)	4244
Dr. Gundermann (SPD)	4245
Dr. Häfner (CDU)	4206,4208,4213,4217
Häßler (F.D.P.)	4209
Höpcke (LL-PDS)	4202,4204,4235,4266,4268,4269,4271
Klein (SPD)	4239
Möller (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	4199,4208,4214,4223,4224,4256
Pohl (SPD)	4234,4257
Pöse (LL-PDS)	4196
Rieth (SPD)	4218
Schröter (CDU)	4197
Dr. Schuchardt (SPD)	4246
Schulz (CDU)	4238
Schwäblein (CDU)	4197,4260,4266,4271,4272
Seidel (SPD)	4236,4272
Stepputat (F.D.P.)	4243
Frau Stiebritz (F.D.P.)	4215
Frau Thierbach (LL-PDS)	4195,4196,4197,4201,4202,4204,4220
Dr. Wagner (CDU)	4246
Weyh (SPD)	4198,4250,4254,4274
Wien (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	4204,4265,4266
Wolf (CDU)	4241,4252,4253,4273
Wunderlich (CDU)	4233,4234,4273
Frau Zimmer (LL-PDS)	4208,4230,4231

Benner, Staatssekretär	4206,4208
Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	4199,4209
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	4203,4204,4205,4248,4261
Dr. Jentsch, Justizminister	4199,4242,4249
Dr. Lippert, Staatssekretär	4200,4201,4202,4258,4259
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	4198,4221
Schuster, Innenminister	4215,4236
Trautvetter, Minister in der Staatskanzlei	4198
Dr. Vogel, Ministerpräsident	4197
Dr. Zeh, Finanzminister	4206,4247

Die Sitzung wird um 9.12 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer ersten Sitzung nach den Parlamentsferien. Ich hoffe, Sie hatten einen guten Urlaub und haben sich gut erholt. Man müßte dies ja im Verlauf der nächsten beiden Tage dann auch spüren an der Ruhe, Gelassenheit, Sachlichkeit, Verbindlichkeit der Debatten. Wir können solche Tugenden auch brauchen, denn wir nehmen unsere Arbeit auf in einer Zeit, die uns vor große Herausforderungen stellt. Wenn Asylbewerberheime brennen, Ausländer beschimpft und bedrängt werden und biedere Bürger dafür Beifall spenden, dann wird unser ganzes parlamentarisch- demokratisches System angegriffen. Unsere Antwort muß ein tatkräftiges und zielgerichtetes politisches Handeln sein. Die lange Bank steht vor dem Landtag und sie kommt nicht in den Landtag.

(Beifall im Hause)

Eine doch wohl etwas billige Polemik möchte die Politiker und die Abgeordneten zu Sündenböcken für alle Schwierigkeiten und Probleme machen. Wir hier in diesem Hause sind nicht unfehlbar, aber ich traue uns doch die Kraft zu, die Leistungsfähigkeit des parlamentarisch demokratischen Gesellschaftsmodells beim Aufbau Thüringens unter Beweis zu stellen. In diesem Sinne: Es gibt viel zu tun, packen wir es an.

(Beifall im Hause)

Ich darf einen Hinweis geben über eine neue Errungenschaft, der ja einige unserer Kolleginnen und Kollegen geradezu entgegengezittert haben. Das ist ein Gong, mit dem zur Abstimmung gerufen wird. Frau Raber hat

(Beifall bei der CDU)

die Freude, ihn jetzt einzuweihen, damit Sie diesen melodischen Klang einmal hören. Man hört ihn gar nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist sehr gut, denn ich wollte eigentlich auch sagen, wir brauchen dieses Gerät gar nicht. Je weniger es gebraucht wird, weil natürlich alle diszipliniert hier im Saal sind, um so unnützer ist diese Errungenschaft.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Es ist draußen zu hören, höre ich gerade. Es dient mehr der Unterhaltung derer, die draußen sich in der Lobby befinden. Danke.

Ich eröffne hiermit die 59. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind der Kollege Ulbrich und die Kollegin Frau Raber. Sie wird auch die Rednerliste führen und den Gong betätigen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Rudolph, Frau Abgeordnete Grabe und die Abgeordneten Kölbel, Päsler, Dr. Hahnemann und Vizepräsident Friedrich.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Zu Tagesordnungspunkt 1 liegt eine Unterrichtung durch die Landesregierung in - Drucksache 1/1554 - vor. Zu Tagesordnungspunkt 2 sind noch weitere Mündliche Anfragen eingegangen, enthalten in den - Drucksachen 1/1539/1542/1543/1548 -. Eben hat der Abgeordnete Sonntag mitgeteilt, daß er seine Anfrage - Drucksache 1/1534 - in eine Kleine Anfrage umwandelt. Dasselbe ist der Fall für die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietze in - Drucksache 1/1520 -. Für die 60., die morgige Plenarsitzung sind noch rechtzeitig Mündliche Anfragen eingegangen. Sie sind enthalten in den - Drucksachen 1/1549/1550/1552/1555 -.

Es wird mir eben zugereicht eine Änderung zu Tagesordnungspunkt 3, Aktuelle Stunde. Zur Geschäftsordnung? Aber lassen Sie mich erst einmal kurz vorlesen, was hier steht. Es bezieht sich noch auf die Kleinen Anfragen.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident,

Präsident Dr. Müller:

Ja, bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

es bezieht sich auf die Mündlichen Anfragen. Zum einen beantragt die Fraktion Linke Liste-PDS die Aussprache zur - Drucksache 1/518 - entsprechend der Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Müller:

- Drucksache 1/518 -?

(Zuruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: 1/1518.)

- Drucksache 1/1518 -, gut, es ist notiert.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Herr Präsident,

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Pöse, Sie haben auch noch etwas zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

ich möchte auch zur Fragestunde, Tagesordnungspunkt 2, etwas sagen. Mir ist nicht ersichtlich, daß die Kleine Anfrage Nr. 206 gemäß des Antrages des Abgeordneten Pöse vom 7. September auf der Fragestunde des heutigen Tages plaziert ist. Ich berufe mich auf die Geschäftsordnung § 90 Abs. 4, da diese Anfrage nicht innerhalb von drei Wochen beantwortet worden ist.

Präsident Dr. Müller:

Es ist aber ersichtlich, daß diese Anfrage beantwortet ist, und diese entsprechende Bestimmung der Geschäftsordnung ist ja als Sanktion gedacht, wenn die Regierung sich als harthörig erweist. Es hat hier ja, wie Sie wohl inzwischen informiert worden sind, einige Schwierigkeiten, einen Fehler auch in der Weiterleitung gegeben, so daß hier, da der Schaden ja geheilt ist, gewissermaßen ...

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Herr Präsident, ich bin nicht Ihrer Meinung. In § 90 Abs. 4

Präsident Dr. Müller:

Ja, wenn Sie nicht meiner Meinung sind, unterhalten wir uns hinterher vielleicht noch einmal darüber.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

steht drin, wenn die Antwort der Landesregierung nicht binnen drei Wochen erfolgte, wird die Anfrage zur Mündlichen Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, wenn der Fragesteller dies bis 12.00 Uhr am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich beim Präsidenten beantragt hat. Dies habe ich gemacht. Ich berufe mich darauf, daß diese Anfrage, die praktisch Steuermittel betrifft, nicht innerhalb von drei Wochen von der Landesregierung beantwortet worden ist.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, wir haben Ihre Auffassung ja schon vorher gekannt und haben sie geprüft, und ich kann mich also nicht dazu verstehen, diese Anfrage, nachdem sie beantwortet ist, jetzt hier aufzunehmen. Wir können gerne noch einmal darüber sprechen, aber auf die heutige Tagesordnung kann sie nicht gehen. Ich bitte sich diesem Spruch jetzt zu fügen. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, es ist eine Einschneidung in die Rechte eines Abgeordneten, da aufgrund der nicht rechtzeitigen Beantwortung

(Beifall bei der LL-PDS)

dieser Kleinen Anfrage dem Abgeordneten nach Geschäftsordnung das Recht zur Erwiderung eingeräumt wird, und laut Geschäftsordnung muß der Gegenstand dieser kleinen Anfrage, wenn er gewandelt wird in eine Mündliche Anfrage, in die erste Sitzung wieder gesetzt werden, die nach dieser Nichtfristeinhaltung stattfindet. Wir beantragen als Fraktion, diese Mündliche Anfrage heute zum Gegenstand der Fragestunde zu machen.

Präsident Dr. Müller:

Wir werden Ihr Argument noch einmal prüfen, sie kann also bestenfalls morgen zu einer Konsequenz führen. Für heute auf jeden Fall ist es nicht möglich.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Herr Präsident, bitte nehmen Sie meine Empörung zur Kenntnis.

Präsident Dr. Müller:

Nein, die nehme ich jetzt nicht zur Kenntnis, sondern,

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter, ich muß Sie sonst zur Ordnung rufen.

(Zwischenruf Abg. Pöse, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Tun Sie das.)

Ja, das tue ich hiermit.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung, zu Punkt 3, eine Mitteilung der Fraktion LL-PDS. Hier

teilt Frau Thierbach mit: Im Namen der Fraktion LL-PDS ziehen wir unsere beantragte Aktuelle Stunde zur Situation an den Thüringer Schulen zu Beginn des Schuljahres 1992/93 zurück.

(Heiterkeit bei der CDU)

Damit findet dieser Teil der Aktuellen Stunde nicht statt. Zu Tagesordnungspunkt 4: Die angekündigte Beschlußempfehlung. Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wir beantragen eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 1/1522 -.

Präsident Dr. Müller:

Wenn wir dann bei den Fragen sind, werden wir darüber entscheiden. Es wird notiert, was Sie eben angekündigt haben, wie der andere Aussprachewunsch auch. Können wir zu Tagesordnungspunkt 4 übergehen? Die angekündigte Beschlußempfehlung des Justizausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist die - Drucksache 1/1544 -. Soweit, wenn ich das jetzt recht sehe, die Bemerkungen zur Tagesordnung, die hier schon einmal eingereicht worden sind. Ich höre aber, daß noch ein Wunsch zur Tagesordnung vorliegt. Das betrifft den Untersuchungsausschuß, der im Gespräch war. Wenn sich dazu niemand äußern will, wäre dieser Antrag der Fraktion der SPD, Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, auf der Tagesordnung. Bitte, zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Aufnahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu dem Staatsvertrag vom 8. und 14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung. Das ist Inhalt der - Drucksache 1/1026 - und dazugehörig die - Drucksache 1/1415 -, die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Dieser Antrag bezieht sich auf die Tagesordnung im Punkt 5, es möchte bitte nachfolgend als 5a eingeordnet werden.

Präsident Dr. Müller:

Gut. Will sich noch jemand dazu äußern? Das ist nicht der Fall, dann frage ich: Wer stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Aber dieser Tagesordnungspunkt ist unter 5a aufzunehmen. Wir müßten noch festlegen, an welcher Stelle der Antrag auf Untersuchungsausschuß einzuordnen wäre. Mein Vorschlag ist unter 8a. Hat da jemand Bedenken? Ist nicht der Fall. Ich darf darauf hinweisen, weil das ja der Vorbereitung vielleicht auf diesen Tagesordnungspunkt schon dient, daß auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses dann bei diesem Tagesordnungspunkt mit bestimmt wird. Gibt es noch weitere Bemerkungen zur Tagesordnung, Einwände? Das ist nicht der Fall. So darf ich feststellen, daß die Tagesordnung mit den genannten Ergänzungen und Korrekturen beschlossen ist.

Ich rufe auf die Frau Abgeordnete Thierbach zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, da durch die Fraktion die Aussprache zu - Drucksache 1/1518 - beantragt worden ist und nur eine Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage in einer Sitzung stattfinden kann und diese durchgeführt werden muß mit den Stimmen von 26 Abgeordneten, müßte über diesen Antrag auch abgestimmt werden.

Präsident Dr. Müller:

Wir werden uns, wenn wir diese Anfrage behandelt haben, damit befassen. Wir notieren zwar vor, daß Sie hier diesen Wunsch haben, aber der Zeitpunkt, daß es beschlossen wird, liegt bei der Anfrage selbst. Gut. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Bekanntgabe der durch den Ministerpräsidenten ernannten neuen Minister

Ich bitte den Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Vogel, das Wort zu nehmen.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister für Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Axthelm, und der Thüringer Innenminister, Herr Böck, haben mir schriftlich ihren Rücktritt erklärt. Es ist dies nicht der Zeitpunkt der Würdigung, das wird zu anderer Zeit geschehen. Ich habe heute morgen aufgrund des § 11 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen den bisherigen Minister in der Thüringer Staatskanzlei, Herrn Franz Schuster, zum Thüringer Innenminister ernannt. Ich habe den Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Frank-Michael Pietzsch zum Thüringer Minister für Soziales und Gesundheit ernannt, und ich habe den Herrn Landtagsabgeordneten Andreas Trautvetter zum Minister in der Thüringer Staatskanzlei ernannt. Ich

bitte nach der Vorläufigen Landessatzung den Landtag, dieser Ernennung zuzustimmen, und ich bitte Sie, Herr Präsident, wenn diese Zustimmung erfolgt ist, die Herren Minister Pietzsch und Trautvetter zu vereidigen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt 1b**

Zustimmung des Landtags

Der Landtag ist entsprechend dem Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten um die Zustimmung gebeten. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Wer die Zustimmung gibt zur Ernennung der Herren Minister Schuster, Dr. Pietzsch und Trautvetter, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist die Zustimmung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition bei einer Enthaltung erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1c**

Vereidigung der Minister

Ich darf die Herren Minister Schuster, Dr. Pietzsch und Trautvetter bitten, hier nach vorn zu kommen. Ich darf aber auch die Pressefotografen bitten, den Abgeordneten wenigstens einen Blick auf die neuen Minister zu gewähren. Bitte treten Sie weiter zurück, denn es hat bei dem letzten Mal, als es eine ähnliche Situation gegeben hat, einige Kommentare dazu gegeben, wobei ich darauf hinweisen darf, daß der Eid nicht auf die Abgeordneten abgelegt wird, sondern daß die Abgeordneten gewissermaßen Eideszeugen sind. Und das können sie auch, wenn sie von der Seite her diesen Akt verfolgen. Ich bitte doch die Fotografen, hier etwas die Sichtrichtung freizugeben. Vielleicht können die Fernsehkollegen einmal ausnahmsweise nach oben kommen, und dann ist für die anderen Fotografen genügend Platz.

Die Fahne - da müssen Sie noch ein bißchen zurücktreten, so in diesem dichten kompakten Feld geht es nicht, dann auf längere Brennweiten vertrauen.

Ich bitte zuerst die Herren Minister Dr. Pietzsch und Trautvetter nach vorn zu kommen, und das Haus bitte ich, sich zu erheben. Meine Herren, ich verlese Ihnen die vorgesehene Eidesformel, die Sie nicht im vollen Wortlaut wiederholen brauchen, sondern bitte mit den Worten: "Ich schwöre es" zu bestätigen. "Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Trautvetter, Minister in der Staatskanzlei:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Müller:

Ich darf Ihnen die guten Wünsche des Hauses aussprechen: Immer eine gute Hand im Dienste des Aufbaus unseres Landes. Ich bitte nun, Herrn Minister Schuster nach vorn zu kommen. Sie haben bereits am 11. Februar dieses Jahres vor dem Landtag den vorgeschriebenen Eid geleistet. Wollen Sie ihn bekräftigen?

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, ich bekräftige ihn.

Präsident Dr. Müller:

Ich darf auch Ihnen die guten Wünsche des Hauses mitgeben für Ihr großes, aber auch schweres Amt. Alles Gute für die weitere Arbeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich bitte, die Gratulationscour jetzt kurz zu halten.

Ich bitte jetzt Platz zu nehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Fragestunde

Als erster hat der Abgeordnete Weyh Gelegenheit, seine Frage zu stellen - Drucksache 1/1489 -. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Danke, Herr Präsident. Es ist zwar älteren Datums, aber ich bin immer noch neugierig.

(Unruhe im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte jetzt, nun tatsächlich hier ein wenig Ruhe einkehren zu lassen. Dann warten Sie doch noch einmal einen Moment, denn die Regierung ist gefragt und sollte auch hören, was gefragt wird. Können wir jetzt dem Kollegen Weyh die Gelegenheit geben, seine Frage zu stellen? Bitte.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Danke.

Unabhängigkeit der Justiz in Thüringen beschädigt?

Angesichts der Veröffentlichung in "Bild am Sonntag" vom 12. Juli 1992 lassen die Äußerungen des Generalstaatsanwaltes, Thomas Hutt, vermuten, daß die Staatsanwaltschaft politischen Interessen der Landesregierung unterworfen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es so, daß die durch den Generalstaatsanwalt am 17. Juni 1992 vorab angekündigte Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Innenminister Böck durch Beamte des Justizministeriums erwogen und angeordnet wurde?

2. Wurde dem Generalstaatsanwalt durch Beamte des Justizministeriums nahegelegt, eine solche Vorabankündigung über die Verfahrenseinstellung auszufertigen?

3. Wer führte die Gespräche mit dem Generalstaatsanwalt über eine Vorabankündigung zur Verfahrenseinstellung?

4. Sieht die Landesregierung die Entscheidungsfreiheit der Staatsanwaltschaft durch das Zustandekommen der Erklärung des Generalstaatsanwaltes vom 17. Juni 1992 als gewahrt an?

Präsident Dr. Müller:

Für die Regierung antwortet Herr Minister Dr. Jentsch.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Weyh, der Sachverhalt, den Sie hier angesprochen haben, war Gegenstand einer umfangreichen Debatte am 24. Juni in diesem Hause hier. Auch nach der Veröffentlichung der Bild-Zeitung ergibt sich kein Grund und kein Anlaß, diesen Sachverhalt anders zu werten, als das damals hier geschehen ist. Es ist also nachzulesen, wie der Ablauf seinerzeit war. Auf diesem Hintergrund erlaube ich mir, Ihre Anfrage kurz und bündig zu beantworten.

Die Antworten lauten zu den Fragen 1 und 2: Nein. Zu der Frage 4: Ja. Zu der Frage 3 teile ich mit, daß am 16.06.1992 im Justizministerium der Leiter der Staatsanwaltschaft Erfurt, der amtierende Generalstaatsanwalt, sein Referent, ein Oberstaatsanwalt vorgesprochen haben und ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter der Strafrechtsabteilung und einem Referenten dieser Abteilung geführt haben. Diese Herren haben am 17.06. den Staatssekretär über ihre Vorhaben informiert. Mehr kann ich Ihnen nicht zur Kenntnis geben.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es dazu noch Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Behandlung dieser Frage ab und kommen zur Frage des Abgeordneten Päsler in - Drucksache 1/1516 -. Er ist selbst nicht da. Wird er vertreten durch den Herrn Abgeordneten Möller? Gut.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Bei der Umstellung privater und öffentlicher Abnehmer vom Energieträger Stadtgas auf Erdgas fällt eine große Zahl nicht mehr zu verwendender, jedoch gut recycelbarer Geräte an. Diese werden im Moment aufgrund mangelnder Konzepte zur Wiederverwendung auf Deponien entsorgt.

Ich frage in Vertretung des Abgeordneten Päsler die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden nicht länger zu verwendende Stadtgasgeräte in Thüringen anfallen?

2. Welche Konzepte hat die Landesregierung zum deponieschonenden Recycling dieser Geräte?

3. In welchem Zeitraum ist mit einer Umsetzung dieser Konzepte zu rechnen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Minister Dr. Bohn antwortet.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Frage 1, in welchem Umfang werden nicht länger zu verwendende Stadtgasgeräte in Thüringen anfallen: Wie eine Anfrage bei den Gasversorgungsunternehmen ergab, beträgt die Zahl der im Zuge der Erdgasumstellung nicht umbauwürdigen Geräte - das betrifft die Gasherde,

Raumheizer und Durchlauferhitzer - 290.000 Stück. Die Umstellung von Stadtgas auf Erdgas ist in Thüringen mit Ausnahme von Erfurt weitgehend abgeschlossen. In Erfurt wird die Umstellung voraussichtlich im Sommer 1993 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2 und 3: Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet. Die hier durch Herrn Päsler hinterfragte Verwertung bzw. Entsorgung von Stadtgasgeräten ist nur ein Teil der vor den entsorgungspflichtigen Körperschaften der neuen Bundesländer stehenden Probleme. Exemplarisch sei auf den lawinenartigen Anstieg des Anfalls von Autowracks oder ausgedienter Unterhaltungselektronik verwiesen. Die Entsorgung von Siedlungsabfall ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens. Sie sind gemäß Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 31. Juli 1991 entsorgungspflichtige Körperschaften. Sowohl das Bundesabfallgesetz als auch das Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz schreiben den Vorrang der Abfallverwertung vor der Abfallentsorgung fest. Dementsprechend sind die Entsorgungspflichtigen gehalten, alle anfallenden verwertbaren Abfälle, so auch die Stadtgasgeräte, einer Verwertung zuzuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sie sich Dritter bedienen. Die Modalitäten der Sammlung und Verwertung, Entsorgung, können durch die Satzung geregelt werden. Im konkreten Fall der Stadtgasgeräte ist der Anfall im wesentlichen vorhersehbar, und die Entsorgungspflichtigen sind gehalten, in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen Vorsorge für eine ordnungsgemäße Verwertung, das heißt Recycling, zu tragen. Die Landesregierung räumt im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung der Verwertung von Abfällen einen hohen Stellenwert ein. Das für Ende 1992 vorgesehene Abfallwirtschaftsprogramm des Landes Thüringen als Teil des Landesabfallentsorgungsplanes wird für die Entsorgungspflichtigen insbesondere die Verpflichtung zur Getrennterfassung von Wertstoffen als Voraussetzung für die Verwertung unterstreichen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Fragen? Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Behandlung dieser Anfrage ab und kommen zur Anfrage des Abgeordneten Dietl in der - Drucksache 1/1518 -.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Die Thüringer Landesregierung hat am 27. Juni 1992 in Magdeburg anläßlich der Konferenz der Bundesbauministerin ...

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, man versteht Sie schlecht, wenn Sie bitte etwas näher kommen.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Ich beginne noch einmal: Die Thüringer Landesregierung hat am 27. Juni 1992 in Magdeburg anläßlich der Konferenz der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Frau Dr. Schwaetzer, mit den Bauministern der neuen Länder den Vorschlägen des Bundesbauministeriums zur Zweiten Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten ab 1. Januar 1993 zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde durch die Bundesregierung die Zweite Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten beschlossen. Die Landesregierung Thüringen hat dieser Verordnung ihre Zustimmung gegeben, obwohl kein differenzierter Nachweis über die soziale Verträglichkeit der mit der Zweiten Verordnung verbundenen Mietpreiserhöhung für Thüringen vorliegt. Im Schreiben vom 6. August 1992 des Staatssekretärs des Thüringer Innenministeriums, Herrn Dr. Lippert, an die Fraktionen des Thüringer Landtags wird bestätigt, daß gegenwärtig durch das Ministerium keine exakten Aussagen zur weiteren Entwicklung von Mieten und Mietbelastungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einkommensentwicklung und der sozialen Tragfähigkeit möglich sind. Ein entsprechender Bericht kann durch das Innenministerium erst gegen Ende des III. Quartals 1992 vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Angaben hinsichtlich der Einkommensentwicklung in Thüringen haben die Landesregierung unter Zugrundelegung der Festlegung des Kapitels XIV Abschnitt II Ziffer 7 der Anlage I des Einigungsvertrages, wonach die Bundesregierung den höchstzulässigen Mietzins nur unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung erhöhen darf, veranlaßt, der Zweiten Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten ab 1. Januar 1993 zuzustimmen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es antwortet für die Regierung Herr Staatssekretär Dr. Lippert.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Die Landesregierung hat sich für ihre Entscheidung streng an die

Vorgaben des Einigungsvertrages gehalten. Dieser schreibt vor, daß eine Anhebung des höchstzulässigen Mietzinses nur schrittweise, unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung in den fünf neuen Ländern zulässig ist. Dies bedeutet nicht, daß die Mieten nur im gleichen Maße steigen dürfen wie die Einkommen. Bei der Zweiten Grundmietenverordnung handelt es sich um eine Rechtsverordnung der Bundesregierung, deshalb sind für die Entscheidung über die Mieterhöhung die Verhältnisse in den fünf neuen Ländern insgesamt, nicht die konkreten Verhältnisse in nur einem Bundesland maßgebend. Bei der Bewertung der Einkommensentwicklung mußten einerseits die bereits eingetretenen Einkommenserhöhungen beachtet werden, andererseits war eine Prognose notwendig. In dieser Prognose wurden die Tariflöhne, die Arbeitslosenentgelte, die Kurzarbeiterentgelte und die Renten insgesamt für die fünf neuen Länder betrachtet.

Die Thüringer Landesregierung teilt hierbei die Einschätzung der Bundesregierung. Die vorläufigen Erkenntnisse der Landesregierung zur Einkommensentwicklung in Thüringen haben sich, wie die Ergebnisse eines vom statistischen Landesamt jüngst veranstalteten Microzensus bewiesen haben, im wesentlichen bestätigt. Unabhängig davon hat sich die Thüringer Landesregierung für die nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossene Fortführung und Verbesserung des Wohngeldsondergesetzes eingesetzt und damit einen wirkungsvollen Beitrag zu einer sozialen Abfederung der Mietanhebung geleistet. Meine Damen und Herren, die Zweite Grundmietenverordnung stellt einen Kompromiß zwischen den Bedürfnissen der Beteiligten dar. In der Einschätzung, daß die anstehende Mietenanhebung dringend notwendig und gerechtfertigt ist, sind sich übrigens alle fünf neuen Länder einig. Danke schön.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Frau Abgeordnete Thierbach bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich hätte eine Ergänzungsfrage, da Sie die Wohngeldverordnung erwähnt haben: Inwieweit beachtet die Landesregierung, daß die Rentenerhöhung von 12,79 Prozent per 01.07.92 nur für 33 Prozent der Rentner überhaupt wirksam wurde und insgesamt in den ostdeutschen Ländern für 300.000 Rentner keine Rentenerhöhung stattfindet und dies auch nicht durch die 6,6 Prozent Abrechnung im Wohngeldsondergesetz ausgeglichen wird.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung, das sagte ich schon, beachtet die Gesamtentwicklung. Sie hat diese Prognose gestellt unter Einbeziehung vielfältiger Gesichtspunkte, insbesondere unter der Einkommensentwicklung der verschiedenen Kreise unserer Bevölkerung. Entsprechend diesen Belangen hat sie auch berücksichtigt, daß natürlich in manchen Fällen eine Wohngelderhöhung notwendig ist. Dem ist Rechnung getragen. Wir rechnen mit einer weiteren Vergrößerung der Leistungen für das Wohngeld insgesamt.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Fragewünsche? Der Abgeordnete Dietl bitte.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, beachtet die Landesregierung, daß entsprechend den Erfassungen und Erhebungen des statistischen Bundesamtes Wiesbaden, die Arbeiter und Angestellten Ostdeutschlands zur Zeit erst rund die Hälfte des westdeutschen Einkommens erreicht haben?

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dietl, die Landesregierung hat in ihre Gesamterwägungen unter Inanspruchnahme der Erkenntnisse der Bundesregierung dies eingestellt. Wir haben dies bewertet und kommen zum Ergebnis, daß diese Mietanhebung wirtschaftlich unverzichtbar und sozial abgefedert stattfindet.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine zweite Frage aus dem Hause. Frau Abgeordnete Thierbach bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ist der Landesregierung bekannt, daß im Durchschnitt die Tariflohnerhöhung 1992 gerade ausreicht, um die Mietpreiserhöhung ab 01.01.1993 auszugleichen und für die unteren Einkommensbereiche die Mieterhöhungen trotz Wohngeld nicht vor Armut und Sozialhilfe sichert?

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Die Prämisse und die Schlußfolgerungen Ihrer Fragestellung sind nicht zutreffend, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat sowohl die Einkommensentwicklung im Tarifbereich vergleichend berücksichtigt, und

ich sagte schon, daß das Wohngeld sozial angemessen ist.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Hat der Abgeordnete Dietl noch eine Frage? Das ist der Fall. Bitte, Herr Staatssekretär. Stellen Sie sich ihm noch. Bitte schön.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Beachten Sie bei Ihrer Haltung zur Mietpolitik, daß entsprechend einer Umfrage des Instituts für Arbeits-, Markt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, 7/91 ist die Nummer, festgestellt wurde, daß ca. 25 Prozent der Haushalte ein unterdurchschnittliches Nettoeinkommen unter 1.500 DM haben und für ca. 31 Prozent der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe diese monatlichen Bezüge unter 500 DM lagen und für 33,3 Prozent zwischen 500 und 1.000 DM und daß sich seit Mitte 1991 für diese Bürger keine wesentlichen Verbesserungen des Einkommens ergeben haben?

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dietl, ich kenne diese Umfrage und das Ergebnis dieser Studien nicht. Ich kann es nicht unmittelbar bewerten, doch wiederhole ich, daß wir die uns zugänglichen Unterlagen der Bundesregierung und eigene zugrunde gelegt haben und zum Ergebnis kommen, daß unter Einsatz des Wohngeldes diese Mietanhebung nicht nur wirtschaftlich dringend erforderlich, wie ich sagte, sondern auch sozial tragbar ist.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Damit ist die Fragemöglichkeit erschöpft. Frau Abgeordnete Thierbach hatte eine Ankündigung gemacht. Wollen Sie den Antrag auf Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage stellen? Dann tun Sie es bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ja, ich möchte, daß über den Antrag abgestimmt wird. Eröffnung der Debatte zu dieser Mündlichen Anfrage.

Präsident Dr. Müller:

Ja, wobei klar ist, daß es erst am Schluß der Fragestunde geschehen kann und muß. Paragraph 92 verlangt, daß ein Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen müssen. Wer, ich stelle jetzt die Abstimmungsfrage, wer stimmt dem Antrag auf Aussprache über die eben behandelte Anfrage zu, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte einmal die Hand oben zu behalten, damit wir auszählen können. Ich vermute, dem Antrag ist stattgegeben. Bitte noch einmal ganz hoch, dann wird es unübersichtlich in den hinteren Reihen. Es sind 27. Nun müssen wir feststellen, wieviel Abgeordnete im Hause sind. Wenn ich aber nach den Entschuldigungen gehe, aber ich will jetzt meine mathematischen Kenntnisse nicht überstrapazieren - ich blamiere mich wahrscheinlich. Wir zählen nun doch auch die anwesenden Abgeordneten aus. Einen Moment. 68 Mitglieder des Hauses sind im Augenblick im Plenarsaal. Damit ist diesem Antrag stattgegeben.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Die Aussprache wird dann im Anschluß an die Fragestunde geführt. Es ist notiert, daß noch ein weiterer Aussprachewunsch gestellt werden wird. Wir gehen weiter in der Behandlung des Tagesordnungspunktes, und ich bitte jetzt den Abgeordneten Dietze, seine Frage zu - Drucksache 1/1519 - zu stellen.

(Zuruf Abg. Dietze, SPD: Herr Präsident, ich hatte Sie doch informiert.)

Entschuldigung, das hatten Sie vorhin gesagt, aber hier war es noch nicht notiert. Dann sehe ich den Kollegen Höpcke als nächsten in meiner Liste - Drucksache 1/1521 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Entwicklungsaussichten der Medizinischen Hochschule Erfurt

Die gegenwärtig unsichere Perspektive der Medizinischen Hochschule Erfurt hat ein Abwandern qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge, und als Abgeordneter wird man gefragt, ob damit absichtsvoll eine Art von "Selbstabwicklung" der Medizinischen Hochschule Erfurt betrieben werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungsaussichten hat die Medizinische Hochschule Erfurt?

2. Wann wird über den künftigen Status der bisherigen Medizinischen Akademie Erfurt verbindlich entschieden?

3. Wie kann die Ausbildung der Studierenden an der Medizinischen Hochschule Erfurt, die gegenwärtig unzureichend ist, weil mehrere Lehrstühle unbesetzt sind und Neuberufungen nicht erfolgen, wieder auf das erforderliche Niveau gebracht werden? Was wird dazu seitens der Landesregierung unternommen?

4. Worin erkennt die Landesregierung ihren eigenen verursachenden Anteil am Entstehen der mißlichen Situation an der Medizinischen Hochschule Erfurt und der Demotivierung der dort noch Tätigen?

Präsident Dr. Müller:

Das Wort für die Regierung hat der Herr Minister Dr. Fickel. Bitte.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Abgeordneter Höpcke, ohne auf das Tendenziöse Ihrer Fragestellung reflektieren zu wollen,

(Beifall bei der CDU)

möchte ich folgendes vorausschicken. Hochschulklinika haben im wesentlichen drei Aufgaben zu erfüllen: Sie sind Krankenhäuser der Maximalversorgung, sie sind Ausbildungseinrichtungen für den ärztlichen Nachwuchs, sie sind wissenschaftliche Forschungseinrichtungen. Zur Erfüllung der unter eins genannten Aufgaben der Maximalversorgung werden in der Bundesrepublik Deutschland pro 10.000 Einwohner im Durchschnitt 7,1 Hochschulklinikbetten vorgehalten. Die Spannbreite in den alten Ländern beträgt beispielsweise zwischen Bayern 6,4, in Nordrhein-Westfalen 5,2 und Niedersachsen 3,9 Betten. Bei 2.100 Hochschulklinikbetten hätte Thüringen einen Bestand von 10 Hochschulbetten pro 10.000 Einwohner, würde also weit über dem Durchschnitt liegen. Dies bedeutet, daß ein Bettenabbau in Thüringen auf 1.400 Hochschulbetten dem Bundesdurchschnitt entsprechen würde. Ich habe eine Konjunktivaussage getroffen. Zur Zeit gibt es an der Medizinischen Hochschule, früher MAE, in Erfurt 1.618 und an der Universitätsklinik in Jena 1.694 Planbetten, das heißt über 3.000 Hochschulklinikbetten in Thüringen. Ich hatte die Durchschnittszahl für die Bundesrepublik Deutschland genannt, wir liegen also praktisch bei 200 Prozent des Bundesdurchschnittes. Die Ausbildungskapazitäten für Studenten der Humanmedizin und Stomatologie werden durch rechtliche Regelungen bestimmt, die von folgenden Faktoren abhängig sind: Für die vorklinische Ausbildung von der Anzahl der vorhandenen Mitarbeiter im Vorklinikum, für die klinische Ausbildung der Humanmedizinstudenten von der Zahl der Hochschulbetten. Damit ist der Zusammenhang zwischen der ersten Aussage und dieser Tatsache hergestellt, und für die Stomatologiestudenten von der Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze und Mitarbeiter. Die Hochschulen müssen die aus diesen Vorgaben ableitbaren Studienplätze sichern. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die aus diesen Voraussetzungen ableitbaren Studienplätze von den Studenten einklagbar sind. Eine Reduzierung der Zahl der Studienplätze ist durch rechtliche Verordnung des Landes nicht möglich. Nach Ansicht der Thüringer Ärzteschaft und nach statistischen Erhebungen erscheinen jährliche Ausbildungskapazitäten von 200 bis 350 Humanmedizinstudenten und von 50 bis 70 Stomatologiestudenten in Thüringen zur Sicherung des ärztlichen Nachwuchses für ausreichend. Bitte beachten sie die große Streubreite in diesen Angaben. Die zur Zeit in Thüringen vorhandenen Ausbildungskapazitäten sind mindestens doppelt so groß. Auf Grundlage der von mir oben genannten Bedingungen beträgt die bestehende jährliche Ausbildungskapazität 685 Studienplätze für Humanmedizin und 140 Studienplätze für Stomatologie.

Bei den Entscheidungen zur Struktur der Hochschulklinika sind Kostenfragen von herausragender Bedeutung. Ich habe wiederholt an dieser Stelle betont: Die Hochschulklinika in den neuen Ländern haben einen durchschnittlichen Sanierungsbedarf 1 bis 1,5 Mrd. DM. Diese Summe muß aufgebracht werden, um die Klinika auf den Stand des bundesdeutschen Durchschnittes zu bringen. Das heißt, bei einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren wären pro Jahr und Klinik Sanierungskosten von ca. 100 Mill. DM notwendig. Für die Thüringer Hochschulen, ohne Medizin, einschließlich der Studentenwerke, besteht ein zusätzlicher jährlicher Investitionsbedarf von weit über 200 Mill. DM. Es muß bemerkt werden, daß die zu erwartenden Bundeszuschüsse nach Hochschulbauförderungsgesetz zwischen 60 und 70 Mill. DM pro Jahr liegen. Weiterhin ist der Zuschußbedarf jedes Hochschulklinikums in Deutschland einem Zuschußbedarf aus Landeshaushaltsmitteln zwischen 100 und 150 Mill. DM pro Jahr. Dieser Zuschuß ist nicht hochschulbauförderungsfähig. Es muß bemerkt werden, daß das Gesundheitsstrukturreformgesetz in der jetzigen Form, die sicherlich verändert wird, einen zusätzlichen Landeszuschuß für jede Klinik in einer mehr als zweistelligen Millionenzahl bedeuten würde. Das bedeutet laufende Zuschüsse von über 300 Mill. in der Summe für zwei Klinika plus die Kosten für die Investition. Die von mir genannten Fakten der sehr hohen Bettenkapazität, der überhöhten Ausbildungskapazität und des finanziellen Bedarfs machen eine neue Struktur der Klinika in Thüringen zwingend erforderlich. In Anbetracht dieser Vorbemerkung beantworte ich die Frage des Herrn Abgeordneten wie folgt:

1. Über den künftigen Status der Medizinischen Hochschule der ehemaligen Medizinischen Akademie Erfurt wird durch die Landesregierung im Herbst dieses Jahres abschließend entschieden. Dieser Beschlußvorschlag bedarf der Zustimmung des Landtags. Das Großkrankenhaus wird aus unserer Sicht in jedem Falle

für Thüringen erhalten bleiben. Ein Trägerwechsel wird wohl notwendig sein. Die akademische Ausbildung muß verändert werden, und die Forschungseinrichtungen sollen erhalten bleiben.

2. Die Landesregierung hat die Studentenausbildung an allen Hochschulen, bei denen bislang Umstrukturierungsprozesse notwendig waren, bislang gesichert und wird dies auch in diesem Falle sichern.

Die Frage drei möchte ich ausdrücklich verneinen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Wien.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Für wie gravierend halten Sie denn die Fluktuation des leitenden ärztlichen Personals bzw. die Schwierigkeiten, die vakant gewordenen Stellen überhaupt an der MAE angemessen besetzen zu können?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich muß als erstes die Frage stellen: Wie werden Stellen vakant? Stellen sind vakant geworden aus drei Gründen. Grund Nummer eins: Wir haben uns von einer ganzen Reihe von Mitarbeitern, unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation, aus Gründen einer Belastung aus der Vergangenheit trennen müssen. Zweitens: Die fachliche Evaluierung hat gezeigt, daß eine ganze Reihe von Hochschullehrern den Anforderungen an eine C 4- und ein bestimmter Teil an Hochschullehrern an eine C 3-Professur nicht gerecht werden. Und drittens gibt es einen bestimmten Teil, der das Land, die Hochschule oder Erfurt verlassen hat. Die Frage, die ich an dieser Stelle stellen muß:

Erstens: Sind das ganz herausragende Leute, die hier kein Angebot bekommen haben, oder sind dies Leute, die sich der persönlichen oder fachlichen Evaluierung ausdrücklich nicht gestellt haben? Diese Frage muß gestellt werden.

Zweitens muß die Frage gestellt werden, daß nicht logischerweise jeder, der einen akademischen Weg sich selbst berechtigterweise und anerkennungswerterweise vorzeichnet, diesen Weg an der Hochschule, an der er sein Studium und seine Ausbildung begonnen hat, bis zum Hochschulprofessor fortführen wird, sondern genau die Leistungsfähigkeit von Hochschulen wird dann erreicht, wenn eine vernünftige Fluktuation erzielt wird, daß Schulen in geistigen Austausch miteinander eintreten, und dies ist an dieser Stelle bezweckt. Wenn Sie die Presseveröffentlichungen verfolgen, stellen Sie fest, daß es gerade für Thüringen großes Interesse und Angebote gibt, nach Thüringen zu kommen und dort Hochschullehrerstellen anzunehmen.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Anfragen? Frau Abgeordnete Thierbach bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister Fickel, sind Sie bereit, bei dem dritten Teil der Ärzte, die die Akademie verlassen haben, oder heute Hochschule, auch zu akzeptieren, wie es ein Mitarbeiter Ihres Ministeriums im Ausschuß für Gesundheit und Soziales dargestellt hat, daß eine Verunsicherung zur Perspektive der Akademie stattfindet und daher ein Motivationsverlust bei vielen Ärzten entsteht, an dieser Einrichtung diesen Prozeß der Umstrukturierung durchzuhalten?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich weiß nicht, was ein Mitarbeiter meines Hauses vor diesem Ausschuß wörtlich gesagt hat, weil dies nicht grundsätzlich vornweg festgelegt wird. Nur bin ich der festen Überzeugung, daß es eine Fluktuation immer aus zwei Gründen gibt, und ich habe dies ausdrücklich vorhin gesagt. Der entscheidende Grund ist, daß Leute, die nicht bereit sind, sich dem Bewerbungsverfahren zu stellen, die nicht bereit sind, sich der Konkurrenz in Deutschland insgesamt zu stellen, diese Hochschule verlassen. Aber bitte schön, meine Damen und Herren Abgeordnete, und ganz besonders an Sie gesagt, verehrte Frau Abgeordnete, eine Hochschule hat in erster Linie die Aufgabe, auch Leute mit akademisch hoher Ausbildung, also habilitierte Personen, für die Krankenhäuser im Lande insgesamt auszubilden und daß man bitte schön auch erkennt, daß nicht nur Hochschulen die Aufgaben haben, die Kranken zu versorgen, sondern daß die gute deutsche Tradition, daß beispielsweise ein Professor, wie das vor Jahren war, nach Arnstadt oder einmal nach Nordhausen geht, fortgeführt werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Höpcke bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Minister, zu meiner dritten Frage haben Sie gesagt, daß Sie die verneinen. Ich muß die Frage noch einmal zu Gehör bringen, damit Sie Gelegenheit ha-

ben, zu sagen, was die Verneinung in diesem Fall bedeutet, was Sie verneinen. Die Frage lautete: Wie kann die Ausbildung der Studierenden an der Medizinischen Hochschule Erfurt ...

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das ist die zweite Frage, Herr Abgeordneter, ich muß Sie korrigieren.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Das ist die dritte.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verzeihung, ich habe die zweite Frage beantwortet. Ihre dritte Frage fragt nach einer Schuld der Landesregierung. Diese Frage habe ich verneint.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Nein, das war die vierte. Die dritte lautet: Wie kann die Ausbildung der Studierenden an der Medizinischen Hochschule Erfurt, die gegenwärtig unzureichend ist, weil mehrere Lehrstühle unbesetzt sind und Neuberufungen nicht erfolgen, wieder auf das erforderliche Niveau gebracht werden? Was wird dazu seitens der Landesregierung unternommen? Wenn Sie das verneinen, ist mir das logisch nicht vertretbar.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Dies, Herr Abgeordneter, ist bei der mir vorliegenden Fragestellung, die von Ihnen per Hand unterschrieben ist, in der Kopie die Frage 2.

Präsident Dr. Müller:

Da gibt es offensichtlich Differenzen zwischen den Drucksachen.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe mir erlaubt, das zu beantworten, was durch Ihre eigenhändige Unterschrift hier eingereicht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Höpcke bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, diesen Fall hatten wir schon einmal, daß Fragen in einer Urform, die dann in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung verändert worden sind - auch die Stellung zum Beispiel von einer Feststellung, die jetzt als Präambel genommen worden ist -, trotzdem in der Urform beantwortet wurden. Insofern müßte man zu dem Regime kommen, daß keinerlei Veränderungen in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung mehr vorgenommen werden.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Höpcke, Sie haben recht, wir müssen dem Verfahren noch einmal auf die Finger sehen, denn das sollte nicht vorkommen, daß da unterschiedliche Varianten sind. Bitte, Herr Minister.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das Nein galt der in der Urfassung von Herrn Höpcke gestellten Frage, die sich bezog auf die Schuld der Landesregierung. Die Erklärung, daß wir die Ausbildung sicherstellen, die ich getroffen habe, galt der in Ihrer Urfassung genannten Frage 2.

Präsident Dr. Müller:

Die Landtagsverwaltung wird gebeten, dem noch einmal nachzugehen, weil das eine prinzipielle Frage ist. Es soll nicht die Regierung einen verkürzten Fragenkatalog haben, und in unseren Drucksachen ist ein erweiterter. Da müssen wir schon Übereinstimmung haben. Gibt es noch weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann können wir Herrn Minister Dr. Fickel aus seiner Verpflichtung entlassen, die Fragen zu beantworten. Es hat einen kleinen Irrtum gegeben. Der Abgeordnete Dietze hatte zwei Fragen gestellt - Drucksachen 1/1519/1520 -. Die eine Mündliche Anfrage in - Drucksache 1/1520 - hat er in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Die Mündliche Anfrage - Drucksache 1/1519 - möchte er noch stellen. Ich bitte ihn, das nun zu tun.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 1992 wurde vom Landtag der Entschließungsantrag - Drucksache 1/1287 - angenommen, der die Landesregierung auffordert, zu insgesamt acht Problemkreisen aktiv zu werden.

Die Ergebnisse sollten dem Landtag bis zum 30. September 1992 vorgelegt werden, sind aber bereits bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 1993 zu berück-

sichtigen. Da sich der Entwurf des Haushaltsplanes 1993 bereits in der Ressortabstimmung befindet, müßten demzufolge die Ergebnisse des o.g. Antrags im wesentlichen bereits eingearbeitet worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Punkte sind erfüllt und damit eingearbeitet?

2. Welche Punkte wurden bisher nicht erfüllt?

Ich bitte um eine Begründung für die Nichterfüllung oder Nichteinarbeitung.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Regierung antwortet Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, zu den Voranschlägen der Fachressorts zum Haushalt 1993 finden derzeit Verhandlungen statt. Dieses vom Fragesteller genannte Verfahren - Ressortabstimmung - ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlaß sind die Beratungen mit den Haushaltsreferenten der Fachressorts bis zum 30.09.1992 terminiert. Zu diesem Termin wird dem Haushalts- und Finanzausschuß berichtet, wie es auch der Landtagsbeschluß vorsieht.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Fragen dazu? Herr Abgeordneter Dietze bitte.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Der eigentliche Sinn der Frage ergibt sich ja aus dem Vorspann, und jetzt müßte schon beantwortet werden, welche der acht Punkte, der in dieser Drucksache oder in dem Landtagsbeschluß genannten acht Punkte bereits vollständig Berücksichtigung fanden, denn wenn die Ressortabstimmungen beendet sind oder die Abstimmungen beendet sind, dann ist es zu spät, diese Dinge noch einzuarbeiten.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Der Entschließungsantrag sieht ausdrücklich den 30.09.92 vor zur Information des Haushalts- und Finanzausschusses, und diesen Termin wollen wir einhalten.

Präsident Dr. Müller:

Weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit schließen wir die Behandlung dieser Frage ab. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Häfner, seine in - Drucksache 1/1522 - enthaltene Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Nach den neuesten Zahlen ist zu befürchten, daß allein im Jahr 1992 etwa 500.000 Ausländer in Deutschland um politisches Asyl bitten werden. Die Asylbewerberzahlen sind im Juli explosionsartig mit 46.496 auf einen neuen Höchststand gestiegen. Diese Zunahme hat nichts mit dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien zu tun. Von 10.730 Asylbewerbern, die aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen, waren 100 aus Kroatien und 736 aus der Bürgerkriegsregion Bosnien-Herzegowina. Deutlich zeigt sich, daß der Platz für wirklich Bedürftige eng wird, wenn unsere Aufnahmekapazitäten noch länger von Personen blockiert werden, die das den politisch Verfolgten vorbehaltene Asylrecht mißbrauchen, um am Sozialsystem der Bundesrepublik teilzuhaben.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Wie stellt sich die Landesregierung ihren Beitrag zur Vermeidung des Asylmißbrauchs in Deutschland vor?

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Staatssekretär Benner. Sie haben das Wort.

Benner, Staatssekretär:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Häfner, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen und der damit verbundenen Probleme der Länder und Kommunen hat die öffentliche Auseinandersetzung über das im Grundgesetz verankerte Asylrecht in den zurückliegenden Wochen einen neuen Höhepunkt erreicht. Die hohe Zahl der den Kommunen zugewiesenen asylbegehrenden Ausländer stellt diese auch in Thüringen vor Probleme, die mancherorts schwer zu lösen sind. Ein Blick auf die Daten und Fakten beweist: Der weitaus größte Teil der Asylbewerber kommt aus Staaten, in denen es politische Verfolgung nicht oder inzwischen nicht mehr gibt. Wirtschaftliche Motive sind häufig der Grund, einen Asylantrag zu stellen oder zumindest ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zu erwirken. Die Zahl der Asylbewerber hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1983 wie folgt entwickelt: Waren es 1983 knapp 20.000 Personen, die in den alten Bundesländern um Asyl baten, so hat sich diese Zahl

innerhalb von nur sieben Jahren fast verzehnfacht und ist 1990 auf 193.000 gestiegen. Im letzten Jahr stieg diese Zahl sogar auf 260.000 Asylbewerber an. In diesem Jahr werden, Herr Dr. Häfner hat bereits darauf hingewiesen, nach vorsichtigen Prognosen nahezu 500.000 Asylsuchende in der Bundesrepublik Deutschland erwartet. Dies ist nahezu die Hälfte der Einwohnerzahl des Bundeslandes Saarland. Einen Zugang von 500.000 Asylbewerbern in diesem Jahr können auch Verwaltungen und Gerichte kaum noch bewältigen.

Gemäß des Einigungsvertrages hat das Land Thüringen 3,3 Prozent aller Asylbewerber aufzunehmen. Dies waren im letzten Jahr rund 9.000 Personen und sind in diesem Jahr zusätzlich 15.000 Personen. Zum Vergleich: Die Stadt Schmalkalden hat rund 15.000 Einwohner.

Für die Unterbringung der Asylbewerber ist das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit zuständig. Laut einem entsprechenden Erlaß vom Januar 1991 sind die Landkreise und kreisfreien Städte dazu verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl, einen bestimmten Prozentsatz der Antragsteller unterzubringen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Wort des Dankes und der Anerkennung an die überwiegende Mehrheit der Landräte und Oberbürgermeister in unserem Land, und die Bürgermeister muß ich betonen. Sie haben im Zusammenhang mit dem Thüringer Sozialministerium diese schwierige Aufgabe der Unterbringung ganz hervorragend gemeistert.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ausnahme von zwei Thüringer Städten kommen alle Landkreise und Städte ihrer gesetzlichen und humanitären Verpflichtung bisher nach. Durch die vorausschauende Flüchtlingspolitik der Thüringer Landesregierung konnten in unserem Bundesland Eskalationen, wie etwa in Rostock, verhindert werden. Die Unterbringung der Asylbewerber kostet das Land, und damit die Steuerzahler, in diesem Jahr rund 76 Mill. DM und im kommenden Jahr voraussichtlich 156 Mill. DM.

Zur Zeit existieren neben der zentralen Aufnahmestelle in Tambach-Dietharz sowie deren Außenstelle in Katzhütte in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens 57 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, zwei vorläufige Landesgemeinschaftsunterkünfte sowie vier Liegenschaften für jüdische Kontingentflüchtlinge. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bestätigte anläßlich zweier Besuchsreisen in mehreren dieser Unterkünfte den vergleichsweise hohen Standard der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in Thüringen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich den Flüchtlingskommissar zitieren: "Gleichzeitig darf ich meine Anerkennung über die beispielhafte Unterbringung der Asylbewerber in der Zentralen Anlaufstelle in Tambach-Dietharz und in Katzhütte zum Ausdruck bringen. Dabei möchte ich festhalten, daß ich persönlich viele solcher Einrichtungen in den westlichen Bundesländern besucht habe und daß? diese zum Großteil erheblich hinter dem in Thüringen verwirklichten Stand zurückbleiben.", soweit der Hohe Flüchtlingskommissar.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Thüringer Landesregierung wird alles in ihren Kräften stehende tun, damit dies auch zukünftig so bleibt. Den wirklich Betroffenen muß auch zukünftig alle Hilfe zuteil werden, die aktuell politisch Verfolgten müssen weiterhin beschützt werden.

Gestatten Sie mir zum Abschluß meiner Antwort einige allgemeine Bemerkungen, die ich mit dem zuständigen Kollegen des Thüringer Innenministeriums abgestimmt habe. Die Möglichkeiten der Thüringer Landesregierung, einen Beitrag zur Vermeidung des Asylmißbrauchs in Deutschland zu leisten, sind durch die Kompetenzordnung des Grundgesetzes weitgehend begrenzt. Nach der zum 01.07.1992 in Kraft getretenen Novellierung des Asylverfahrensgesetzes obliegt dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Entgegennahme der Asylbewerberanträge, die Aufklärung des Sachverhaltes und die Erhebung der erforderlichen Beweise sowie schließlich die Entscheidung über die Anerkennung der Asylberechtigten. Auch mit dem Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26.06.1992, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft trat, sind die Probleme des Asylmißbrauches nicht lösbar, da das Bundesamt in Zirndorf mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht in der Lage ist, alle Asylanträge kurzfristig zu bearbeiten und Asylbewerbern, deren Antrag offensichtlich unbegründet ist, einen schnellen Abfindungsbescheid zu erteilen. Wenn das Bundesamt für die Anerkennnung ausländischer Flüchtlinge qualifizierte Einzelentscheider in ausreichender Anzahl gewinnen könnte, wären rund 30 Prozent aller dort zur Entscheidung anliegenden Anträge schneller zu beantworten.

Durch eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes jedoch wäre zudem eine Erstellung sogenannter "Länderlisten" möglich, aufgrund deren Personen, die aus Ländern, in denen es nachgewiesenermaßen keine politische Verfolgung gibt, keinen Antrag stellen und bereits an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen

werden können. In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, daß das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit ausschließlich für die Unterbringung und die soziale Absicherung der Asylbewerber zuständig ist, die in unserem Bundesland Aufnahme finden. In bezug auf die asylrechtliche Seite ist das Thüringer Ministerium federführend. Es besteht zwischen beiden Ministerien völlige Einigkeit, daß die bisher beschlossene Neuregelung keinen Durchbruch bei den Bemühungen um Vermeidung des Asylmißbrauchs in Deutschland bringen. Hier könnte nur eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes die entscheidende Wende herbeiführen. Nachdem sich die politischen Standpunkte der großen Parteien im Bundestag zwischenzeitlich angenähert haben, hoffe ich, daß es schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Ende dieses Jahres, gelingt, eine durchgreifende bundesrechtliche Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es gibt Nachfragen, zumindest erst einmal die des Abgeordneten Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Nein, Herr Präsident, es gibt keine Nachfrage, ich danke dem Staatssekretär für seine Ausführungen und ...

Präsident Dr. Müller:

Sie haben eigentlich nur das Wort für eine Frage.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Ich möchte nur beantragen, zu dieser Mündlichen Anfrage die Aussprache im Anschluß an die Fragestunde zu führen.

Präsident Dr. Müller:

Ehe ich Ihren Antrag behandele, möchte ich aber doch erst noch einmal hören, ob Fragen sind an den Herrn Staatssekretär. Dann wenden wir uns diesem Antrag auf Aussprache zu. Frau Abgeordnete Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die gemeinsame undifferenzierte Verwendung des Begriffs "Asylmißbrauch" sowohl durch Rechtsradikale als auch durch verantwortliche Politiker im Land Thüringen?

Benner, Staatssekretär:

Ich habe in meinen Ausführungen sehr deutlich unterschieden, daß wir denen, die den Schutz des Artikels 16 des Grundgesetzes tatsächlich in Anspruch nehmen dürfen, auch diesen Schutz gewähren wollen, daß wir aber zum Schutz und zur Aufnahme dieses Personenkreises unterscheiden müssen zwischen denen, die aus wirtschaftlichen Gründen, aus Gründen schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse in ihren Heimatländern, den Weg über den Asylantrag nehmen möchten, um ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Staatssekretär, könnten Sie mir die Frage beantworten, da es ja sinnvoll erscheint, eine Sache, die man ändern möchte, an den Ursachen, an den Wurzeln anzugreifen, inwiefern die Änderung des Artikels 16 Abs. 2 die Ursachen der Einwanderungsbewegung nach Deutschland verändert oder beseitigt?

Benner, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Möller, selbstverständlich können Sie die Ursachen über die Änderung des Artikels 16 Grundgesetz besonders in den Ursprungsländern nicht verändern. Der Artikel 16 regelt einen Tatbestand innerstaatlicher Natur. Selbstverständlich muß weiterhin die Frage von Entwicklungspolitik, von Entwicklungshilfe, von Hilfe in den Ursprungsländern dazukommen. Das muß ergänzt werden, um dann die Quellen der Abwanderung zu verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Häfner, haben Sie jetzt noch eine Frage zu stellen, dann ist Ihnen noch mal Gelegenheit gegeben, sich zur Frage "Aussprache" zu äußern. Wollen Sie den Antrag aufrechterhalten, daß im Anschluß eine Aussprache stattfindet? Gut, dann stimmen wir darüber ab. Ein Drittel der Anwesenden muß zustimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer der Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage zustimmt. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine ganze Reihe von Enthaltungen, aber die Aussprache ist beschlossen. Wir kommen zur Frage des

Abgeordneten Häßler, enthalten in - Drucksache 1/1523 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in Bauunternehmen zu Dumpinglöhnen

In letzter Zeit wurde in den Medien über die zunehmende Zahl von Firmen im Baubereich, die Arbeitnehmer, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, zu Dumpinglöhnen beschäftigen, berichtet. Die Dumpinglöhne sind nur möglich unter Umgehung von Tarifvereinbarungen und Lohnnebenkosten. Ernste Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu korrekt wirtschaftenden Unternehmen und schwerwiegende Nachteile auch für alle sogenannten Werkvertragsarbeitnehmer sind die Begleiterscheinungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie groß der Anteil von Firmen in Thüringen ist, die ausländische, sogenannte Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigen?

2. Sind die Auswirkungen des Lohndumpings für Land und Kommunen bis zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar?

3. Was kann und will die Landesregierung tun, um

a) die Ursachen für diese Erscheinungen zu bekämpfen und

b) langfristige negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen zu vermeiden?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Dr. Koch, ich möchte jetzt doch erst noch der Regierung Gelegenheit geben zu antworten, und dann sind Sie mit Ihrer Äußerung zur Geschäftsordnung dran. Bitte Herr Dr. Bohn.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Abgeordneter Häßler, Ihre Mündliche Anfrage greift das derzeit in einigen Bundesländern bestehende Problem der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in Bauunternehmen zu Dumpinglöhnen auf. Deswegen sei es gestattet, einige Vorbemerkungen zur Mündlichen Anfrage zu tun. Mit ost- und südosteuropäischen Staaten wurden in den vergangenen beiden Jahren die Kontingente für Werkvertragsarbeitnehmer erheblich ausgeweitet und auf rund 100.000 im Jahresdurchschnitt tätige Werkvertragsarbeitnehmer erhöht. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Firmen zur Ausführung von Werkverträgen sollte dazu beitragen, den Reformprozeß in diesen Ländern zu unterstützen und Devisenzuflüsse zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ein zumindest saison- bzw. branchenspezifischer Arbeitskräftemangel gemildert werden. Die rasche Ausweitung der Kontingente hat allerdings inzwischen zu Mißbräuchen und einer Belastung des deutschen Arbeitsmarktes geführt. So fordern Gewerkschaften, Industrie und Handwerk eine bessere Kontrolle, insbesondere in bezug auf unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung sowie die Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen. So häufen sich beispielsweise in Berlin und Bayern die Klagen darüber, daß die Werkverträge mit osteuropäischen Unternehmen in der Baubranche häufig reine Personalgestellung, also gezielte, unerlaubte Arbeitnehmerüberlassungen seien. Die so betriebene illegale Arbeitsnehmerüberlassung, besonders in der Baubranche, wo sie nach § 12a Arbeitsfördergesetz generell unzulässig ist, führt zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil rechtstreuer Unternehmen und Gefährdung für ansässige Arbeitnehmer, da die osteuropäischen Arbeitnehmer entgegen den Regierungsvereinbarungen weit unter Tarif bezahlt werden. Den Verfolgungsbehörden fällt es mitunter schwer, vor Ort illegalen Arbeitnehmerverleih aufzudecken. Mit Stichtag vom 25.06.1992 waren in Thüringen insgesamt 2.651 Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt. Bei den derzeit geschätzten 100.000 Werkvertragsarbeitnehmern fällt somit auf Thüringen nur eine geringe Quote von Werkvertragsarbeitnehmern. Die Landesregierung beantwortet daher die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Häßler wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Stichtag vom 25.06.1992 wurden in Thüringen insgesamt 2.651 Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt. Durch Zusicherung des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen, waren 382 Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt, hiervon wiederum im Baugewerbe 353 Werkvertrags-arbeitnehmer, durch die Zusicherung der anderen Landesarbeitsämter 2.269 Werkvertragsarbeitnehmer, hiervon im Baugewerbe 1.648 Werkvertragsarbeitnehmer. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen hat 32 Thüringer Firmen dabei Werkverträge zugesichert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Baufirmen. Die anderen Landesarbeitsämter haben in Thüringen insgesamt weitere 379 Werkverträge mit anderen deutschen Firmen zugesichert. Anzufügen ist, daß manche Firmen mehrere Werkverträge ausführen.

Zu Frage 2: Schwerwiegende Vorwürfe der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie Beschäftigung zu untertariflichen Löhnen der Werkvertragsarbeitnehmer

sind in Thüringen bisher nicht bekannt. Aufgrund der in Thüringen im Bundesdurchschnitt doch relativ geringen Anzahl von Werkvertragsarbeitnehmern sowie der durch die Landesarbeitsämter zugesicherten geringen Anzahl von Werkverträgen sind nach den derzeitigen Erkenntnissen zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung bzw. des Lohndumpings negative finanzielle Auswirkungen für Land, Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Nach heutigem Stand dürften diese Nachteile gering sein.

Zu Frage 3: Was kann und will die Landesregierung tun, um die Ursachen für diese Erscheinung zu bekämpfen und langfristige negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen zu vermeiden? Nach Beantwortung der Frage 2 entfällt eine Beantwortung der Frage 3a.

Zu Frage 3b: In einigen Ländern, beispielsweise Bayern und Berlin, hat die rasche Ausweitung der Kontingente für Werkvertragsarbeitnehmer mit ost- und südosteuropäischen Staaten in den vergangenen beiden Jahren auf ca. 100.000 im Jahresdurchschnitt zu erheblichen Mißbräuchen und einer Belastung des deutschen Arbeitsmarktes geführt. Von den betroffenen Ländern wird daher erwogen, die Zulassung und Tätigkeit von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern einer besseren Kontrolle zu unterziehen sowie Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ansatzpunkte dieser Maßnahme könnten sein: Verzicht auf die Erhöhung und den Abschluß weiterer Kontingentvereinbarungen, Rückführung der bestehenden Kontingente durch Inaussichtnahme von Kündigungen, Erhöhung der Mittelstandskontingente bei entsprechender Reduzierung anderer Kontingente, Verzicht auf Erneuerung der befristeten Kontingente für den Baubereich, Verbesserung der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten zur Bekämpfung illegaler Praktiken, z.B. unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis, unzulässiger Einsatz der Arbeitnehmer zur Ausführung verschiedener Werkverträge, Verletzung von Arbeitszeit und Arbeitsplatzbestimmung sowie von Tarifvertragsregelungen, Genehmigung der Werkverträge durch das Landesarbeitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Werkleistung zu erbringen ist. Weiterer Punkt wäre die Prüfung von Möglichkeiten, die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern von der Beschäftigung der Stammbelegschaft des deutschen Bauunternehmens bei den konkreten Projekten abhängig zu machen, Aufnahme von Regelungen in die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, daß auch die ost- und südosteuropäischen Staaten Verstöße ihrer Unternehmen, zum Beispiel bei unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung, Beschäftigung unter Tarif und ohne Arbeitserlaubnis, streng sanktionieren. Die Landesregierung prüft zur Zeit, inwieweit derartige Maßnahmen von ihr unterstützt werden können. Zu denken wäre dabei in erster Linie an verstärkte Vorortkontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter. Voraussetzung, meine Damen und Herren, hierfür wäre jedoch eine erhebliche personelle Stärkung dieser Ämter, da mit dem vorhandenen Personal die Aufgabe nicht in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden kann. Die Landesregierung würde es sehr begrüßen, wenn der Thüringer Landtag diesen unabweisbaren Personalbedarf im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 1993 positiv entscheiden würde. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Nachfragen? Ich sehe keine Fragewünsche. Damit schließen wir die Behandlung dieser Mündlichen Anfrage ab, und ich bitte jetzt - Herr Dr. Koch, hat sich erledigt? Gut. Wir können wohl noch eine Frage von unserem Zeitkontingent her behandeln. Frau Raber schüttelt den Kopf und hat es genau notiert. Ich schließe hiermit die Fragestunde. Wir haben jetzt zu befinden über unsere Beschlüsse, eine Aussprache zu führen zu zwei verschiedenen Themen, einmal auf Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS in der Mietenfrage - Drucksache 1/1518 -, und die andere Aussprache hatten wir beschlossen auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema Asylbewerber - Drucksache 1/1522 -. Es ist möglich, zwei Aussprachen an einem Tag zu führen, das geht aus § 92 hervor. Wir müssen uns aber über die Zeitanteile verständigen. Es liegt natürlich nahe, und wenn die beantragenden Fraktionen dem zustimmen könnten, daß hier fifty-fifty verfahren wird, also eine halbe Stunde für - Drucksache 1/1518 - und eine halbe Stunde für - Drucksache 1/1522 -. Stimmen die Antragsteller auf Aussprache dem zu? Die CDU nickt, Frau Thierbach schüttelt den Kopf. So müßten wir, wie der § 92 es ja auch vorsieht, den Ältestenrat über die Zeitanteile bestimmen lassen. Ich unterbreche daher die Sitzung und bitte die Mitglieder des Ältestenrats zu einer hoffentlich kurzen Besprechung in das Wappenzimmer.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die unterbrochene Sitzung fortsetzen können. Es hat Sie ja vielleicht enttäuscht, daß der Ältestenrat so kurze Zeit nur brauchte, um über die Zeitanteile zu beschließen. Aber es ging tatsächlich relativ schnell, und das Ergebnis ist, daß wir je eine halbe Stunde zur Behandlung der beiden Anfragen ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Soviel Beifall erhält ein parlamentarisches Gremium selten für seine Entscheidung. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt endgültig einsteigen, ein Hinweis zunächst einmal an die Fraktion, daß sie jetzt für die beiden Aussprachen ihre Wortmeldung bitte nach vorn

geben möchten. Ein weiterer Hinweis: Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst ist in der Zwangssituation, daß er während der Mittagspause zu einer Sitzung zusammentritt, und aus bestimmten Gründen wäre es deswegen günstig, daß auch die Mittagspause nicht zu spät stattfindet. Wenn wir so etwa 12.00 Uhr, je nachdem, wie der Gang der Verhandlung ist, dann die Mittagspause ansetzen könnten, damit Sie hier Bescheid wissen, damit vor allem der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst weiß, womit er jetzt rechnen kann in unserem Zeitfonds.

Ich rufe jetzt auf die

Aussprache zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dietl
- Drucksache 1/1518 -

Diese Aussprache war von der LL-PDS beantragt worden. Der Abgeordnete Dietl hat das Wort. Sie wissen über die Modalitäten Bescheid, 5 Minuten Redezeit für jeden Sprecher.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gleich eingangs erwähnen, daß wir, meine Fraktion und ich, nicht gegen vernünftige Relationen zwischen Mietzins und Kosten sind. Das möchte ich vornweg stellen. Aber die Antworten des Herrn Staatssekretär Dr. Lippert haben gezeigt, daß sich die Thüringer Landesregierung nicht im Besitz ausreichender Kenntnisse über die tatsächliche Situation der Einkommen in diesem Land befand und befindet. Sie hat trotzdem zugestimmt. Ich meine, ein Verstoß gegen den Einigungsvertrag, ja, ich meine auch, ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht, die die Landesregierung gegenüber ihren, den Thüringer Bürgern hat.

Ist der Landesregierung nicht bekannt, daß zum Zeitpunkt der Magdeburger Zustimmung beim Deutschen Mieterbund 30.000 Unterschriften gegen Mieterhöhung vorlagen, daß in Städten wie Erfurt, Gera, Suhl, Bad Frankenhausen Tausende mit ihrer Unterschrift gegen diese Mieterhöhung demonstrierten. Die Frau Schwaetzer meint, daß die Mieterhöhungen die Bürger nicht überfordern. Die Thüringer Landesregierung hat sich dem offensichtlich angeschlossen. Ich meine, hier irrt Frau Dr. Schwaetzer und auch die Landesregierung, denn das Einkommen ist nur im Durchschnitt gestiegen, die Steigerung der Lebenshaltungskosten wird überhaupt nicht erwähnt. Sie alle wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß vom Arbeitsplatzabbau in Thüringen 54 Prozent der Bürger, die arbeiteten, betroffen sind. Und wir wissen, daß der Arbeitsplatzabbau noch nicht gestoppt ist. Und vor diesem Hintergrund ist natürlich die Umfrage, die die Illustrierte "Neue Revue" gestartet hat hier in den Ostländern, schon zu beachten, in der sich jeder zweite mit größter Sorge zur Mietentwicklung äußerte.

Die Lage in den ostdeutschen Ländern und auch in Thüringen ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeiter und Angestellten erst rund die Hälfte des westdeutschen Einkommens erreicht haben. Das ist keine Erfindung meiner Fraktion oder der PDS, sondern stammt vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Es ist auch kein Geheimnis, daß zwischen nominellem und tatsächlichem Niveau bei der Tarifannäherung große Unterschiede bestehen. Die IG Metall Thüringens wies darauf hin, daß zwar nominell 67 Prozent des Westtarifs erreicht sind, in Wirklichkeit aber doch nur 52 Prozent gezahlt werden. Daraus resultiert das Fazit, daß es schon für die Arbeiter und Angestellten, die noch in Arbeit stehen, eine Zumutung ist, dieses Westmietniveau ab 01.01.1993 zu zahlen.

Es wird immer wieder erwähnt, daß die Abfederung durch die Mietgeldsonderregelung erfolgen wird. Aber Sie wissen doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mieteinnahmen werden etwa 8 bis 9 Mrd. betragen und die Erhöhung oder Aufstockung des Mietsondergeldes beträgt 470 Mill. Das sind nicht einmal 5 Prozent. Damit entfällt für meine Meinung dieses Argument.

Professor Hauser, ein Armutsforscher der Universität Frankfurt am Main, hat gefunden, daß etwa 1.000 DM als untere Existenzgrenze angesehen werden können, als soziokulturelles Existenzminimum, wie er es bezeichnet. In den ostdeutschen Ländern, und das stammt auch nicht von mir, sondern aus Untersuchungen, betraf das 1991 etwa 50 Prozent jener Haushalte, in denen Arbeitslose leben. Ich habe hier Wiesbaden zitiert; der Staatssekretär sagt, daß er diese Untersuchung nicht kennt. Ich bin gern bereit, Ihnen die Quelle noch einmal zu übermitteln. Aber gerade für diese Bürger, die unterhalb jener Grenzen liegen, und ich habe sie in meiner Zusatzfrage ja erwähnt, bedeutet die Mieterhöhung einen weiteren sozialen Abstieg. Das Rentenniveau-Ost liegt laut Erhebung, Stand 01.07.1992, bei 60 Prozent Rentenniveau-West.

Meine sehr veehrten Damen und Herren, Sie wissen aber doch, daß die Rentner in den alten Ländern nur 57 Prozent ihres Einkommens tatsächlich aus der Miete bestreiten, daß sie den Rest aus Lebensversicherungen, Privatrenten und anderen Einkommen finanzierten. Die tatsächliche Schere ist doch wesentlich größer. Die Rentenerhöhung von 12,79 Prozent per 01.07. erhalten nur ein Drittel der Rentenbezieher, ein weiteres Drittel hat Steigerungen, die geringer als 10 Prozent sind und 10 Prozent gehen gar leer aus. Betrachtet man all diese

Faktoren in ihrer Gesamtheit, dann müßte allen klar sein, daß die Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Leipzig doch für jeden klar und verständlich ist, wenn dort 50 Prozent der befragten ostdeutschen Bürger zum Ausdruck brachten, daß sie keine Verbesserung der Lebenslage sehen und 30 Prozent ihre Lebenslage sogar schlechter einschätzen.

Ich meine, daß die Miet- und Wohnungspolitik der Bundesregierung den Interessen sehr verschiedener sozialer Gruppierungen widerspricht. Sie ist ein Element, das die Konservierung eines niedrigen sozialen Niveaus in den neuen Ländern festigt. Die Thüringer Landesregierung hat "Ja" in Magdeburg gesagt. Am 25.06.92, also wenige Tage vor Magdeburg, haben wir in diesem Haus gestritten, und da war auch von Dr. Häfner zu hören: "In Magdeburg muß geändert werden." Aber der Magdeburger Kompromiß, meine Damen und Herren, ist ein fauler Kompromiß. Es gibt nur ganz geringe Änderungen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Schuster, ich glaube, Sie haben zum Amtsantritt eine große Chance, indem Sie die Mietenpolitik der Thüringer Landesregierung ändern und damit für die Thüringer Bevölkerung ein Zeichen setzen. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Griese, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist die Einkommensentwicklung in Thüringen sehr differenziert, und dies besonders, weil wir in einer wirtschaftlichen Krise stecken. Der statistische Durchschnittsverdiener ist leider nur eine Kunstfigur, interessant für den Statistiker, aber wenig ergiebig für den Praktiker, der Entscheidungen fällen muß.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Ein Haushalt mit einer Erwerbsperson, die dann vielleicht auch noch arbeitslos ist, wird erheblich unter dem Durchschnitt liegen. Und ein Haushalt mit zwei Erwerbspersonen, die dann vielleicht auch noch zu den 80.000 Pendlern in die alten Bundesländer gehören, wird erheblich über dem Durchschnitt liegen. Es ist politisch fatal, wenn man die durchschnittliche Einkommensentwicklung zur Grundlage der zweiten Mieterhöhung macht und das soziale Umfeld, nämlich die 190.000 Arbeitslosen, die 90.000 Kurzarbeiter und vor allen Dingen die Rentner und Vorruheständler völlig außer acht läßt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Wenn man einerseits von einem langsameren Ansteigen der Gehälter in Ostdeutschland redet, von einem längeren Zeitraum der Anpassung an die Westgehälter oder ganz und gar von Lohnverzicht, dann muß man auf der anderen Seite natürlich auch von einem langsameren Steigen der Mieten reden oder aber man muß den Geist des Einigungsvertrages aufgeben, wie das vielleicht die Bundesbauministerin gerne tun würde, wenn es keine SPD-Mehrheit im Bundesrat gäbe.

(Beifall bei der SPD)

Trotz allem ist es, glaube ich, aber unstrittig, daß es eine schrittweise Anhebung der Mieten geben muß, wenn der Gebäudeverfall nicht weiter voranschreiten soll. Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft nehmen seit dem 01.10.1991 im Durchschnitt 2,00 DM pro Quadratmeter Mieteinnahmen ein. Damit kann man den Instandsetzungs- und Instandhaltungsstau natürlich nicht abbauen. Es ist auch nicht so sehr die Erhöhung der Grundmieten, die auf den Mietpreis durchschlägt, sondern es ist vor allem die tatsächliche und die noch zu erwartende Steigerung von Abgaben und Gebühren. Ich nenne Ihnen da nur die Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung und ähnliches, wo Preissteigerungen von 20 bis 50 Prozent realisiert bzw. zu erwarten sind. Es ist vor allem das Damoklesschwert der Altschulden, das über den Unternehmen der Wohnungswirtschaft schwebt. In dieser Frage hat sich die Bundesregierung völlig verrannt. Einerseits hat sie das Problem monatelang untätig vor sich hergeschoben, und dann kam Anfang dieses Jahres die Bundesbauministerin mit dem Vorschlag heraus, einen Großteil dieser Schulden auf Kommunen und die neuen Länder abzuwälzen. Dieses Konzept ist folgerichtig, weil es nicht realisierbar ist, kläglich gescheitert. Mit ihrem erneuten Vorschlag, das Moratorium um drei Jahre zu verlängern, kann man die Bundesbauministerin nun wirklich nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Damit würde der inzwischen aufgelaufene Schuldendienst von 17 Mrd. auf über 32 Mrd. erhöht werden, also 35 Mrd. ...

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: In Thüringen?)

Nein, für die gesamten fünf neuen Länder, also 35 Mrd. Altschulden und 32 Mrd. aufgelaufener Schuldendienst. Dann hätte der Bund auch gleich am ersten Tag die Altschulden übernehmen können und die Unternehmen der Wohnungswirtschaft hätten in den Wohnungsbestand vom ersten Tage an investieren können. Man hätte damit letztendlich dem Steuerzahler oder den Mietern 32 Mrd. erspart. Sollten die Unternehmen der Wohnungswirtschaft nicht sofort und nachhaltig von den Altschulden befreit werden, dann bahnt sich vor allen Dingen eine erneute Täuschung der Mieter in den neuen Bundesländern an. Während überall von CDU und F.D.P. verkündet wird, die Mieterhöhungen würden ausschließlich für Instandsetzungen der Wohnungen eingesetzt, so hat sie die Rechnung bisher noch ohne die CSU gemacht, denn der Finanzminister Waigel erwartet, daß die Wohnungsunternehmen ihren Kapitaldienst aus den Mieteinnahmen decken. Dies verschärft den sozialen Sprengstoff, der ohnehin in jeder Mietanhebung und besonders in dieser Mietanhebung zum neuen Jahr steckt, weil viele Mieter befürchten müssen, die Miete nicht mehr zahlen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Ja, ich komme zum Schluß. Der zweite Schritt zur Mietanpassung bleibt doch hinter dem ursprünglichen Entwurf der Bundesbauministerin zurück. Dies ist vor allem dem Drängen des brandenburgischen Wohnungsbauministers Jochen Wolf und des Berliner Senators für Wohnungsbau, Wolfgang Nagel, zu verdanken und nicht so sehr der unkritischen Haltung des Thüringer Innenministers. Der sogenannte Magdeburger Kompromiß ist wohl das äußerste, was erreichbar und aushandlungsfähig gewesen ist. Dies kann man um so mehr akzeptieren, da es erhebliche Verbesserungen am Wohngeldsondergesetz gibt, die auf Drängen der SPD im Bundestag zustande gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Nun, Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie jetzt Ihre Ausführungen beenden.

Abgeordneter Griese, SPD:

Noch einen Satz.

Präsident Dr. Müller:

Einen Satz noch, bitte.

Abgeordneter Griese, SPD:

Nun wäre es allerdings Aufgabe der Landesregierung, eine umfassende Aufklärungskampagne durchzuführen, damit auch jeder Berechtigte das Wohngeld beantragt und in Empfang nehmen kann, denn Wohngeld ist kein Almosen, sondern es sollte so selbstverständlich in Empfang genommen werden, wie jeder Häuslebauer seine Steuervorteile auch in Empfang nimmt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich habe es schon einmal von dieser Stelle gesagt, Herr Dietl, die PDS ist der falsche Mahner, wenn es darum geht, zur Wohnungspolitik etwas zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Die alte CDU auch.)

Ihrer bisherigen Partei SED haben wir die Probleme zu verdanken, vor denen wir hier in Thüringen und in allen neuen Bundesländern stehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch falsch, Herr Dietl, wenn Sie behaupten, daß das Mietniveau 1993 das westliche Mietniveau erreichen würde

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Das wissen Sie doch gar nicht, ob das wahr ist.)

und daß der gleiche Anteil am Einkommen erreicht sei wie in westlichen Bundesländern. Wohin sozialistische niedrige Mieten führten, das haben wir jetzt zu beklagen: 100.000 fehlende Wohnungen, verfallende Miethäuser und unzureichender Wohnungsstandard.

Ich denke, daß jedem einsichtigen Menschen klar sein wird: Mieten müssen mindestens die laufenden Kosten einer Wohnung decken. Diesen Zustand haben wir leider jetzt noch nicht erreicht, im Jahr 1992. Deswegen hat es diesen im Einigungsvertrag vorgesehenen zweiten Mietanpassungsschritt gegeben. Mit der zweiten Mieterhöhung ab 01.01.1993 soll es möglich werden, dringend nötige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohnungen auch finanzieren zu können. Daß das nicht alleinige Aufgabe des Staates sein

kann, auch das hat Ihre Vorgängerpartei SED ja bewiesen, daß es nicht funktioniert.

Und ich sage auch heute schon: Es wird ein dritter Schritt der Mieterhöhungen nötig werden. Wer das leugnet, handelt unredlich. Wenn Mietwohnungen neu gebaut werden sollen, dann muß der Erlös aus der Miete wenigstens eine Rendite ermöglichen. Ansonsten finden wir niemanden, der sein Geld in eine Mietwohnung hineinstecken wird. Daß dazu natürlich staatliche Förderung nötig ist und daß wir sie ja auch praktizieren, ist ganz unbestritten. Von den 326 Mill. DM, die aus Bundes- und Landesmitteln im Haushalt Thüringens für 1992 eingestellt sind, werden mindestens 200 Mill. Fördermittel für Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen verwendet werden. Wir werden es ja bei der Abrechnung des Haushaltes 1992 berechnen können. Herr Griese, es ist nicht so, daß die Landesregierung Arbeitslose und Rentner außen vor lassen würde. Sie wissen es doch auch,

(Heiterkeit bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

daß das Wohngeld mit einer Größenordnung von 400 Mill. DM im Lande Thüringen in den Haushalt eingestellt worden ist. Wir haben im Nachtragshaushalt eine Erhöhung von 100 Mill. Mark beantragt, damit wir die Lasten von Personen, die höhere Mieten nicht tragen können, wegnehmen. Sie und unsere Koalitionsparteien haben sich im Bundestag für die Verlängerung der Sonderregelung im Wohngeldgesetz eingesetzt, und das wird so sein. Ich weiß auch, daß wir 1993 - unsere Fraktion wird sich einsetzen, Ihre Zustimmung ist gefragt - die Mittel für Wohngeldzahlungen erhöhen müssen, damit die Folgen, die Sie mit Kassandrarufen an die Wand malen, ausbleiben.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD:
Mittel für den Wohnungsbau.)

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Das kann doch nicht
die Lösung sein.)

Genau das, was Sie von mir fordern, ist in Magdeburg passiert, Herr Griese. Wir haben hier gesagt, in Magdeburg muß man ändern. Magdeburg ist ein Kompromiß gewesen. Die Mieterhöhungen sind nicht in dem Maße, wie sie ursprünglich von der Bundesministerin vorgesehen waren. Die Wohnungsunternehmen beklagen, daß die vorgesehene Mieterhöhung nicht reicht, um Modernisierung und Sanierung durchzuführen. Wir wollen doch bitte schön die Kirche im Dorf lassen und das wahr sein lassen, was wahr ist. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Möller, Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordnete Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum ein anderes Thema als die Mieterhöhung birgt soviel Sprengstoff, kaum ein anderes Thema ist so brisant, wird so heiß diskutiert bei allen Menschen in diesem Land. Das hat ganz objektive Gründe. Mindestens 2,7 Mill. Wohnungen fehlen in Deutschland, davon allein 1 Mill. in den neuen Bundesländern. Das ist natürlich nicht allein Schuld der ehemaligen SED-Diktatur, das ist natürlich auch Schuld von zwei Jahren Regierungspolitik in diesem Land Thüringen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

(Unruhe bei der CDU)

Statt den Wohnungsbau entsprechend zu fördern, denn Ihnen ist sicherlich auch bekannt, daß, um dieses Defizit in annehmbarer Zeit auszugleichen, jährlich wenigstens 600.000 Wohnungen, davon ein Drittel im sozialen Wohnungsbau, gebaut werden müßten, statt dessen wurde im Jahre 1991 ein Rekordtief erreicht im Wohnungsbau, und das ist nicht das Resultat von 40 Jahren SED-Diktatur, sondern das Resultat der Regierungspolitik in Bonn und in diesem Bundesland. Aber das eigentliche Problem, denke ich, ist nicht die Mieterhöhung, sondern das eigentliche Problem ist ganz eindeutig die Frage der sozial gestaffelten Wohngeldregelung. Wir fordern deshalb und haben das auch an anderer Stelle schon getan, daß

1. ganz dringend eine grundlegende Reform des Wohngeldgesetzes, auch das Wohngeldsondergesetz für den Osten ist völlig unzureichend, vorgenommen wird,

2. eine zügige Anhebung der Grundmieten erfolgt,

3. eine Zweckentfremdung von Wohnraum weitgehendst vermieden wird und

4. die Streichung der Altschulden der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau- und Betreibergesellschaften vorgenommen wird.

Um es noch einmal zu sagen: Der Magdeburger Kompromiß, wie das hier so oft gesagt worden ist, ist nicht

nur ein fauler Kompromiß, er ist ein eindeutiger Verstoß gegen den Einigungsvertrag. Und nicht nur das, er ist ein Ausdruck der sozialen Gewissenlosigkeit derjenigen, die diesen Kompromiß ausgehandelt haben.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Herr Minister Schuster, Sie haben jetzt die Verantwortung für dieses Ressort. Ich kann Ihnen nur nahelegen, untersuchen Sie die tatsächliche Einkommensentwicklung im Lande Thüringen und ziehen Sie Ihre Schlüsse daraus. Ziehen Sie Ihre Zustimmung zur Zweiten Grundmietenverordnung rechtzeitig zurück.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Stiebritz, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir reden heute einmal wieder über den Wohnungsmarkt in Thüringen. "Markt" möchte ich an dieser Stelle bitte schön in Anführungsstrichen gesetzt haben, denn einen Markt haben wir an dieser Stelle ganz gewiß nicht. Er ist eher ein Statikum. Es wurde mehrfach der Fehlbestand an Wohnungen angemahnt. Aber da frage ich Sie, wie kann man Wohnungsbau vernünftig anschieben, wenn es sich nicht lohnt, in Wohnungen zu investieren? Rechnen Sie einfach einmal nach. Es lohnt sich doch viel mehr, sein Geld auf die Bank zu schaffen und dort fleißig wachsen zu lassen, als davon ein Mietshaus zu bauen. Und genau an dieser Stelle müssen wir ansetzen.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Und wenn man gar keins hat.)

Meine Damen und Herren, bestehende Wohnungen sind natürlich auch das Problem, aber da frage ich Sie - an dieser Stelle kommt es auch wieder zu keiner Kostendeckung -, wie will man auch da die momentanen Wohnungsbesitzer zur Instandhaltung und zur Modernisierung stimulieren, wenn sie letztendlich ihr Geld nicht wiederbekommen?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Thüringer Wohnungswirtschaft selbst gibt die Kostenunterdeckung unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Instandhaltungskosten mit - nun bitte ich um Aufmerksamkeit - 2 DM pro Quadratmeter und Monat an. Das bedeutet, daß für den gesamten Thüringer Wohnungsbestand ein Defizit von 1,5 Mrd. jährlich entsteht. Dies ist eine Belastung für die Vermieter, und dies kann ja wohl nicht angehen und keine Dauerlösung sein.

Meine Damen und Herren, dieser Zustand läßt letztendlich auch Konkurse befürchten und dies würde nun wiederum auf die Qualität des Wohnraumes gehen. Es kann auch nicht Ziel der Opposition sein, Instandhaltungen und Instandsetzungen letztendlich zu vehindern! Um noch einmal auf Ihre vielgepriesenen Argumente der sozialen Unverträglichkeit zurückzukommen: Dafür gibt es ja, das ist nun hinlänglich bekannt, die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes und eine Verbesserung desselben. Dieses sollten Sie sich bei Gelegenheit einmal zu Gemüte ziehen und davon in Kenntnis setzen, dann können Sie hier vielleicht auch sachdienlicher argumentieren. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, bitte gestatten Sie, daß ich dem Hohen Hause zunächst dafür danke, daß es meiner Ernennung zum Thüringer Innenminister zugestimmt hat. Ich bin mir bewußt, daß die Würde dieses Amtes übertroffen wird von seiner Bürde. Bei der Wahrnehmung dieses Amtes werde ich mich insonderheit auch dem Thema zuwenden, daß hier eben zur Diskussion steht, nämlich der Ankurbelung der Wohnungspolitik. Ich habe dies verschiedentlich in diesen Tagen gesagt, daß eine große Aufgabe unserer Landesregierung darin besteht, den Wohnungsbau in Gang zu bringen und den Wohnungsbestand zu sanieren. Wir werden dazu entsprechende Initiativen in ganz kurzer Zeit entfalten. Wir sollten aber über einige Dinge, wo man sich ja im Grunde einig ist, hier auch nicht streiten. Die Landesregierung bekennt sich zu der Vorgabe im Einigungsvertrag, nämlich eine sozial gerechte Mietentwicklung zu gewährleisten. Dies ist völlig außer Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung bekennt sich auch dazu, daß wir eine sozialverträgliche Mietsteigerung brauchen, um eben die Qualität und den Bestand im Wohnungsbereich zu verbessern. Es ist den Mietern zuletzt damit gedient, die Mieten festzuschreiben und damit auch den Wohnungsstandard festzuschreiben oder gar abzusenken. Dies kann nicht Ziel einer Politik sein. Wir müssen einen Weg finden zwischen zwei kon-

fligierenden Zielen: einerseits sozial gerechte Mieten zu garantieren und auf der anderen Seite die Mietversorgung zu verbessern, also das Angebot an Mieten zu steigern. Wollten wir aus sozialen Gründen die Mieten völlig einfrieren, dann müßten wir in Kauf nehmen, daß niemand sich findet, der bereit ist, in den Wohnungssektor zu investieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das wissen wir doch alles. Sie haben wohl nicht zugehört?)

Und diese Lücke, die können auch die öffentlichen Haushalte nicht ausfüllen. Also muß es darum gehen, einen vernünftigen Kompromiß zwischen beiden Zielen zu finden. Wir sind uns auch einig, daß Mieterhöhungen gekoppelt sein müssen an die Sanierungstätigkeit in den Wohnungen, wo die zusätzliche Miete zu bezahlen ist. Es kann nicht darum gehen, aus diesen zusätzlichen Mieteinnahmen den Kapitaldienst von Altschulden zu tätigen. Hier muß ein Zusammenhang hergestellt werden oder sichergestellt sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Da gibt es nur eine Lösung: Entschuldung!)

Ich komme ja dazu, Herr Möller. Die Landesregierung hat mehrfach darauf gedrungen und unmißverständlich erklärt, daß sie fordert, eine Reduzierung oder einen Abbau der Altschulden vorzunehmen, weil nur so zu erwarten ist, daß im Bestand verstärkt modernisiert, saniert wird. Dies ist gar keine Frage. Hier hat die Landesregierung und unser Ministerpräsident sich klar positioniert. Es ist auch eindeutig, daß ein Moratorium keine Lösung bringt, weil es den Schuldenbestand eher noch steigert, denn abbaut. Es muß also eindeutig gefordert werden, die Altschulden zu reduzieren, und zwar nachhaltig. Wenn wir uns nun daran machen, die Wohnungspolitik in unserem Lande weiterzuentwikkeln, dann hat es, Herr Abgeordneter Dietl, keinen Sinn, Zahlenreihen aufzulisten und Einkommensentwicklungen vorzunehmen. Wir müssen dann schon das System der Wohnungspolitik analysieren. Wir müssen dann schon den Zusammenhang zwischen Einkommensentwicklung und Wohngeld darstellen; wir müssen klarmachen, daß Einkommensausfälle kompensiert werden durch Wohngeld oder Sozialhilfe, je nach dem. Sie müssen, wenn Sie das kritisieren, dann den Nachweis liefern, daß über das Wohngeld diese Funktion des Wohngeldes nicht erfüllt wird, aber den Nachweis habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch unzutreffend, Herr Griese, daß in der Vergangenheit hier nichts geschehen ist im Bereich der Wohnungspolitik. Ich darf Sie daran erinnern, daß etwa 150.000 Maßnahmen durchgeführt wurden. Das heißt, ein Drittel des Bestandes wurde bereits gefördert. Dies sind beachtliche Zahlen,

(Beifall bei der CDU)

die hier nicht unter den Tisch fallen dürfen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Ein Sechstel ist das!)

Aber es geht mir nun wahrhaft nicht darum, Erfolge in der Vergangenheit darzustellen, sondern große Anstrengungen zu unternehmen für die Zukunft. Eine große Anstrengung wird darin bestehen, nun verstärkt Bauland zu mobilisieren. Es geht nicht an, daß wir derzeit im Lande Thüringen nur etwa 500 Wohneinheiten bauen könnten, weil wir mehr baureifes Land zur Zeit nicht verfügbar haben. Es muß dringend dafür gesorgt werden, daß der Bestand, das Potential an baureifem Land gesteigert wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung bereitet deshalb ein Bauland-Mobilisierungs-Programm in der Absicht vor, die Voraussetzungen zu schaffen für verstärkten Wohnungsbau. Ein zweites muß gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Woran liegt denn das, daß so wenig Bauland vorhanden ist?)

Herr Möller, ein zweites muß gesagt werden. Es muß darum gehen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, dringend notwendige Infrastrukturinvestitionen zu tätigen, ohne die eine weitere Wohnungsbautätigkeit vielfach nicht möglich ist. Man könnte dies an vielen Fällen, in vielen Städten und Gemeinden darstellen. Hier greift unser bisheriges Förderungssystem noch nicht zielgenau genug. Hier muß wirksamer, gezielter geholfen werden im infrastrukturellen Bereich. Wir müssen auch überlegen, in welcher Weise dann den Mietern geholfen werden muß, die bereit sind, ihre Wohnung zu übernehmen. Es müssen verstärkt Privatisierungsprogramme entwickelt werden. Ich weiß, dies ist kein neues Ziel, darüber wird lange geredet, und geworden ist aus diesen bisherigen Ankündigungen sehr wenig. Trotzdem bleibt es eine wichtige Aufgabe, hieran zu arbeiten, nämlich zu versuchen, die Wohnungsbestände zu privatisieren. Wo immer dies möglich und von den Mietern gewünscht ist, werden wir darangehen. Die Landesregierung wird nach der Baulandmobilisierung auch große Anstrengungen darauf richten, den Wohnungsneubau in unserem Lande anzukurbeln.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Herzlich willkommen!)

Wir erleben laufend, daß Investoren kommen und sagen: Wir wären bereit, im Wohnungsbau zu investieren, wenn seitens des Landes genügend Flächen mobilisiert und zu günstigen Preisen bereitgestellt werden. Wir wären auch bereit, uns zu verpflichten, Wohnungen zu verträglichen Preisen zu bauen und bereitzustellen. Dies, meine Damen und Herren, muß uns Anlaß genug sein, hier in den Neubaubereich zu gehen, im Neubau alles zu versuchen, damit nun Nachfragen befriedigt werden können, damit über die berühmten Umzugsketten im Bestand ein größeres Potential an preisgünstigem Wohnraum bereitgestellt wird. Vielen Dank

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Da ist doch alles dabei, was die SPD schon lange fordert!)

Damit ist die erste halbe Stunde der Aussprache abgeschlossen. Ich rufe auf die Aussprache für die von der CDU-Fraktion beantragte

Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner
- Drucksache 1/1522 -

Ich darf mich erkundigen, welche Wortmeldungen vorliegen. Der Abgeordnete Dietze oder Pohl - einer von beiden - wird mir jetzt zugeraunt. Der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion, bitte, dann haben Sie das Wort.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Warum spricht nicht der Antragsteller selbst?)

Das können wir so machen. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Häfner. Ich bin jetzt nur davon ausgegangen, was hier vorliegt. Bitte. Es ist aber nicht verpflichtend, daß der Beantragende zuerst spricht, aber es macht sich natürlich besser. Bitte, Herr Dr. Häfner.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Häfner, CDU:

Herr Präsident, ich freue mich natürlich, daß es Herr Weyh schon gar nicht mehr erwarten kann, was ich hier zu sagen habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich gehe natürlich gerne an das Pult, auch wenn Herr Pohl jetzt ganz entrüstet die Hände vor dem Gesicht zusammenschlägt.

Nun zum Ernst der Situation zurück: Zum Thema Asyl haben wir die Aussprache beantragt, nicht weil wir die Ausländerfeindlichkeit schüren wollen, sondern weil wir uns in dieser Aussprache bemühen wollen, zur Versachlichung des Themas beizutragen. In diesem Themenkreis fällt auch den Medien eine große Verantwortung zu. Die öffentliche Meinung, wie sie sich jetzt darstellt, ist nicht vorteilhaft für unser Land, ist nicht günstig für Deutschland. Da ist Sachlichkeit gefragt. Ich weiß zwar, Frau Zimmer, daß Sie unverschämt sind in Ihrer politischen Argumentation, das habe ich schon öfter erlebt, aber daß Sie dadurch in

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Tragen Sie zur Versachlichung bei?)

Ihrer Argumentation unglaubwürdig sind bei den Menschen in Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Sachlich bleiben.)

das beruhigt mich wieder. Deswegen will ich nicht darauf eingehen, daß Sie meinen, wenn jemand Asylmißbrauch nur nennt, daß er dann schon in die Nähe des Rechtsradikalismus gerückt werden kann. Das ist dummes Gerede.

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich auch die völlig falsche Argumentation, wenn Leute in Deutschland rufen: "Ausländer raus". Ich will es nur denen deutlich machen, die so etwas rufen. Wenn Ausländer, wenn Franzosen, wenn Holländer, wenn Schweizer oder Amerikaner zu uns kämen und würden hier investieren und Arbeitsplätze schaffen, dann wären doch dieselben Schreihälse sehr zufrieden damit, daß das Menschen aus anderen Ländern sind. Wir werden heute Nachmittag noch Gelegenheit haben, zu dem Verfahren, wie man Asylmißbrauch wehren kann, Stellung zu nehmen. Wir haben dazu die Ausbildung von Verwaltungsbeamten auf die Tagesordnung rufen lassen. Ich meine, daß es möglich sein muß, in diesem Lande auch über den Fakt zu sprechen, daß wir Asylmißbrauch verhindern müssen. Wenn es so ist, wie es zu befürchten ist, daß 500.000 Leute vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen um Aufnahme in Deutschland bitten, dann wird der Zeitpunkt absehbar sein, wo wir nicht mehr

Platz haben für die Menschen, die tatsächlich die Unterstützung der Deutschen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh darüber, daß der Standpunkt, den die CDU seit vielen Monaten schon in die öffentliche Diskussion hineinbringt, jetzt auch von den anderen großen Parteien in Deutschland zumindestens mit aufgenommen wird, daß es da eine Annäherung der Standpunkte gibt. Wir alle haben gelesen, wie der SPD-Parteivorstand sich in dieser Frage bewegt hat. Mein Appell geht nun tatsächlich an die Abgeordneten der SPD-Fraktion, an Sie, Herr Schuchardt, speziell. Sie können Ihren Beitrag zu der Lösung dieses schwierigen Problems leisten, wenn Sie Ihre Delegierten zu Ihrem Sonderparteitag ermutigen, dem Parteivorstand zu folgen und sich den Positionen anzunähern, die wir seit

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Der schreibt uns schon vor, was wir zu wollen haben.)

Monaten vertreten. Wenn es da zu Kompromissen kommt, wenn dort Kompromisse möglich sind, dann dient es der Sache. Warum sollten wir nicht diesen Weg gehen? Die Grundgesetzänderung wird nötig werden, wenn wir in vernünftigen Zeiten zur Lösung des Problems beitragen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Häfner, Ihre Argumente zur Versachlichung der Asyldebatte kommen sehr wohl bei uns an. Da befinden wir uns im Konsens.

(Beifall bei der CDU)

Ihre sicherlich gutgemeinten Ratschläge haben wir auch gehört, aber glauben Sie uns, wir wissen auch selbst, was wir tun.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Oskar ist schon weitergegangen.)

Die SPD-Landtagsfraktion verurteilt entschieden die schändlichen Gewalttaten gegen die Ausländer. Die lebensbedrohlichen Angriffe auf Menschen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, drohen zur Normalität zu werden. Hoyerswerda und Rostock waren ein Fanal und kein Einzelfall. Fremdenhaß wird zum Ventil für soziale Nöte und Spannungen. Wer dafür Verständnis äußert, statt dieser gefährlichen Entwicklung entschieden entgegenzutreten, gießt noch Öl ins Feuer.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Deutschland muß ein weltoffenes Land bleiben.

(Beifall im Hause)

Das gut nachbarschaftliche Zusammenleben mit Ausländern und ihre gesellschaftliche Integration müssen aber verbessert werden. Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte muß unantastbar bleiben,

(Beifall im Hause)

nämlich so, wie es im gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, F.D.P. und SPD in diesem Hohen Hause zur Beschleunigung der Asylverfahren schon im Oktober vergangenen Jahres gefordert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat stets auf die Beschleunigung der Asylverfahrensregelung hingewiesen. Die 2.000 fehlenden Stellen bei der Asylbehörde in Zirndorf müssen schnellstens geschaffen werden, um die rund 388.000 Anträge zu bearbeiten und zu bescheiden. Das, was die SPD hier sagt, ist auch keine neue Position. Die Verfahren zur Anerkennung des Asylrechts in Deutschland sind so zu gestalten, daß die unzumutbaren Belastungen aufhören, die heute für die aufnehmenden Kommunen, aber auch für die politisch Verfolgten bestehen. Die SPD-Landtagsfraktion fordert: Flüchtlingen helfen, Zuwanderung steuern, Gemeinden entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Der Artikel 16 Grundgesetz Abs. 2 lautet: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Es steht da nicht, wirtschaftlich Benachteiligte genießen Asylrecht. Das Problem besteht darin, zuverlässig und schnell zu entscheiden, wem dieses Recht zugestanden wird. Und hier, meine Damen und Herren, geht unsere scharfe Kritik an die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit von CDU und F.D.P., die bei der Beratung des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren nicht bereit waren, das zweigleisige und damit zeitaufwendige Verfahren der Antragsbearbeitung aufzugeben und damit eine wirkliche Beschleunigung torpediert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen fest, daß die Bundesregierung in den letzten Monaten trotz eigener Zusagen und trotz eines umfangreichen personellen Angebotes aus den Bundesländern nicht bereit war, die erforderlichen zusätzlichen Entscheider für die Asylverfahren einzustellen. Es wird zwingend eine Vorauswahl erforderlich werden, die es ermöglicht, im europäischen Kontext Wirtschaftsflüchtlinge an den Grenzen abzuweisen, wenn sie aus Staaten kommen, für die nach allgemein verbindlichen Regelungen eine politische Verfolgung derzeit nicht stattfindet. Diese Regelung gilt nicht, wenn spezifische individuelle Verfolgungsgründe glaubhaft gemacht werden können. Eine Änderung des Grundgesetzartikels 16 kann also nur in einer Ergänzung der eben genannten Inhalte bestehen. Was will man denn sonst noch an diesem Satz ändern? Wir fordern:

1. die Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylrechts;

2. sicherzustellen, daß im Verwaltungsverfahren für die Anerkennung Anträge von Asylsuchenden, die gegen das allgemeine Strafrecht verstoßen haben, unverzüglich bearbeitet werden, damit die sofortige Abschiebung erfolgen kann.

3. Wir halten ein Einwanderungsgesetz, daß die jährliche Zuwanderungsquote festlegt, für ein Gebot der sozialen und ökonomischen Vernunft.

4. Wir werden Bürgerkriegsflüchtlingen auch weiterhin durch vorübergehende Aufnahme Schutz bieten müssen, bis eine Rückkehr in das Heimatland möglich ist. Das ist auch eine moralische Kategorie.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, zu einem guten und schnellen Ergebnis geführt, müssen dazu dienen, die zum Teil unzumutbaren Belastungen von Kommunen und politisch Verfolgten zu beseitigen. Ich hoffe und glaube, daß die Chance einer gemeinsam von allen demokratischen Parteien verantwortbaren Lösung naheliegt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Herr Vizepräsident Backhaus, F.D.P.-Fraktion.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf zunächst wiederholen, was ich schon vor der Sommerpause im Zusammenhang mit diesem Thema zu bemerken hier Gelegenheit hatte.

1. Das politische Asyl als Grundrecht muß unangetastet bleiben in Deutschland.

(Beifall im Hause)

2. Seine Inspruchnahme sollte neu geregelt werden. Ich sage dann dazu etwas.

3. Mittels eines geeigneten Einwanderungsgesetzes muß dieses Problem als solches gelöst werden.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Das sollte nicht verquickt werden mit dem Problem des politischen Asyls als solchem. Das eingangs. Zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Häfner, und dazu führen wir ja hier die Aussprache, sei mir eine Anmerkung erlaubt, nicht weil ich nun etwa hier irgendwelche Haare in der Suppe zu suchen die Absicht habe, sondern um klarzustellen, daß wir Irrtümer a priori zu vermeiden verpflichtet sind, da es sich hier um eine grundlegende Angelegenheit handelt. Ich meine, es kann hier nicht der Ort sein, die Landesregierung nach ihren Vorstellungen zu befragen, sondern man sollte die Landesregierung - wenn schon - nach ihren Absichten und ihren Handlungen befragen, die sie vorhat. Zweitens kann es doch hier nur um solche für Thüringen gehen, nicht für Deutschland, denn in den Gemeinderäten und Kreistagen wird doch auch nicht über Angelegenheit des Landtags verhandelt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Man versucht es aber immer wieder.)

und hier handelt es sich doch weitgehend um eine Bundesangelegenheit. Das wollte ich bei der Gelegenheit hinsichtlich der Fragestellung bemerken.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Wir wissen alle, das Thema Asyl beschäftigte bis vor wenigen Monaten noch vorwiegend die sogenannten Altbundesländer, von denen wir ja wissen, daß Thüringen eigentlich viel älter ist als manches sogenanntes Altbundesland. Das sage ich nur mal in Klammern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Man sollte es nie vergessen. Inzwischen beherrscht dieses Thema geradezu die öffentliche Diskussion in den sogenannten jungen Bundesländern. Die hier, ent-

sprechend Quotenverteilung, zu errichtenden Asylbewerberheime machen soziale Spannungen wie mit einem Brennglas sichtbar. Das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte, wir wissen es, ist aus guten Gründen von unseren Vätern in das Grundgesetz eingebracht worden. Diese politisch verfolgten Asylbewerber sind allerdings inzwischen zu einer Minderheit und weniger als 5 Prozent unter den Asylantragstellern geworden. Das in Deutschland praktizierte Verfahren zur Feststellung des Asylanspruchs schließt, wie Sie wissen, den Klageweg ein. Und hier liegt das Problem. Jeder, der nach Deutschland kommt und das Wort Asyl ausspricht, hat das Recht, diesen Anspruch durch die Instanzen zu klagen und wird anschließend, da dieses Verfahren Jahre dauert, auch wenn er keinen Erfolg hat, nicht ausgewiesen. Ein Asylbewerber darf nicht arbeiten und wird deshalb von der Sozialhilfe unterstützt. Das Problem liegt im Rechtsstaat selbst, der dem Asylbewerber die gleichen rechtlichen Möglichkeiten garantiert wie dem deutschen Staatsbürger. Dieses Verfahren hat, da sollten wir uns nichts vormachen, zu einer sehr großen Attraktivität des Asyllandes Deutschland geführt. Für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge wollen wir dies auch sein. Um aber bei der Mehrheit der Bundesbürger weiter dafür Akzeptanz zu haben, müssen Wirtschaftsflüchtlinge und Scheinasylanten schnell, das heißt innerhalb einer absehbaren Zeit von Tagen wieder ausgewiesen werden können. Von Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten können wir die Akzeptanz von Lebensweise und Wertvorstellungen im Gastland Deutschland erwarten. Wer die Bereitschaft zu einer solchen Akzeptanz nicht aufbringt, muß nicht von unseren Steuergeldern leben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, das Grundrecht des Asyls für politisch Verfolgte ist zu wichtig, als daß wir es zwischen Scheinasylanten und rechter Randalszene zerreiben lassen. Die bisher bekannten bundespolitischen Vorstellungen für Gesetzes- und Grundgesetzänderungen sind, wie ich meine, keine Lösung für das Problem. Ob man im Grundgesetz einen Halbsatz zufügt oder nicht, löst nicht die Probleme im Verfahren der Behandlung von Asylanträgen. Stimmungen sind es, die der rechten Randalszene den Nährboden bereiten. Diese Stimmungen entstehen aus Gefühlen von Ungerechtigkeit und Hilflosigkeit und der inzwischen platzgreifenden Überzeugung, daß der Staat Bundesrepublik das Problem nicht lösen kann oder nicht lösen will. Ich bitte die dafür politisch Verantwortlichen in Bonn eindringlich, endlich praktikable Lösungen für die Verkürzung des Asylverfahrens, die kurzfristige Wiederausweisung nicht Asylberechtigter und damit die Verringerung der großen Zahl derzeit in Deutschland lebender Asylbewerber vorzuschlagen und durchzusetzen. Das Grundrecht auf politisches Asyl sollte uns dies wert sein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies einmal grundsätzlich. Und, meine Damen und Herren, ich bin auch dafür, da wir abhängig sind in der derzeitigen Situation von den grundgesetzlichen Regelungen, bin ich dafür ...

Präsident Dr. Müller:

Aber Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bin sofort fertig ... daß wir uns persönlich einbringen, mit beizutragen, daß sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Asylanten selbst Schaden abgehalten wird und in der Praxis etwas getan wird. Ich habe das vorgestern versucht im Kreis Meiningen auf dem Weidberg. Dort wird es ein Asylantenheim nicht geben, dafür an einer geeigneten anderen Stelle in diesem Kreis.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Thierbach, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Herrn Häfner, gebraucht wurde "befürchten", "explosionsartig", "der Platz wird zu eng", "von Personen noch länger blockiert". Allein diese Aussprüche von Herrn Häfner lassen eigentlich fragen, warum werden denn von vornherein Negativbegriffe benutzt? Wird nicht hier eigentlich schon das vorbereitet, was man will, nämlich eine Motivation für den Begriff Asylmißbrauch zu finden. Vor wem hat Herr Dr. Häfner Angst, wenn er den Begriff "befürchten" nimmt. In Quedlinburg sind es 80 ausländische Bürger, deren Leben irgendwelchen Leuten dort nicht recht ist, und wegen 80 Leuten darf dort Nacht für Nacht Randale gemacht werden. Mit dem Begriff "Asylmißbrauch" wird eigentlich versucht, eine Demogagie zu betreiben, daß es kein Recht gäbe für diejenigen, die hier sind. Aber genau dieses Recht ist nämlich vorhanden. Sie haben ein Recht auf Prüfung ihres Antrages. Und sie machen, solange sie ihren Rechtsanspruch wahrnehmen für diese Überprüfung ihres Antrags, keinen Asylmißbrauch, und der Begriff dieses Mißbrauchs an der Stelle ist einfach rechtswidrig, weil jedem dieses Recht zustände und zusteht.

Ein zweites Problem: In der Mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Häfner, und da müßte man nun fragen, wird nun bewußt oder nicht bewußt der Unterschied zwischen Asylsuchenden und Flüchtlingen einfach vermischt. Da wird von Asylsuchenden gesprochen, und Zahlen von Flüchtlingen werden genannt. Flüchtlinge, die sich in Deutschland aufhalten, leben hier entsprechend der Genfer Konvention und werden ganz anders, und da kann man sagen - zum Glück - gegenwärtig in Deutschland versorgt, betreut, damit sie eben nicht in den Kriegswirren ihr Leben retten müssen, sondern sie möchten wieder nach Hause. Der Flüchtling ist kein Asylsuchender.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Dann wurde von Herrn Staatssekretär Benner genannt, wir müssen Listen erstellen, Listen erstellen für die Länder, bei denen wir bereit sind, eine Prüfung des Asyls überhaupt zu gewähren. Erstens muß man Sie fragen, wer will denn wissen um die politischen Entwicklungen in den Ländern oder überhaupt aller Länder, damit man dieses Recht haben könnte, irgenwelche Listen zu erstellen. Das andere, was man Sie fragen muß, wie ist das dann mit den Ländern, die man nicht auf so eine Liste setzen will, wie Finnland, Frankreich, die Schweiz, Griechenland, wo bis zum Oktober 1991 auch das Recht des politischen Asyls in Deutschland ausgesprochen wurde. Wie wollen Sie damit umgehen? Wollen Sie, wenn Sie Listen haben, diesen Menschen das politische Asyl absprechen? Wer mit Listen anfängt und wie Herr Rieth vom Aussortieren spricht, der ist nur zu feige, "selektieren" zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Entscheidung war die Frage, ungeheuerlich.)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ungeheuerlich.)

Das Grundübel Ihres Herangehens ist eigentlich die Tatsache, daß Sie noch nicht einmal bereit waren,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wer hat denn selektiert?)

die Probleme in den Ländern zu lösen, wo sie herkommen zu akzeptieren, daß der Reichtum dieser Welt auch auf Kosten der dritten Welt existiert, daß die Wirtschaftshilfen Deutschlands gegenüber den Staaten, von wo die Menschen wegen Not und Hunger kommen, so minimal sind, daß sie überhaupt nicht ins Haushaltsgewicht fallen.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Dann möchte ich Sie an noch etwas erinnern, daß Sie sich immer wieder fragen, wo kommt dieser Artikel 16 Abs. 1 und 2 überhaupt her, daß Sie das nicht vergessen, nämlich aus den Erfahrungen, aus den Problemen, aus der Inhumanität des 2. Weltkrieges,

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus: Wo war der in der DDR-Verfassung?)

und an diesem Artikel sollte man nicht rütteln.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte, wie der Innenminister, mich erst einmal herzlich für das Vertrauen bedanken, das mir ausgesprochen worden ist, und ich möchte mich auch herzlich bedanken für die persönlich ausgesprochenen Glückwünsche, auch von denen, die mir ihr Vertrauen im Parlament nicht ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, ich werde dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchführen, das habe ich geschworen, und ich bin bereit zu jeder sachlichen und kritischen Auseinandersetzung. Ich bin nicht bereit, mich über Unsachlichkeit zu unterhalten, auch nicht, wenn es um das Asylproblem geht.

Zur Sachlichkeit: Herr Vizepräsident, es ist völlig richtig, daß dieses Asylrecht ein Recht ist, was auf Bundeskompetenzebene geregelt werden muß, nicht auf Landeskompetenzebene. Dennoch meine ich, gerade wegen der Ereignisse der letzten Wochen, daß es dem Landtag und der Landesregierung gut ansteht, hierzu eine Position zu beziehen. Herr Rieth, ich hätte mir von Ihnen eigentlich etwas mehr pragmatische Konsequenzen gewünscht. Das, was Sie gefordert haben, fand ich ganz hervorragend, denn die Forderungen, die Sie eingebracht haben, bestätigen genau unsere Forderung nach Änderung des Artikel 16. Was Sie gefordert haben, ist nicht machbar auf der gesetzlichen Grundlage des Artikel 16 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr rechneten wir für 1992 mit etwa 200.000 bis etwa 250.000 Asylbewerbern. Das war gegenüber 1991 eine Steigerung um fast 100 Prozent. Wir sind heute bei einer Hochrechnung von etwa 500.000 für 1992. Damals hielten

F.D.P. und SPD ein Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für ausreichend. Die Union war damals bereits der Meinung, daß das wohl nicht ausreichen würde. Heute haben sich die Asylbewerberzahlen verdoppelt. Die Antragsflut steigt und auch von seiten der SPD wird berücksichtigt, jedenfalls in breiten Kreisen, wie ich das beobachte, daß eine Änderung des Artikel 16 wohl nötig sein wird. Wir müssen außerdem einen Gleichklang des Asylrechts in allen europäischen Staaten schaffen. Was wäre das für eine Situation, wenn in Frankreich, Schweiz, Bundesrepublik jeweils ein anderes Asylrecht gilt, aber ansonsten haben wir eine Europäische Gemeinschaft. Das heißt doch aber, daß die Genfer Flüchtlingskonvension Richtschnur auch des innerstaatlichen Asylrechts sein muß und nicht die Möglichkeit des schrankenlosen Gebrauchs von Art. 16 Grundgesetz. Verehrter Herr Möller, ehe Sie ganz den Saal verlassen,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Ich verlasse nicht den Saal.)

Ihre gut gemeinte, vielleicht rhetorische Frage an den Staatssekretär, ob er denn wohl meint, daß die Probleme des Asyls mit dem Artikel 16 gelöst seien und insbesondere, ob die Probleme in den Ursprungsländern mit einer Änderung des Grundgesetzes gelöst seien? Er hat es Ihnen beantwortet. Ich will es ruhig noch einmal pointieren: Sicherlich nicht, aber, Herr Möller, Sie sind sich doch genauso gut im klaren darüber, daß wir die Probleme in den Ursprungsländern nicht dadurch lösen, daß wir die Grenzen öffnen und alle hierher nach Deutschland holen wollen. Ich sehe im Gegenteil das Problem, daß wir für die wenigen, in Relation gesehen, die den Weg hierher schaffen, das sind nicht die schwächsten Glieder, das Geld, das zur Verfügung steht, ausgeben und die Entwicklungshilfe unter Umständen noch einsparen oder kürzen müßten. Das gerade wollen wir nicht. Wir wollen denen, die politisches Asyl brauchen,

(Beifall bei der CDU)

politisches Asyl geben, und denen, die in wirtschaftlicher Not sind, wollen wir nach Möglichkeit in ihren Ursprungsländern helfen, nämlich Hilfe dort einbringen, wo wir Hilfe an den Wurzeln machen können.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Dann muß es aber richtig angewendet werden.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Das ist demagogisch.)

Das ist nicht demagogisch, das ist die Realität, meine Herren. Ich meine, man muß sich doch darüber im klaren sein, je mehr die Anzahl der Asylbewerber steigen wird, und dies sehen wir, wenn jetzt nicht gehandelt wird, um so mehr werden die Thüringer Städte und Kreise belastet und an einen Punkt gebracht, wo diese Belastung zu Kontroversen führt, und das ist ja bereits in manchen Städten geschehen. Ich übersehe dabei überhaupt nicht, daß es nicht nur gegen Asylbewerber geht und nicht nur die Angelegenheit des Asylbewerberzustromes ist, was eine besondere psychologische Situation in den neuen Bundesländern mitgebracht hat. Es ist leider ein allgemeiner Trend der Zunahme der Gewaltbereitschaft zu vermerken. Aber dieser Trend kanalisiert sich dann natürlich gegen die Asylbewerber. Thüringen, behaupte ich hier nach wie vor, ist ein ausländerfreundliches Land, und das soll in Thüringen so bleiben. Und wir sind verpflichtet, die Grundlagen dafür zu schaffen, daß dieses so bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, was ich jetzt gesagt habe, ist kein falsches Lob und ist keine Blauäugigkeit. Ich würde mit der Bemerkung nicht mitgehen, was in Rostock, in Hoyerswerda und in Quedlinburg passiert ist, könnte in Thüringen nicht passieren. Es könnte uns sonst passieren, daß die Rechtsradikalen, die es auch in Thüringen gibt und unter Umständen Rechtsradikale, die nach Thüringen einreisen werden, daß die uns schon morgen das Gegenteil beweisen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Das werden sie auch tun.)

Und unter diesem Aspekt möchte ich auch die SPD Thüringens auffordern, ihr klares Nein zur Änderung des Asylrechts und zur Änderung des Artikel 16 zu revidieren.

Herr Schuchardt, ich habe hier vorn gestanden, da sind Sie klar auf der Linie gewesen, über den Artikel 16 ist mit uns nicht zu sprechen. Ich habe von diesem Pult aus gesagt, es muß doch wenigstens möglich sein, darüber zu diskutieren, ob man den Artikel 16 ändern muß oder nicht. Ich hoffe, daß wir jetzt wenigstens auf einer Linie sind, daß wir darüber diskutieren können. Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen erwarten von der Politik rasche Entscheidungen. Die Thüringer Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten und sich dafür einsetzen, daß der Bundestag noch in diesem Jahr über den Antrag der Unionsfraktion zur Änderung des Asylrechts abstimmt. Noch in diesem Jahr sollte eine Grundgesetzänderung erfolgen. Meine Damen und Herren, die Akzeptanz des Asylrechts für politisch Verfolgte nimmt sonst auch in dem Maße ab, wie es

nicht gelingt, den Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, Asylrecht muß Asylrecht bleiben, Asylrecht darf nicht weiterhin Instrument einer unkontrollierbaren Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen werden.

(Beifall bei der CDU)

Und um es noch einmal zusammenfassend und deutlich zu sagen: Ich werde mich, wenn nötig persönlich, vor jeden stellen, der um Leben und Gesundheit bangen muß. Aber ich werde mit der gleichen Entschiedenheit dafür eintreten, daß diejenigen, die sich gegen die Gesetze der Bundesrepublik vergehen (Asylbewerber), daß die möglichst umgehend abgeschoben werden, das heißt, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Und ich werde mich mit der gleichen Entschiedenheit dafür einsetzen, daß diejenigen, die kein Asylrecht genießen können, weil sie die Voraussetzungen nicht bringen, daß die umgehend in ihre Länder abgeschoben werden, damit Asyl wirklich den Asylberechtigten und Asylbedürftigen gewährt werden kann. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich entschuldige mich bei dem Abgeordneten Möller, daß seine schon lange vorliegende Redemeldung übersehen worden ist. Er hat noch das Wort. Bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich doch noch einmal auf diesen Punkt kommen, der hier von Herrn Pietzsch und auch von Herrn Backhaus genannt worden ist: Ich halte es für demagogisch und ich halte es für unverantwortlich, dieses Argument, was immer wieder im Raum steht, die Ausländer, die hier in Deutschland leben, kosten unsere Steuergelder, hier zu bemühen, um darzustellen, wir müssen irgend etwas tun. Das stimmt so einfach nicht. Es ist mehrfach nachgewiesen, das können sie in der "Wirtschaftswoche" oder sonstwo nachlesen, es ist mehrfach nachgewiesen, daß die Ausländer, die in Deutschland leben, wenn man sie rein betriebswirtschaftlich betrachtet, ich halte das für ziemlich schlimm, aber wenn man es schon einmal so tut, oder staatswirtschaftlich betrachtet, eine positive Bilanz haben. Die bringen der Bundesrepublik insgesamt Steuergelder und das, was ausgegeben werden muß für Betreuung usw., das ist weniger als das, was sie bringen, die in Deutschland lebenden Ausländer. Das können sie an mehreren Stellen nachlesen.

(Unruhe bei der CDU)

Und ich halte es für unverantwortlich, diese Argumentation, die von ganz bestimmten Leuten immer wieder geschürt wird, hier im Landtag aufzugreifen und zu verbreiten.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Herr Dr. Häfner, bevor ich weiterrede, möchte ich Sie auffordern, immer mal wieder in die Bibel hineinzuschauen, da können Sie im 3. Buch Mose im 19. Kapitel lesen: "Wenn ein Fremdling bei Euch wohnt, in Eurem Land, den sollt Ihr nicht bedrücken, er soll bei Euch wohnen wie ein Einheimischer unter Euch und Du sollst Ihn lieben wie dich selbst."

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus:
Das ist das Alte Testament.)

Ja, im Alten Testament im 3. Buch Mose, das hatte ich ja vorweg gesagt. Ich denke, es würde Ihnen ganz gut anstehen, sich immer mal wieder dieser Worte zu erinnern. Ich halte es für einen grundlegenden Fehler dieser Diskussion, wenn immer wieder die Problematik des wachsenden Zustroms von Asylbewerbern oder auch Wirtschaftsemigranten mit den Problemen des Rechtsradikalismus vermischt wird. Man muß es immer wieder deutlich sagen: Die Asylbewerber, der Zustrom von Ausländern nach Deutschland sind nicht die Ursache für den zunehmenden Rechtsradikalismus. Im Gegenteil, Asylbewerber, Ausländer, die in Deutschland leben, sind Opfer einer verfehlten Politik, die den Rechtsradikalismus zur Folge hat. Und wer hofft, daß mit der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl Ruhe einkehrt, der wird eine ganz böse Überraschung erleben. Wir haben es in Thüringen mit einer Ausländerfeindlichkeit fast ohne Ausländer zu tun, wenn wir das mit den alten Bundesländern vergleichen. Und der Ruf "Deutschland den Deutschen", der steht nicht nur als Ruf gegen die Ausländer, sondern er steht für den Haß auf die Andersartigen, ob es Juden sind, Ausländer, Schwule oder Langhaarige, das ist beliebig austauschbar. Die Änderung des Asylrechts löst weder die Probleme in den Herkunftsländern, das haben wir hier mehrfach gehört, noch beseitigt sie die Ursachen der rechtsradikalen Gewalt. Ausländer werden durch diese unselige Verkopplung der Diskussion zu Opfern im doppelten Sinne. Sie sind zum einen die Opfer der

physischen Gewalt, die Opfer von Brandanschlägen und brutalen Schlägereien und sie sind zum anderen Opfer einer Politik, die unfähig ist, jungen Menschen eine Sinngebung für ihr Leben zu ermöglichen, die unfähig ist, ihren Beitrag zur Beendigung der Ausplünderung der armen Länder zu leisten. Und, Herr Häfner, wie Ihnen vielleicht aufgefallen ist, das 3. Buch Mose unterscheidet nicht, im Gegensatz zum Grundgesetz, zwischen politisch Verfolgten und wirtschaftlich benachteiligten Fremdlingen in unserem Land. Wenn wir nach den Ursachen fragen für die Gewalt zum einen oder nach den Ursachen für die Auswanderungsbewegung nach Deutschland, dann werden wir sehen, daß das eigentlich zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe sind. Gewalt, nicht nur rechtsradikale, dient als Ersatz für Produktivität und Kreativität. Der Status der Passivität, der Orientierungslosigkeit, der Einsamkeit wird mit Hilfe der gewaltsamen Aktionen durchbrochen. Schwäche, Angst, Ohnmacht und das Gefühl der Sinnlosigkeit werden durch das Gruppenerlebnis vermeintlich überwunden. Schuld sind also nicht die Ausländer, schuld ist vielmehr eine Politik, die nicht in der Lage ist, Antworten auf die drängenden Fragen dieser Zeit zu finden, die da sind: Arbeitslosigkeit, Wohnen, Umweltzerstörung, Hunger und Armut in der dritten Welt. Die dritte Welt beginnt übrigens gleich hinter der Oder. Die Ursachen für die wirtschaftliche Migration, für den Zustrom von Ausländern nach Deutschland liegen in eben dieser Ausplünderung der dritten Welt. Es ist ja nicht so, daß die Ausländer sozusagen von unserer Wirtschaftskraft, die so aus uns selbst heraus irgendwie gekommen ist, nun profitieren, sondern es ist ja eindeutig so, daß die Ausländer nur einen geringen Teil dessen, was sie eigentlich schon an uns bezahlt haben, wiederkriegen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Ich will noch einen Aspekt benennen, der mir immer wieder aufstößt, der auch mit dieser Verkopplung der Diskussion von Ausländerfeindlichkeit, Rechtsradikalismus und Asyl zusammenhängt. "Der Reichstag brennt, schlagt die Juden tot.", hieß es damals. Jetzt kommt immer wieder die Diskussion: Asylbewerberheime brennen, macht irgendwas am Asylrecht, schmeißt die Ausländer heraus, schiebt sie ab! Ich werde das Gefühl nicht los, daß es auch hier Drahtzieher gibt.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Bitte kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Nur noch ein Satz. Eine Einschränkung des Asylrechts oder auch eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Herr Jentsch, wie sie von Ihnen gefordert wurde, hieße, den Terror gegen die Minderheiten als politische Option salonfähig machen. Da bleibt einem eigentlich nur noch in Richtung der Ausländer zu sagen: "Liebe Ausländer, laßt uns mit diesen Deutschen nicht allein." Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Ich schließe die Aussprache und den Tagesordnungspunkt. Wir entlassen die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zur Arbeit. Ich glaube, im Zimmer 240 trifft man sich. Der Vorsitzende nickt oder der zu wählende Vorsitzende nickt, und ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. 13.30 Uhr bitte ich, daß wir hier fortsetzen können.

Ich bitte Platz zu nehmen, wir wollen die unterbrochene Sitzung fortsetzen. Da unsere Beschlußfähigkeit offensichtlich gegeben ist, setzen wir jetzt die unterbrochene Sitzung fort, und wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt 3**

Aktuelle Stunde
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zum Thema:
"Rechtsradikale Tendenzen in Thüringen im Zuammenhang mit der Demonstration in Rudolstadt"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/1512 -

Nachdem die Fraktion der Linken Liste-PDS das von ihr beantragte Thema zurückgezogen hat, steht uns eine ganze Stunde zur Behandlung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zur Verfügung. Das Wort hat als erster der Abgeordnete Büchner von der beantragenden Fraktion.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, besonders die aus Berlin. Am 15. August dieses Jahres hat Thüringen, hat Deutschland einen der dunkelsten Tage seit der Wende erlebt. Rudolstadt wurde zum Aufmarschgebiet der größten rechtsextremistischen

Versammlung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erkoren. Die politisch Verantwortlichen haben versagt. Die administrativ Verantwortlichen haben versagt, allerdings haben auch

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Mitglieder der Bürgerbewegung, Mitglieder der Friedensbewegung, Mitglieder aller humanistisch gesinnten Kreise in Thüringen versagt, die zugesehen haben und deduldet haben, daß das demokratische Ansehen in Thüringen für Deutschland geschädigt wird.

(Beifall Abg. Geißler, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Übersehen wurde auch - und es gab nicht wenige Beispiele für Hinwegreden, Hinwegsehen -, daß dieser Tag, dieser Anlaß, dieses Symbol sehr wohl international wahrgenommen wurde. Medienberichte von der "Liberation" bis "New York Times" wußten dies zu würdigen, Überschriften waren zu lesen: "Muß man sich jetzt wieder vor den Deutschen fürchten?" In der Tat, Rudolstadt, Rostock, Harz, es gäbe 17 Städte im Moment in Deutschland zu nennen, in denen es brennt, lehren im Moment Demokraten, und dies nicht nur bei uns, das Fürchten. Es wurde eine Ausschußsitzung des Innenausschusses, eine Sondersitzung, einberufen. Bezeichnenderweise waren an diesem Tag mehr Vertreter der Regierung, mehr Vertreter des Innenministeriums und der Polizei als Abgeordnete selbst anwesend. Dort wurde auf die Fragen, die die Abgeordneten stellten, deutlich geantwortet, allerdings wird die Glaubwürdigkeit der Antworten inzwischen stark in Zweifel gezogen.

Der Staatssekretär hat im Ausschuß glaubhaft gemacht, daß diese rechtsradikale Veranstaltung doch letztlich im Griff der Polizei gewesen sei, was ich gar nicht bestreiten möchte, hat glaubhaft gemacht, daß es während dieser Veranstaltung zu keiner strafbaren Handlung gekommen sei, und hat im übrigen in einer, wie ich finde, unzulässigen Art und Weise die Terminologie Rechts- und Linksextremismus im Zusammenhang mit Rudolstadt gedehnt. Die Aussage, daß es nicht zu strafbaren Handlungen gekommen sei, ist falsch. Das öffentliche Bekunden des Hitlergrußes, das öffentliche Zeigen von faschistischen Symbolen und Propagieren mit diesen ist in der Bundesrepublik Deutschland dankenswerterweise strafbar. Ich muß es heute so werten, daß der Staatssekretär nicht nur vorsätzlich dem Ausschuß die Unwahrheit gesagt hat, sondern daß er sich durch seine flapsigen Äußerungen im Mitteldeutschen Rundfunk, im Fernsehen unnützerweise und zusätzlich Zündstoff besorgte, indem er eine erneute Einladung aussprach, sie mögen ruhig kommen, wir seien vorbereitet. Diese politische Instinktlosigkeit verlangt nicht nur nach irgendwelchen disziplinarischen Konsequenzen, sondern ich fordere hiermit den neuen Innenminister auf, den Staatssekretär seines Postens zu entheben.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das gleiche machen wir mit dem Bürgermeister in Rostock und mit dem Innensenator in Rostock.)

Herr Kollege Häfner, Herr Kollege Wunderlich, erregen Sie sich nicht unnütz. In der Problematik der Asylbewerber zeigen Sie beide sehr deutlich, es gibt einen bestimmten Typus Politiker, die werden in keinem System, welches wir kennen, verfolgt. Die bleiben zwar politisch immer ein bißchen in der Bedeutungslosigkeit, kommen nicht zu weit hoch, aber verstehen es immer aufs beste, selbst zu überleben. Meine Damen und Herren, was ich allerdings empörend fand in der Innenausschußsitzung, dies wurde begleitet ...

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Das war eine infame Angelegenheit, was hier über das Pult ging. Das bedarf eines Ordnungsrufes.)

Präsident Dr. Müller:

Sie haben ja dann Gelegenheit zu replizieren.

(Unruhe bei der CDU)

Aber die Zeit ist abgelaufen. Herr Abgeordneter Büchner.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich möchte hinzufügen, daß ...

Präsident Dr. Müller:

Bitte kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ja, ich werde ja ständig unterbrochen, das muß ja auch angerechnet werden.

Präsident Dr. Müller:

Das ist schon angerechnet.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich möchte hinzufügen, daß die Medienäußerungen im Innenausschuß noch einmal bekräftigt wurden, verantwortlich durch den Einsatzleiter Schnaubert, der am Hermsdorfer Kreuz eklatante Dienstverletzungen zu verantworten hat. Es kam zu Übergriffen Rechtsradikaler auf ahnungslose Bürger, übrigens einer renommierten Rock- und Blues-Gruppe, die wir heute hier im Haus begrüßen dürfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

"Freigang". Es kam dazu, daß Herr Schnaubert ...

Präsident Dr. Müller:

Bitte kommen Sie zum Schluß. Sie verlaufen sich jetzt etwas in epischer Breite. 5 Minuten, das ist Ihre Zeit.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Mein letzter Satz. Der Einsatzleiter Schnaubert hat eine Anzeigenprüfung an Ort und später dann, wie zugesagt, im Krankenhaus nicht aufgenommen. Insofern ersuche ich den Innenminister, auch dies disziplinarisch zu prüfen und bedanke mich für Ihr wohlwollendes Zuhören.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dietze, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Rudolstadt hat über Nacht traurige Berühmtheit erlangt und ist zu einem deutschlandweiten Begriff geworden wie im vergangenen Jahr Hoyerswerda. Die größte Kundgebung von Alt- und Neonazis in Deutschland seit dem letzten Krieg hat dort stattgefunden. Als Bürger dieser Stadt weiß ich aus eigenem Augenschein und aus vielen Gesprächen, wie sich die Menschen seither fühlen und was sie denken. Nicht nur ich, fast alle Einwohner waren entsetzt und schockiert darüber, was sich abspielte. Da kommen 2.000 dieser ewig Gestrigen nach Rudolstadt, unter ihnen führende Nazis aus ganz Europa, ja bis aus Australien, halten ihre Kundgebung ab in Uniformen, mit Hitlergruß, mit volksverhetzenden Reden und niemand versucht, das zu verhindern. Es war das komplette Zusammenspiel der Unfähigkeit auf allen Ebenen. Ein Landrat, der nicht in der Lage ist, das Schauspiel zu verbieten, die Polizei steht daneben, selbst bei einem Verbot wäre sie zahlenmäßig gar nicht in der Lage gewesen einzuschreiten. Und ein Innenministerium, das mit einer äußerst schwachen Leistung keine Hilfe für den überforderten Kreispolitiker gewesen ist. Aber der Herr Staatssekretär Lippert hält das ganze für einen vollen Erfolg, da das gespenstische Treiben rein zufällig ohne die üblichen Brutalitäten, ohne Randale und ohne Verletzte über die "braune Bühne" gegangen war. Gratulation! Motto des Innenministeriums: Wer nichts macht, macht keine Fehler. Und weil alles so schön ruhig abgegangen war, lädt der Herr Staatssekretär per Fernsehkamera diesen "braunen Haufen", der aus den schlimmen historischen Erfahrungen nichts gelernt hat, für nächstes Jahr wieder ein. Das wäre sarkastisch gemeint gewesen, sagt er. Aber bei den Leuten, die Asylbewerberheime anbrennen, Ausländer mißhandeln und ihre Umwelt für einen Führer reifprügeln wollen, ist solch ein feinsinniger Witz wohl ungeeignet.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Am letzten Sonntag setzten das Neue Forum, die SPD und Bürger aus Rudolstadt ein Zeichen mit ihrer Ehrung der Opfer des Faschismus genau an der Stelle, wo die Nazis ihre Hetzreden abgehalten haben. Da wurde deutlich, die Demokraten müssen etwas tun, etwas tun gegen die Gleichgültigkeit, gegen das Wegsehen und auch gegen den Beifall mancher Zuschauer.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Wer nichts tut, macht sich mitschuldig, und das hatten wir schon einmal. Wie es anfängt, haben wir Anfang der dreißiger Jahre und in Rostock gesehen. Und wie es endet wissen wir seit 1945. Wir Sozialdemokraten werden uns nicht daran gewöhnen, daß jede Nacht Asylbewerberheime brennen, deutsch-nationales Geschrei durch die Straßen dröhnt und Minderheiten zur Zielscheibe von Gewalt werden. Wir setzen uns dafür ein, daß die Ursachen für den Ausländerhaß beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Hierzu gehört vor allem eine gerechte soziale Politik, die das dramatische Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West verringert. Und dazu gehört eine wirksame Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze und Wohnungen schafft. Es muß verhindert werden, meine Damen und Herren Abgeordnete, daß das arme Drittel der Gesell-

schaft seine Wut über die Verhältnisse an denen ausläßt, die ganz unten sind.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, alle aufrechten Demokraten müssen hier zusammenstehen und sich dafür einsetzen, daß Neofaschisten und Gewalt in Rudolstadt, in Thüringen keine Chance haben. Solch einen Erfolg für die Faschisten wie am 15. August darf es nie, nie wieder geben.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weil sich einige Unklarheiten wegen der Redezeit zeigen: Bitte § 92 Abs. 3 lesen, jeder Redner hat 5 Minuten zur Verfügung. Und wir haben insgesamt 1 Stunde und normalerweise müßte also jede Fraktion 2 Redner hier sprechen lassen können. Jetzt ist der Abgeordnete Fiedler an der Reihe, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin eigentlich erschüttert, Kollege Büchner, wie Sie das hier alles darstellen. So schlimm wie diese ganze Geschichte ist, diese braunen Horden, die in unser Land einfallen - und Sie wissen genauso gut wie ich, daß es hauptsächlich welche aus Altländern sind und nicht aus Thüringen -, die leider Gottes natürlich hier einen Nährboden finden, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Dietze, wo wir alle dran arbeiten müssen, gemeinschaftlich den wirtschaftlichen Aufschwung so schnell wie möglich hinzubekommen, damit die Menschen wieder Arbeit und Brot haben und eingebunden werden in unsere Gesellschaft.. Aber das so einfach hinzustellen, daß hier Versäumnisse vorliegen, Kollege Büchner, Sie sind Mitglied des Innenausschusses, und wir haben im Innenausschuß minuziös gehört von dem Einsatzleiter, von dem Staatssekretär, die uns vorgetragen haben, wie dieser Ablauf dort war. Ich kann Ihnen eines dazu sagen, Kollege Büchner, man kann natürlich auch alles herumdrehen, und das machen Sie viel zu gerne. Sie drehen das einfach herum in das Gegenteil. Ich war vor Ort, ich war nämlich auf dem Hermsdorfer Kreuz, nicht weil ich wissen wollte, was dort los war, sondern weil ich in den Parlamentsferien unterwegs war, mit Polizisten zu reden, um ihre Sorgen anzuhören und ihre Nöte. Und zufälligerweise war das gerade zu dem Zeitpunkt, wo sie im Einsatz waren. Dort haben mir die Polizisten berichtet, wie das Ganze abgelaufen ist und wie sie dort im Einsatz waren. Und der Herr Schnaubert, der der Einsatzleiter war, den wir gehört haben im Ausschuß, hat genau dargelegt, es waren Links- und Rechtsextreme, die dort unterwegs waren. Und ich verurteile beide Gruppen, wenn sie gewalttätig und randalierend dort vorgehen. Ich bedaure es genau wie Sie, daß dort diese Gruppe, die dort zufälligerweise am Hermsdorfer Kreuz war, dort angegriffen wurde. Uns wurde aber berichtet,

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Da haben sie die Unwahrheit gesagt.)

daß dort sofort die Polizei eingegriffen hat und sofort diese Täter dingfest gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Darum geht es doch nicht. Die haben die Unwahrheit gesagt.)

Und da kann man doch nicht einfach das anders darstellen, nachdem wir im Innenausschuß das eindeutig festgestellt haben.

(Glocke des Präsidenten.)

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Es gibt aber Zeugenaussagen!)

Herr Büchner, Ihre Zeugenaussagen, die Sie immer uns vorbringen, die haben wir ja schon öfter erlebt. Am Ende sind irgendwo die Akten weg und die Bündel sind verschwunden.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es darum, meine Damen und Herren, hier geht es um ein schlimmes Relikt, was wir nun leider Gottes mit übernehmen müssen, und das will ich gerne zugeben, indem diese braunen Horden, die hier in Größenordnungen durch die Lande ziehen, und leider Gottes muß man sagen, wohlgerüstet. Sie haben ihre Fahrzeuge mit Funk ausgerüstet, mit Telefon. Sie sind organisiert, sie haben sogar ihren Rechtsbeistand, ihren Rechtsanwalt sofort "Gewehr bei Fuß", wenn die Kräfte der Sicherheit einschreiten und sie dingfest machen. Leider Gottes ist es so. Jetzt sind wir alle aufgefordert, gemeinsam anzutreten, um diesen Anfängen zu wehren. Ich finde es bedauerlich, daß ausgerechnet in Thüringen diese Größenordnungen hier zum Tragen kommen. Kollege Büchner, ich möchte Ihnen noch sagen, vorsätzlich die Unwahrheit gesagt zu haben, was Sie hier gegenüber Dr. Lippert unterstellen, das müssen Sie hoffentlich beweisen, um das dann dem Haus noch einmal darzulegen. Und eines noch, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier nicht umsonst par-

lamentarische Gremien, die sich mit diesen Dingen befassen, und es war ja dankenswerterweise von der SPD-Fraktion der Antrag gestellt worden, diese Dinge zu untersuchen. Eines wollen wir natürlich nicht verschweigen, auch diese Situation ist im Lande Thüringen natürlich für die Polizei neu. Wir haben zwar einige westeingeflogene - die Herren möchten das entschuldigen - Polizeiführer, die das Geschäft gelernt haben, aber wir haben auch viele, viele Thüringer, die sich mit diesen Dingen noch nicht auskennen. Auch diese müssen mit hinzulernen. Hier, glaube ich, müssen wir gemeinsam das Ganze versuchen in Griff zu bekommen. Ich sage "versuchen", denn wir haben es erlebt am letzten Sonntag. Dankenswerterweise ist ja das Neue Forum hier gegen diesen Rechtsextremismus zu Felde gezogen. Leider Gottes waren es viel zu wenige, die sich dort angeschlossen haben. Ich war auch in Rudolstadt und der Landtagspräsident war ja mit zum Friedensgebet in der Kirche, ich habe in der Zwischenzeit mich um die Polizei gekümmert und habe mit den Leuten vor Ort gesprochen. Denn eines wollen wir auch nicht verkennen ...

(Unruhe beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Sie können ruhig darüber lachen, denn es sind auch unsere Polizisten, die im Einsatz sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn schon wieder eine Demonstration angesagt war, gerade am letzten Wochenende, weil nämlich Erkenntnisse durch den Verfassungsschutz vorlagen, daß in Größenordnungen Rechtsextreme wieder aufziehen wollten. Sie haben vorhin den Vorwurf gemacht, Herr Dietze, es ist nicht eingeschritten worden bei der ersten Demonstration in Rudolstadt, den Vorwurf haben Sie gemacht, es wäre zu wenig getan worden. Dieses Mal war es angekündigt, daß in Größenordnungen diese Herren, diese Banden hier auftreten wollten, die Polizei war Gott sei Dank gerüstet, mit den Partnerländern, Bundesgrenzschutz und alles stand parat. Gott sei Dank, muß ich sagen, sind nur ca. 100 Mann dort erschienen, Gott sei Dank, aber das war schon viel zu viel. Aber wir waren gerüstet, wir waren vorbereitet. Ich kann es natürlich so rumdrehen, wie ich es gerade brauche. Sind zu wenig da, sage ich, es ist verkehrt, sind zu viele da, sage ich, es ist ein Polizeistaat. Aber da bitte ich darum, meine Herren, besonders auch von der SPD-Fraktion, wir haben gemeinsam ein POG, PAG gemacht, daß wir hier gemeinsam diese Dinge weiter umsetzen, denn wir wollen diesen Rechtsstaat erhalten. Und ich sage Ihnen noch eins, noch einen kurzen Satz, das haben heute schon mehrere gemacht: Ich habe es letzte Woche erlebt, ich war nämlich mit, wo dieser Herr Dienel, dieser deutsch-nationale, wie er sich nennt, für mich ist das ein Faschist, wie dieser gesprochen hat, wo es darum ging, brennen wir Juden an und Neger und ähnliches. Wenn man so etwas hört, da läuft einem der kalte Schauer über den Rücken. Und hier, muß ich Ihnen sagen, ist der Rechtsstaat gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe mich dem an, was Herr Weyh in seinem Antrag in der Drucksache bringt. Hier muß man mit voller Härte des Staates antworten, und hier muß der Staat voll gerüstet sein. Und ich bitte Sie, auch eins zu bedenken, meine Damen und Herren der Opposition, wenn es an die Haushaltsberatung geht, und nicht, daß Sie jetzt sagen, jetzt kommt ihr mit dem Geld, müssen wir auch dafür sorgen, daß wir die Polizei vernünftig ausrüsten mit Technik usw., was dazugehört und auch unseren Verfassungschutz in Thüringen weiter mit aufbauen. Und als abschließendes möchte ich noch sagen: Packen wir gemeinsam diese schlimme Wurzel oder diese Pflanze an, die versucht, in Thüringen Fuß zu fassen, und kämpfen gegen diese Rechtsextremen.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat Herr Vizepräsident Backhaus, F.D.P.-Fraktion.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß es in diesem Hohen Haus kein Mitglied gibt, kein Mitglied des Thüringer Landtags, welches nicht entschlossen sein würde, sich gegen extremistische Tendenzen, woher sie auch immer kommen mögen, und wir behandeln ja heute insbesondere den Rechtsextremismus angesichts der Vorkommnisse in Rudolstadt, der sich also nicht dagegen aussprechen würde und auch nicht entschlossen sein würde, sich dagegen einzubringen. Davon gehe ich aus. Es kann doch nicht darum gehen, hier festzustellen, wer nun mehr Recht hat, sondern es müßte doch eigentlich darum gehen, einmal festzustellen, wie wir Gemeinsamkeit mobilisieren können, um Dingen uns zu widmen, deren Anfänge allein wir zutiefst verabscheuen müssen. Da meine ich, ist es nicht nur schlechter Stil, sondern auch nicht förderlich, wenn wir hier aufeinander einschlagen und Dinge verbreiten, die sowohl dem Ansehen des Hauses als auch dem Ansehen einer demokratisch gewählten Legislative und ihrer Regierung schädlich sind.

Herr Abgeordneter Büchner, Sie werden von mir nie erleben, daß ich mich militant gegen eine Meinung

wende, die der meinen widerspricht, aber ich muß Ihnen energisch widersprechen in Ihrer Aussage mit der Behauptung, der Staatssekretär habe dem Ausschuß vorsätzlich die Unwahrheit gesagt. Das werden wir feststellen. Sie haben das hier behauptet. Ich werde nichts unterlassen, um den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung an das Tageslicht zu befördern.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich sagte Ihnen doch, ich werde nichts unterlassen. Das betrachte ich als meine Pflicht. Da Sie das denn so gesagt haben, möchte ich auch dazu etwas sagen. Mir hat man jahrzehntelang beigebracht, wie schädlich eigentlich der Beamte sei und insonderheit der deutsche Beamte. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren, seitdem ich hier in diesem Hause bin, habe ich angesichts des von Ihnen personifizierten Beispieles Gelegenheit gehabt, meine Meinung aber gründlich revidieren zu müssen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich möchte das mit allem Nachdruck unterstreichen.

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Das ist kein Wunder, wenn der Innenminister mit anderem beschäftigt war.)

Wenn Sie das so interpretieren, ist das Ihre Angelegenheit. Da kann ich Sie nicht daran hindern, das werde ich auch nicht tun. Meine Angelegenheit ist es und mein Anliegen hier, ganz dick zu unterstreichen, daß ich die Arbeit des Herrn Staatssekretärs nicht nur als von einem hohen ethischen Pflichtbewußtsein getragen sehe, sondern geradezu als beispielhaft dafür, wie ein Bürger aus den Altbundesländern hier sich für unser Bundesland konstruktiv einbringt, und davor habe ich sehr große Achtung.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie also zur Kenntnis, daß ich weder eine Unwahrheit noch gar eine wissentliche Unwahrheit an diesen Tagen oder überhaupt bisher aus dieser Quelle habe zur Kenntnis nehmen müssen. Aber wir sind ja an die Zeit gebunden, und ich möchte Ihnen doch noch eines sagen! Sie wollen mich bitte nicht als einen philanthropischen Spinner hier im stillen einordnen, wenn ich Ihnen sage, dieses Aufeinanderdreschen angesichts dieser heiklen Thematik befremdet mich sehr. Wir sollten ganz anders miteinander umgehen, um die Quellen und die Wurzeln solchen Übels klarzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht, Herr Abgeordneter Höpcke, wenn ich jetzt etwas bei Bert Brecht nicht ganz richtig aus dem Gedächtnis zitieren sollte, berichtigen Sie mich nachher draußen, da wäre es mir lieber als hier drin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe einmal die schönen Worte gelernt: "Anmut sparet nicht noch Mühe, Leidenschaft nicht noch Verstand, daß ein neues Deutschland blühe wie ein anderes gutes Land." Bert Brecht hat diese Wort gesagt.

(Beifall im Hause)

Leider ist der Anspruch, der auch geäußert wurde einmal, der eines Zusammengehens von Geist und Macht in diesem Staat, in dem wir ja gelebt haben, verraten wurden, und wir haben jetzt die Ergebnisse. Aber an solchen Dingen sollten wir uns doch orientieren. Herr Abgeordneter Dietze, wissen Sie, mich schmerzt es sehr, es ist sicherlich nicht nur ein Versprecher, wenn Sie das Wort "deutsch" und das Wort "national" gleichzeitig als "nationalistisch" verstehen und gebrauchen. Sie müßten sich doch einmal kenntlich machen darüber, daß zwischen national und nationalistisch ein ganz großer Unterschied ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß zum Beispiel - ich nehme mal ein herausgegriffenes - die französische Nation als Kulturnation, die ja Ansprüche darauf hat, und zwar ganz erhebliche, auf die Würde ihrer französischen Kulturtraditionen und Nation, sich einen solchen Anspruch als nationalisitisch würde auslegen lassen wollen. Wir sind in Deutschland schon so weit, daß wir auch nur den Versuch eines solchen Anliegens als nationalistisch gleichsetzen. Da sehen Sie mal, wie weit wir gekommen sind in 60 Jahren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und das, meine Damen und Herren, das müßte man doch einmal sehr genau auseinanderdividieren und nicht gleich ganz und gar diese beiden Begriffe automatisch mit dem Wort, wenn man sich schon artikuliert, "Geschrei" in Einklang bringen. Das würde ich doch einmal anmahnen wollen. Wir können das Thema bei Gelegenheit noch mehr vertiefen, dazu wird auch Veranlassung bestehen. Aber eines sage ich Ihnen: Wir werden uns immer für Demokratie einsetzen und für das Recht, seine Meinung sagen zu können, und für den Humanismus. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Aber ich denke auch gar nicht daran, meine nationale Würde an der Garderobe draußen abgeben zu müssen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte dem Vizepräsidenten sicherlich in vielen Aussagen, die er hier getroffen hat, zustimmen, und dennoch möchte ich hier auch formulieren: Als Abgeordnete in diesem Landtag nehme ich mir zum Beispiel auch das Recht, Fragen in diesem Landtag zu stellen, Fragen an die Regierung zu stellen, die mir im Zusammenhang mit der Geschichte - Rudolstadt Nummer eins - nicht eindeutig beantwortet sind, die für mich offen sind, auch nach Kenntnis dessen, was im Innenausschuß bisher bekannt wurde. Es ist vorhin schon hier formuliert worden: Rudolstadt hat mehr als nur eine Wirkung im Land Thüringen gehabt. Mit Rudolstadt ist nach meiner Meinung das Tor aufgestoßen worden und die Generalprobe erfolgt für Rostock und für Quedlinburg. Und seit diesem Tag wissen Neonazis und Rechtsradikale, daß ihnen, wenn es darauf ankommt, im Land Thüringen durch Politik und Polizei die Straße überlassen wird. In einer neuen Dimension rollt seit Rudolstadt, und das bitte ich nicht zu vergessen, eine Welle von Gewalt, Exzessen und Haß - gerichtet gegen die Schwächsten dieser Gesellschaft - durch die Bundesrepublik Deutschland. Und die Politik in Bonn, Erfurt, in Schwerin und in anderen Städten muß es sich aus meiner Sicht schon gefallen lassen, als mitverantwortlich für diese Übergriffe gegen Menschen bezeichnet zu werden. Die geistige Haltung jener, die bedenken- und verantwortungslos mit Begriffen, wie sie auch heute vormittag am laufenden Bande fielen, umgehen, Begriffen wie "Asylmißbrauch", "Änderung des Grundgesetzes", "Abschiebehaft", "Sammellager", oder ich erinnere an solche Diskussionen, in denen zum Beispiel der Fraktionsvorsitzende der CDU hier vom "Abfüttern" und "Durchfüttern" sprach. Und wer auch immer wieder darauf verweist, "das Boot ist voll", ohne an die Ursachen dieser ganzen Problematik heranzugehen, der hat auch den Boden bereitet, daß rassistisches und neonazistisches Gedankengut leider Fuß fassen kann, daß Menschen am Straßenrand jubelnd zuschauen und Gewalttäter auffordern, gegen Menschen anzugehen, ja, Menschen sogar töten zu wollen. Neben groben Fehleinschätzungen, der Situation durch das Innenministerium Thüringens, dem Versagen der Polizeieinsatzleitung in Rudolstadt und am Hermsdorfer Kreuz, liegt gerade in dieser Verantwortlichkeit der Politik - aus meiner Sicht - auch die Unsicherheit für das Verhalten von Polizisten. Ich kenne zum Beispiel auch das Argument des Innenministeriums ganz gut, daß die Polizeikräfte des Landes Thüringen zum Schutz der Asylbewerberheime konzentriert würden und daß aus diesem Grund nicht genügend Polizeikräfte zur Unterbindung neofaschistischer Aktivitäten eingesetzt werden konnten.

Dieses Argument, meine Herren vom Innenministerium, erscheint mir einfach lächerlich. Haben Sie nicht gehört, was Worch und Wulf-Steiner in Rudolstadt erklärten? Haben Sie zum Beispiel, Herr Fiedler - ich sehe ihn im Moment nicht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Doch, der ist hier.)

bitte schön, es ist schön, daß Sie zuhören, Herr Fiedler - nicht auch genau gehört, was von Herrn Dienel kam? Sie haben ja vorhin selbst darauf reflektiert. Sind Sie nicht der Meinung, wenn man nicht gegen diese Dinge vorgeht, daß es dann einfach lächerlich ist, zu sagen, daß auf diese Art und Weise Asylbewerberheime geschützt werden könnten? Das eine hat seine Ursache gerade in der Wirkung solcher Rechtsradikaler.

Für mich ergeben sich im Zusammenhang mit Rudolstadt und Hermsdorfer Kreuz folgende Fragen, die ich an die Adresse der Landesregierung, das Polizeipräsidium Thüringen und auch das Landratsamt in Rudolstadt richten möchte:

Woraus ergab sich die Sorglosigkeit bei der Einschätzung der Sicherheitslage in Thüringen angesichts der in 17 Städten Thüringens erfolgten Anmeldungen neonazistischer Aufmärsche für den 15. August 1992?

Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang überprüft, ob alle getroffenen Ablehnungen durch Landratsämter und Stadtverwaltungen rechtswirksam waren?

Wurde bewußt einkalkuliert, daß es eine Panne gibt?

Waren die Verantwortlichen im Innenministerium überhaupt daran interessiert, zu wissen, wo möglicherweise der Aufmarsch erfolgen wird?

Womit ist der Verfassungsschutz in Thüringen beschäftigt, wenn all die vorhandenen Hinweise und Indizien für Rudolstadt nicht erkannt wurden?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Sie haben ihn doch abgelehnt!)

Ja, ich lehne ihn auch noch weiterhin ab. Für mich ist nämlich gerade, daß er in dieser Situation völlig versagt hat, ein Beweis dafür, daß er unnötig ist.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist Dilettantismus von Ihnen!)

Für mich ist das ein erneuter Grund, seine Abschaffung zu fordern.

Hat sich das Innenministerium überhaupt schon ernsthaft mit der rechtsradikalen Szene beschäftigt?

Wußte man dann nicht, wo die Zentren Rechtsradikaler sind?

Wenn in Hamburg am Freitag, dem 14.08.92, bereits bekannt war, daß man sich am Hermsdorfer Kreuz am Sonnabend treffen wird, wäre das über Nachfragen allein beim Polizeipräsidium in Hamburg zu erkunden gewesen, oder Sie, meine Herren, hätten es genauso machen können wie die Presse, und die Anrufbeantworter der Herren Worch in Hamburg oder Dienel in Weimar abfragen können. Dort hätten Sie all jene Informationen bekommen, die notwendig waren, um zu wissen, daß am Sonnabend - 13.00 Uhr - der Treffpunkt am Hermsdorfer Kreuz sein wird.

Und warum hat Sie nicht spätestens die nächtliche Information eines Journalisten veranlaßt, ernsthaft Schritte zur Unterbindung des Aufmarsches am 15. August zu unternehmen?

Warum wurde am 15. August am Hermsdorfer Kreuz die über zweieinhalb Stunden andauernde Sammlung der Neofaschisten nicht unterbunden?

Sollten tatsächlich mehr als zwei Polizisten dort gewesen sein? Was haben dann die anderen gemacht? Welchen Auftrag hatten sie? War es ihr Auftrag, sich zu verstecken?

Durch Augenzeugen wurden nicht mehr als zwei Polizisten in diesen zweieinhalb Stunden dort gesichtet.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Fragen könnte ich noch weiterführen. Ich möchte noch eines dazu abschließend sagen, wenn Sie es gestatten.

Präsident Dr. Müller:

Ja bitte, aber Sie kommen zum Schluß jetzt.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Es ist richtig: Es hat nicht nur das Hermsdorfer Kreuz mittags gegeben; es hat nicht nur Rudolstadt gegeben an dem Tag; es hat auch das Hermsdorfer Kreuz abends gegeben. Ich verurteile ebenso wie alle anderen, daß es dort zu Ausschreitungen kam, aber ich stelle hier die Frage, ob nicht eine Unverhältnismäßigkeit in der Anwendung von Mitteln zu verzeichnen ist, als auf dem Hermsdorfer Kreuz am Parkplatz in Minutenschnelle der gesamte Parkplatz abgeriegelt wurde und über 90 Menschen verhaftet worden sind. Mir liegt ein Gedächtnisprotokoll eines Betroffenen vor, eines Betroffenen, der nicht an dem Überfall beteiligt war, nicht einmal wußte, daß es ihn überhaupt gegeben hatte, und der uns minuziös geschildert hat, wie diese Geschichte abgelaufen ist. Und ich bin der Meinung, daß diese Dinge genauso untersucht werden müssen wie der Vorfall Rudolstadt selbst. Leider ist die Redezeit hier auf 5 Minuten begrenzt.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Gott sei Dank!)

Es gibt noch eine ganze Menge anderer Dinge, die eigentlich darauf hinweisen, daß hier nur oberflächlich recherchiert worden ist und daß hier auch vor dem Parlament nicht alles gesagt wird, was eigentlich wirklich in die Öffentlichkeit zu bringen wäre. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Geißler, Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne, ich bin

a) entsetzt über die Vorgänge in Rudolstadt und am Hermsdorfer Kreuz am 15. August 1992,

b) entsetzt über das Interview, das Herr Staatssekretär Lippert am 17.08.92 im MDR abgelassen hat,

c) entsetzt über den Ausgang der Sondersitzung des Innenausschusses, welche die SPD beantragt und zu der auch ich meine Unterschrift gegeben hatte.

Fangen wir rückwärts bei c) an: Ein Innenausschuß, der lediglich feststellen und untersuchen konnte, wie die Polizei, das Innenministerium und dann nicht genannte Schutzorganisationen gearbeitet haben, der lediglich feststellen konnte, bei wem Versäumnisse lagen oder wie Erkenntnisse im Vorfeld gewonnen wurden oder festzustellen, was getan wurde, um etwas nicht zu verhindern, gehört wohl zu den sich nunmehr wiederholenden Seltenheiten thüringischer Regierungspolitik.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Lobhudeleien seitens Abgeordneter und die um Staatssekretär Lippert sitzende Regierungs- und Beamtenmannschaft für die Polizei sei dahin- und in Frage gestellt. Feststellungen, wie die vom Polizeieinsatzleiter Schnaubert, die Linken - wer immer das auch war -, unserer Erkenntnis nach Leute, die von einer antifaschistischen Kundgebung von Hof kamen und eine Rockgruppe, hätten auf zwei Polizeiautos eingedroschen, worauf die Polizisten mit panischem Schrecken geflüchtet wären. Dies wurde zweimal betont vorgebracht im Innenausschuß und danach kein Wort darüber, was in Rudolstadt politisch geschah, ob nicht angesichts der "braunen Flut" den Polizisten das eisige Grauen den Rücken herunterlief und sie aufgeschreckt nicht besser auch dort davongelaufen wären. Wo Straftatbestände vorlagen, sollte oder muß man eingreifen. Von einer politischen Einschätzung war im Innenausschuß nichts zu hören. Will man Volksverhetzung, Volksverdummung im Sinne des § 130 Strafgesetzbuch zulassen oder Verherrlichung von Symbolen der Nazizeit und der Naziherrschaft, frage ich mich? Und da komme ich zu b) Wenn der Herr Staatssekretär Lippert im MDR aussagt, man hätte das Zusammentreffen der rechten Szene, als touristisches Treffen angesehen - wir haben den gesamten Wortlaut dieses Interwievs da - dann hat er vor der Kamera nicht gewagt oder, obwohl im Innenausschuß eine andere Lesart zu hören war, dann hat er vor der Kamera nicht die Wahrheit gesagt. Im Innenausschuß hat er selbst, samt seiner Getreuen, nachgewiesen, wie weit man im Vorfeld observiert hat und wie weit man bereits seit dem 14.08.92 Erkenntnisse hatte in bezug auf den Aufmarsch am 15.08. Immerhin sagte er, daß freitags grundsätzlich Lageberatungen stattfinden. Es waren diesbezüglich sogar Namen bekannt, wie Wulf Steiner aus Hamburg, ein Herr Busse von der FAP und ein Herr Worsch, die der rechten Szene zugerechntet worden sind. Ihr "herzlich willkommen das nächste Mal", und "wir sind uns der Lage sicher", und "die Polizei in Thüringen wird auch die neue Lage beherrschen" als ironische Bemerkung, nehme ich Ihnen, Herr Staatssekretär Lippert, nicht ab. Ihre Bemerkung setzt voraus, daß Sie anerkennen, daß Sie annehmen, daß im nächsten Jahr ein neonazistischer Aufmarsch stattfindet oder in absehbarer Zeit. Dies setzt voraus, daß Sie annehmen, es würde irgendein Landrat oder ein Ordnungsamt solche Veranstaltungen genehmigen. Dies bedeutet aber auch für mich, daß Sie beim Schielen, und das haben Sie wörtlich gesagt, weder nach links, nach rechts, nach oben oder nach unten, wie Sie es im Innenausschuß beliebten zu nennen, keine politische Sensibilität bezeugt haben. Wobei ich mir gern erklären lassen würde, was für Sie potentielle Demonstranten sind. Als Staatssekreätr im Thüringer Innenministerium, der Sie vor der Kamera quasi den Innenminister vertraten, der wiederum auf die freiheitlich-demokratische Ordnung unseres Staates geschworen hat und dessen politische Meinung Sie weder interpretieren noch vertreten konnten, sind Sie für mich untragbar und ich fordere Ihre Ablösung. Im Zusammenhang mit der Kriminalisierung und des mehr und mehr auftretenden Rechtsextremismus in unserem Land haben nun Sie, Herr Justizminister, gar eine Verschärfung von Gesetzen verlangt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gott sei Dank hat er das verlangt.)

Ich meine, lassen Sie mich erst ausreden Herr Fiedler. Sie haben im Innenausschuß Ihre berühmte Melodie abgefiedelt, den Verfassungsschutz zu verstärken. Das kennen wir nun schon.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind doch sowieso der einzige, der etwas davon versteht.)

Ich meine, die vorhandenen Gesetze, nämlich das Grundgesetz, das Strafgesetz und das Versammlungsgesetz bieten genügend Anhalt, wenn man sie richtig anwendet. Es genügen die vorhandenen rechtlichen Mittel.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die reichen eben nicht.)

Mehr Straftatgesetze fordern mehr Straffälligkeiten heraus. Ich meine,

(Heiterkeit bei der CDU)

daß eher umgedreht ein Schuh daraus wird. Wer hinter einer freiheitlich-demokratischen Ordnung steht, dem stellt

a) das Grundgesetz hinreichend Möglichkeiten zur Verfügung

(Glocke des Präsidenten)

politisch gegen Rechtsextremismus anzutreten und

b) die Möglichkeiten zu suchen, um bereits im Vorfeld aufweichend und wirksam zu werden. Matthias Büchner und ich haben das letztes Silvester in Arnstadt mit Erfolg exerziert, wie Sie wissen müßten. Mehr Staatsmacht, mehr Polizeibefugnisse verschärfen eher die Lage, als daß sie zum friedlichen Miteinander anregen. Wenn ein Kreisvorsitzender der CDU von Rudolstadt anläßlich eines Friedensgebetes Forderungen stellt, muß man ihn hinterfragen, an wen stellen Sie Forderungen, an einen Staat, der sie nicht erfüllen kann? Nein, an sich selbst zuerst und an die gesamte

Gesellschaft muß man die Forderung stellen, nicht tatenlos zuzusehen, nicht beide Augen zuzudrücken oder gar Beifall zu klatschen und sich vor allem dessen bewußt sein, daß sich ein 1933 niemals wiederholen darf.

Präsident Dr. Müller:

Danke.

Abgeordneter Geißler, Bündis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich bin noch nicht ganz am Ende, ich möchte einen Satz noch sagen.

Präsident Dr. Müller:

Ihre Zeit ist abgelaufen, und es war eigentlich ein richtig schönes Schlußwort. Sie haben schon sieben Minuten, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Gründe/Neues Forum:

Ich werde eben noch etwas zeigen zum Schluß, oder wollen Sie, und dafür habe ich dieses Dokument einmal mitgebracht, auch einmal wie ich arische Abstammung nachweisen müssen, als ich in der Nazizeit studieren wollte oder mein Vater bei den Dresdner Omnibusfahrern 1935 eingestellt werden wollte, da mußte man solch eine Ahnentafel haben, um arbeiten zu dürfen. Ich will nicht hoffen, daß sich das in diesem Staat und diesem Deutschland nochmals wiederholt. Das habe ich ja oft genug hier betont. Schade, daß man über dieses Thema nicht doch noch ausführlicher spechen kann, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Die Frage Ahnentafel gehört allerdings nicht so ganz in unseren Zusammenhang. Aber die Zeit war vor allem abgelaufen, und der Abgeordnete Wunderlich hat jetzt das Wort von CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil doch einige Tatsachen klargestellt werden müssen. Daß der Aufmarsch von Altnazis in Rudolstadt, Herr Dietze, ich glaube da sollten wir Demokraten uns einig sein, am 15. August sowohl für die Stadt Rudolstadt, für das Land Thüringen als auch für Deutschland allgemein erschreckend, beschämend und schlimm war, darüber sollten wir Demokraten uns einig sein. Und daß alle demokratischen Parteien solche nazistischen Aufmärsche ablehnen, das mit aller Entschiedenheit. Dabei sollten wir ausgehen von einer wehrhaften Demokratie.

(Beifall im Hause)

Ob in Rudolstadt, ob in Rostock oder Hoyerswerda oder irgendwo in Brandenburg, aber wenn sich dann die Demokraten jetzt hinstellen und sich jetzt unterstellen irgendeine Nähe, vielleicht zu den Rechten, dann ist es beschämend. Der Ernst der Stunde verlangt keine parteipolitischen Querelen.

(Beifall bei der CDU)

Gegenseitige Unterstellungen und gegenseitige Vorwürfe und vor allem nicht krankhaftes Wühlen nach Fehlern. Fehler sind gemacht worden, sowohl in Rudolstadt als auch in Rostock, ob von CDU-Politikern oder von SPD-Verantwortlichen, aber es ist schlimm, was sich heute hier in diesem Hohen Hause abgespielt hat. Der Rechtsstaat darf sich nicht erst durch den Mob der Rechtsradikalen das Handeln aufdrängen lassen, sondern muß vorher verantwortungsbewußt entscheiden. Ich sage es hier noch einmal, falscher, dümmer, verantwortungsloser, wie hier die Auseinandersetzung geführt wird, ist beschämend für die Demokratie. Wir machen uns zu Handlangern der Schönhubers, der Freys oder anderer Unverbesserlicher und vielleicht auch der Gysis.

(Beifall bei der CDU)

Und das macht mich betroffen, denn ich bin fest davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Rudolstädter, der Thüringer, der Deutschen, ein Volk von anständiger rechtsstaatlicher und nicht gewalttätiger Haltung sind.

(Beifall bei der CDU)

Über verschiedene Ursachen ist hier in diesem Hohen Hause schon gesprochen worden. Aber kommt denn für Ostdeutschland nicht noch ein anderes Problem hinzu? Davon wird überhaupt nicht mehr gesprochen, und zwar die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates bei der Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft. Wer spricht heute von den Zwangsausgesiedelten, von den stalinistischen Opfern, von den Vertriebenen? Wer spricht von den Bauern auf dem Lande, die um ihr Eigentum kämpfen gegen alte SED-Seilschaften? Wer spricht davon, daß in den Behörden, ob in der Treuhand, ob in den Arbeitsämtern alte SED-Seilschaften ihr Unwesen noch treiben? Und dann fragen sich doch

Gesellschaft muß man die Forderung stellen, nicht tatenlos zuzusehen, nicht beide Augen zuzudrücken oder gar Beifall zu klatschen und sich vor allem dessen bewußt sein, daß sich ein 1933 niemals wiederholen darf.

Präsident Dr. Müller:

Danke.

Abgeordneter Geißler, Bündis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich bin noch nicht ganz am Ende, ich möchte einen Satz noch sagen.

Präsident Dr. Müller:

Ihre Zeit ist abgelaufen, und es war eigentlich ein richtig schönes Schlußwort. Sie haben schon sieben Minuten, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Gründe/Neues Forum:

Ich werde eben noch etwas zeigen zum Schluß, oder wollen Sie, und dafür habe ich dieses Dokument einmal mitgebracht, auch einmal wie ich arische Abstammung nachweisen müssen, als ich in der Nazizeit studieren wollte oder mein Vater bei den Dresdner Omnibusfahrern 1935 eingestellt werden wollte, da mußte man solch eine Ahnentafel haben, um arbeiten zu dürfen. Ich will nicht hoffen, daß sich das in diesem Staat und diesem Deutschland nochmals wiederholt. Das habe ich ja oft genug hier betont. Schade, daß man über dieses Thema nicht doch noch ausführlicher spechen kann, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Die Frage Ahnentafel gehört allerdings nicht so ganz in unseren Zusammenhang. Aber die Zeit war vor allem abgelaufen, und der Abgeordnete Wunderlich hat jetzt das Wort von CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil doch einige Tatsachen klargestellt werden müssen. Daß der Aufmarsch von Altnazis in Rudolstadt, Herr Dietze, ich glaube da sollten wir Demokraten uns einig sein, am 15. August sowohl für die Stadt Rudolstadt, für das Land Thüringen als auch für Deutschland allgemein erschreckend, beschämend und schlimm war, darüber sollten wir Demokraten uns einig sein. Und daß alle demokratischen Parteien solche nazistischen Aufmärsche ablehnen, das mit aller Entschiedenheit. Dabei sollten wir ausgehen von einer wehrhaften Demokratie.

(Beifall im Hause)

Ob in Rudolstadt, ob in Rostock oder Hoyerswerda oder irgendwo in Brandenburg, aber wenn sich dann die Demokraten jetzt hinstellen und sich jetzt unterstellen irgendeine Nähe, vielleicht zu den Rechten, dann ist es beschämend. Der Ernst der Stunde verlangt keine parteipolitischen Querelen.

(Beifall bei der CDU)

Gegenseitige Unterstellungen und gegenseitige Vorwürfe und vor allem nicht krankhaftes Wühlen nach Fehlern. Fehler sind gemacht worden, sowohl in Rudolstadt als auch in Rostock, ob von CDU-Politikern oder von SPD-Verantwortlichen, aber es ist schlimm, was sich heute hier in diesem Hohen Hause abgespielt hat. Der Rechtsstaat darf sich nicht erst durch den Mob der Rechtsradikalen das Handeln aufdrängen lassen, sondern muß vorher verantwortungsbewußt entscheiden. Ich sage es hier noch einmal, falscher, dümmer, verantwortungsloser, wie hier die Auseinandersetzung geführt wird, ist beschämend für die Demokratie. Wir machen uns zu Handlangern der Schönhubers, der Freys oder anderer Unverbesserlicher und vielleicht auch der Gysis.

(Beifall bei der CDU)

Und das macht mich betroffen, denn ich bin fest davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Rudolstädter, der Thüringer, der Deutschen, ein Volk von anständiger rechtsstaatlicher und nicht gewalttätiger Haltung sind.

(Beifall bei der CDU)

Über verschiedene Ursachen ist hier in diesem Hohen Hause schon gesprochen worden. Aber kommt denn für Ostdeutschland nicht noch ein anderes Problem hinzu? Davon wird überhaupt nicht mehr gesprochen, und zwar die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates bei der Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft. Wer spricht heute von den Zwangsausgesiedelten, von den stalinistischen Opfern, von den Vertriebenen? Wer spricht von den Bauern auf dem Lande, die um ihr Eigentum kämpfen gegen alte SED-Seilschaften? Wer spricht davon, daß in den Behörden, ob in der Treuhand, ob in den Arbeitsämtern alte SED-Seilschaften ihr Unwesen noch treiben? Und dann fragen sich doch

die Menschen, was haben die demokratischen Parteien, ob CDU, SPD oder F.D.P., getan, um das zu vehindern? Das ist Nährboden für rechtsextremes Denken, und wenn wundert es, wenn dann Rechtsradikale folgern, daß Gewalt offenbar den Rechtsstaat zum Tanzen oder sogar zur Einsicht bringt. Und ich muß Ihnen ehrlich sagen, das tut mir weh, weil hier dann die Politik, die Demokratie versagt hat.

(Zwischenruf Abg. Pöse, LL-PDS:
Hat sie doch auch.)

Aber daß sich dann ausgerechnet demokratisch gewählte Kommunalpolitiker in Rudolstadt, ob CDU, ob SPD, ob F.D.P. oder andere, daß ausgerechnet diese demokratisch gewählten Abgeordneten sich wiederum auf alte kommunistische Rituale besinnen, das ist für mich unbegreifbar.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Antifaschistische Ehrung ist für
Sie ein kommunistisches Ritual.)

Herr Dietze, Sie wissen ganz genau, daß dieser Beschluß in Rudolstadt bei der Bevölkerung auf keine Zustimmung gestoßen ist. Das wissen Sie ganz genau. Die Telefonanrufe und die Briefe haben es gezeigt, und die Resonanzen am 13. September haben das ausdrücklich bewiesen. Wer am 13. Sepember mit welchen Leuten dort gestanden hat, das wissen wir heute auch wieder, denn diesmal mußten sie Ihren Blumenstrauß selbst kaufen. Vor drei, vier Jahren haben Sie ihn noch geschenkt bekommen, um den dort abzulegen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Andere haben auch zwei Minuten länger geredet, dann darf ich das auch zwei Minuten länger machen.

Präsident Dr. Müller:

Wenn Sie Kollegen kritisieren, die gar nicht hier im Hause sind, nämlich die Abgeordneten an der Basis, ist es ein bißchen schwierig. Kommen Sie zum Schluß, Sie sagen noch etwas und dann ...

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Aber glauben Sie denn wirklich, daß die Menschen vergessen haben, was gerade an diesem Platz noch vor vier, fünf Jahren abgelaufen ist, wie gerade dort die faschistischen Opfer mißbraucht worden sind.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das
hat doch gar nichts miteinander zu tun.)

Die Bevölkerung ist nicht so dumm und nicht so vergeßlich, daß sie das nicht mehr weiß. Denn dort sind doch die Hetzkampagnen gelaufen gegen die Demokratie, gegen den Zionismus und gegen den Staat Israel, und dann wundern wir uns, daß die Bevölkerung nicht mehr daran teilnimmt.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Wir wundern uns doch gar nicht.)

Na, selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Kann es sein,
daß Sie in der Vergangenheit leben?)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, als Politiker haben wir nicht nur die Pflicht zu kritisieren, sondern wir sollten vor allem auch Antworten geben.

(Beifall im Hause)

Hier waren alle betroffen. Wir alle müssen aber die Lehren aus den Ereignissen von Hoyerswerda, Rostock, Quedlinburg und Rudolstadt ziehen, und das sowohl aus der Sicht der repressiven Polizeiarbeit als auch aus der Sicht der präventiven Jugendarbeit. Im Bereich der Polizei setze ich unbedingt

1. auf eine bessere Koordination der Polizeieinsätze, damit solche Pannen, wie sie in Rudolstadt passierten, nicht noch einmal auftreten, und

2. sollte ein mobiles Sondereinsatzkommando gebildet werden, speziell zur Bekämpfung extremistischer Gewalttäter. Dieses Sonderkommando muß natürlich einerseits hervorragend ausgebildet sein und mit modernsten Geräten ausgestattet werden. Meine Damen und Herren, wir sollten aber immer daran denken, daß die Polizei nicht für die Fehler der Politik verantwortlich gemacht werden darf.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Entscheidend ist, daß wir genauestens die gesellschaftlichen Wurzeln der steigenden Gewalt analysieren müssen. Das Problem in unserem Land, im Zusammenhang mit der eskalierenden Gewaltbereitschaft, ist die gegenwärtig doch hohe Jugendarbeitslosigkeit gepaart mit einem geringen Freizeitangebot. Die Jugend darf eben nicht zu einer vergessenen Generation der Deutschen Einheit gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind aufgefordert, zu handeln, denn Rechtsextremismus ist nicht nur ein Problem der Jugendlichen, sondern auch ein Problem der älteren Generation. Ich rufe deshalb alle Abgeordneten des Thüringer Landtags und die der Kommunalparlamente auf, sich unverzüglich mit den Jugendlichen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Region zusammenzusetzen nennen wir es doch auch Runden Tisch, um Konzepte zu erarbeiten, die dann gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Und auch mit den Eltern.)

Aber keine hektischen, kurzatmigen, sondern langfristige Konzepte sind gefragt. Und wesentlich ist dabei, daß die Kommunen finanziell besser in die Lage versetzt werden, die noch vorhandenen Jugendzentren und Jugendtreffs zu erhalten und zu fördern bzw. neue zu errichten.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Zweckgebundene Zuweisungen.)

(Beifall bei der SPD)

Dabei erscheint es mir wichtig, den Jugendlichen nicht nur Fertiges vorzusetzen, sondern sie sollten selbst tätig werden können, um sich dann auch, mit dem von ihnen Geschaffenen besser identifizieren zu können. Andererseits gilt es auch, alle Anstrengungen zu unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, denn es darf kein Schulabgänger ohne einen Ausbildungsplatz sein. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, unbürokratisch und unter Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel anstehende Konzepte wirksam zu unterstützen und damit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, um einem weiteren Anstieg der Gewaltkriminalität zu begegnen. So sehe ich z.B. in dem Forschungsprojekt des Justizministeriums über die Ergründung der Ursachen von Gewaltkriminalität einen guten Ansatz für ein Präventivprogramm. Andererseits ist es mir aber auch unverständlich, daß die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion in der - Drucksache 1/1392 - zur Situation der Jugend in Thüringen vom 11.06.92 bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurde. Angesichts dieser brisanten Situation fordere ich deshalb die Landesregierung auf, unverzüglich dieses Versäumnis nachzuholen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Meine Damen und Herren, trotz aller Probleme, die im Zusammenhang mit Gewaltbereitschaft sowie mit Links- und Rechtsextremismus stehen, sind diese doch, meiner Meinung nach, dann beherrschbar, wenn alle demokratischen Kräfte unseres Landes engagiert und ernsthaft an deren Lösung mithelfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Höpcke, Fraktion LL-PDS.

(Abg. Schulz, Wunderlich und Schütz, CDU, verlassen demonstrativ den Saal)

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Vizepräsident Backhaus, die Verse Bertolt Brechts, die Sie zitiert haben, habe ich genauso im Gedächtnis wie Sie. Hier haben wir keinerlei Grund

Präsident Dr. Mülller:

Ein Bienchen!

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

zu einer Differenz. Was den eben hinausgegangenen Abgeordneten Wunderlich angeht, so möchte ich doch entschieden zurückweisen die Art, in der er eine Aufreihung versucht hat, von Nazileuten wie Schönhuber und Frey und dann den Vorsitzenden der Partei des Demokratischen Sozialismus, den Bundestagsabgeordneten Gregor Gysi, zu nennen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die ich zurückweise.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich möchte, Herr Präsident, wenn Sie erlauben, ein Dokument zitieren, auf das Gabriele Zimmer zu sprechen gekommen ist, aber das sie nicht hat vortragen können, ein Gedächtnisprotokoll zu den Ereignissen am Abend des 15.08.92 an der Autobahnraststätte Hermsdorfer Kreuz. Durch den Text werden Sie merken, daß auch das, was gleich zu Beginn der Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde der Abgeordnete Büchner bemerkt hat, sehr wohl fundiert ist und nicht in

Zweifel zu ziehen ist. Es heißt: "Am Abend des 15.08.92 war ich zusammen mit drei Bekannten unterwegs im PKW auf der Autobahn in Richtung Berlin. An der Autobahnraststätte legten wir eine Pause ein, um kurz auszuruhen und einen Fahrerwechsel vorzunehmen. Auf dem Parkplatz hielten noch einige Autos, die ebenfalls aus Hof kamen und sich auf der Heimfahrt befanden. Wir hatten ausgemacht, daß ich das nächste Wegstück fahren sollte. Ich setzte mich daher auf den Fahrersitz. Nach meiner Erinnerung schliefen die anderen auf ihren Sitzen bzw. dösten vor sich hin. Der Wagen stand am Parkplatzrand, dort wo der Wald begann, also in ziemlicher Entfernung von der Fahrbahn. Während wir noch in dem parkenden Auto saßen, hörte ich aus Richtung Autobahn einen Knall, wie bei einem Unfall und anschließenden Tumult. Auch die anderen Wageninsassen schreckten durch den Krach auf. Wir stiegen aus dem Auto, um festzustellen, was passiert war. Das war bei der Entfernung und durch mehrere parkende LKW, die die Sicht versperrten, jedoch nicht möglich. Auch andere Leute, die sich auf dem Parkplatz aufhielten, hatten mitbekommen, daß etwas Ungewöhnliches vorging und waren beunruhigt. Es war ja bekannt, daß die thüringische Polizei an diesem Tag eine faschistische Ansammlung am Hermsdorfer Kreuz und eine ebensolche Demonstration in Rudolstadt wohlwollend geduldet hatte. Daher gab es Befürchtungen," ...

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Wohlwollend.)

Ich zitiere ein Gedächtnisprotokoll. "Daher gab es Befürchtungen, daß es zu faschistischen Überfällen kommen würde. Wie ich später erfuhr - eine berechtigte Sorge. Nach relativ kurzer Zeit hörte ich Sirenengeheul. Einsatzfahrzeuge der Polizei rasten mit Blaulicht heran und riegelten den Parkplatz ab. Auf die Personengruppe, in der ich mich befand, ca. 15 Personen, kamen aus Richtung der Parkplatzausfahrt nacheinander zwei knüppelschwingende Polizisten zu. Sie schienen uns für Gewalttäter zu halten und vermuteten Fluchtgefahr. Auf mehrmalige Anfragen von uns, was eigentlich passiert sei und was man uns vorwerfe, antworteten sie entweder gar nicht oder mit Beleidigungen in dem Sinne, daß wir der letzte Dreck seien. Von der anderen Seite kamen weitere Einsatzkräfte der Polizei, die uns umstellten. Sie zwangen uns, uns mit dem Gesicht zum Boden zu legen und die Hände hinter dem Kopf zu verschränken. Unmittelbar vor mir stand eine junge Frau, an der sich der wortführende Polizist als erstes vergriff. Er drückte sie zu Boden und verlangte von ihr, auf dem Beton auf seine Höhe vorzurobben. 'Krieche Mädchen!' Irgendwie hatte ich den Eindruck, daß das nicht in das Weltbild der Polizisten paßte, auf keinerlei Widerstand gestoßen zu sein. Sie suchten sichtlich irgendeinen Ausgleich, durch den sich ihre Gefühle entladen konnten. Sie wirkten zudem so erregt und von der Situation überfordert, daß ihre rationale Aufnahmefähigkeit stark eingeschränkt erschien. Insofern war die Situation schon ziemlich gefährlich. Es wurden ja auch Polizisten mit Pistole im Anschlag gesehen. Nach einiger Zeit wurden uns die Hände mit Plastikbändern auf den Rücken gefesselt. Einigen Leuten wurden die Hände so stramm gefesselt, daß sie unerträgliche Schmerzen bekamen. Hinter mir lag eine junge Frau, die angab, Brandverletzungen an den Fesselstellen zu haben und darum bat, ihre Fesseln zu lokkern. Darauf reagierten die anwesenden Polizisten in keiner Weise. Ein junger Mann, der einige Meter links von mir lag, protestierte ebenfalls wegen seiner Fesseln und setzte sich auch für die junge Frau ein. Daraufhin wurde er von einem Polizisten einige Meter von der Gruppe weggeschleift, einige Male geschlagen und mit dem Kopf auf den Boden gestoßen. Als er weiter protestierte, wurden ihm seine Fesseln zur Bestrafung noch stärker angezogen. Dazu schrie der Polizist ungefähr: 'So Du Arschloch, da siehst Du, was Du davon hast.' Etwas später wurde der Mißhandelte zur Gruppe zurückgeschleift und dabei erneut geschlagen. Seine Bitten, die Fesseln zu lockern, da er in den Händen keinerlei Gefühl mehr habe, wurden ignoriert. Erst sehr viel später, als ein Polizist offenbar doch bemerkte, daß die Hände abzusterben begannen, wurden seine Fesseln gelöst. Ein anderer, der rechts von mir lag und versucht hatte, sich während des Vorfalls für das Opfer einzusetzen, wurde mit Stockschlägen bedroht, wenn er sich nicht unverzüglich ruhig verhalte. Die Forderung einiger der Festgenommenen nach der Dienstnummer besonders engagierter Beamter wurde konsequent ignoriert."

(Glocke des Präsidenten)

Mit Rücksicht auf das Klingelzeichen kann ich das Papier jetzt nicht bis zu Ende vortragen. Ich will nur sagen, daß eine Entspannung nicht stattfand, während der ganzen Angelegenheit, daß dann noch Personendatenerhebungen usw. durchgeführt wurden und was das Wichtigste ist, keinerlei wirklich konkrete Beschuldigung. Das finde ich das Empörende, angesichts dessen, was an Behandlung den Leuten widerfahren ist.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es wurde im Laufe dieser Diskussion eine politische Wertung der Vorgänge in Rudolstadt

vermißt, die will ich nun versuchen. Selbstverständlich werde ich mit aller Entschiedenheit die Vorwürfe zurückweisen, die hier gegen Herrn Staatssekretär Dr. Lippert erhoben wurden. Ich weiß genau, in welcher Weise er sich in den letzten Wochen dafür eingesetzt hat, die politische Ordnung in unserem Lande mit rechtsstaatlichen Mitteln zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Das wurde auch nicht abgestritten.)

(Beifall bei der CDU)

In welcher Weise er sich dafür eingesetzt hat, das Recht der Demonstranten zu sichern,

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Das wurde nicht bestritten.)

eine solche Leistung verdient nicht eine solche Würdigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Diskussionen, eins ist doch hier sehr klar zu Tage getreten. Wir sind uns alle einig, daß die Demokratie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt werden muß.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn wir uns darin einig sind, dann sollten wir uns auch darin einig sein, daß die Institutionen, die zum Schutze der Demokratie berufen sind, unterstützt werden müssen, Polizei, Justiz, Verfassungsschutz.

(Beifall Abg. Jaschke, CDU)

Frau Abgeordnete Zimmer, man kann nicht einerseits den Verfassungsschutz fordern und ihn andererseits ablehnen, das paßt nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Ich mache nur darauf aufmerksam, daß das nichts bringt.)

(Beifall Abg. Pöse, LL-PDS; Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Meine Damen und Herren, wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Bürger unseres Landes die Sorge haben, die mit der Wende hart erkämpfte Freiheit könnte von radikalen Gruppierungen wieder verspielt werden. Diese Sorge gilt es sehr ernst zu nehmen. Unsere Aufgabe ist es klarzumachen, daß Militante, Radikale und Extremisten in Thüringen keine Chance haben. Es ist die Pflicht des Staates, alle Möglichkeiten konsequent zu nutzen, um die rechtsstaatliche Ordnung zu sichern. Das soll nicht bedeuten, Kritik abzuwürgen oder Freiheitsrechte einzuschränken, sondern es soll bedeuten, daß die Ordnung mit rechtsstaatlichen Mitteln aufrecht zu erhalten ist. Es gilt klarzumachen, daß Personen, die Gewalt gegen Sachen oder Menschen anwenden, hier im Lande die Demokratie zerstören, mit dem entschiedenen Widerstand aller staatlichen Organe zu rechnen haben. Diese Pflicht haben wir nicht nur für die Bürger Thüringens, es gehört auch zu unserer Pflicht, die Menschenrechte derjenigen Menschen zu schützen, die wir nicht gerufen haben in unser Land, die aber dennoch gekommen sind. Man kann das eine gegen das andere nicht ausspielen. Beides ist unsere Aufgabe, die Menschenrechte von Asylanten zu schützen und die Rechte unserer Bürger zu schützen. Die von Ihnen zitierte Aussage, Frau Zimmer, wurde von dem Innenministerium nie gemacht.

Es wurde in verschiedenen Beiträgen darauf hingewiesen, der Staat habe versagt, die Politik habe versagt. Es ist nicht nur der Staat, der sich Fragen stellen muß, nicht nur die Politik ist aufgerufen, einen Beitrag zur Bekämpfung dieses Problems zu leisten, aufgerufen sind auch Institutionen wie Schule, Familie, Kirchen und Medien und nicht zuletzt jeder einzelne von uns.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer heute hier davon redet, eine rechtsradikale Welle oder gar eine braune Flut sei unterwegs, der muß sich im klaren darüber sein, daß er diesen Entwicklungen nicht begegnet, sondern ihnen Vorschub leistet, weil viele Menschen ein solches Vokabular nicht akzeptieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jawohl, Herr Fiedler.)

Die Fakten gilt es zur Kenntnis zu nehmen, und die Fakten sind die, daß es in unserem Lande nach ersten vorsichtigen Schätzungen etwa 300 Personen zwischen 16 und 26 Jahren gibt, die zur Skinheadsszene gerechnet werden müssen und von denen ausgegangen werden muß davon, daß sie gewaltbereit sind, daß sie anfällig sind für Gewaltanwendung. Es gibt bei näherer Betrachtung Gruppen in unserem Lande, meist zwischen 15 und 30 Personen, solche Gruppen von Skinheads gibt es etwa in Arnstadt, Erfurt, Ilmenau, Rudolstadt, Saalfeld und Weimar, Gruppen, die nicht nur lokal agieren und operieren, sondern auch bundesweit.

Zur politischen Wertung gehört auch ein Hinweis auf unser Grundgesetz, das sich zum Grundsatz der abwehrbereiten Demokratie bekennt. Und genau darum geht es in dieser Situation, solche Bewegungen abzu-

- Drucksache 1/1374 - mit der Änderung der Vorlage 1/839 des Justizausschusses anzunehmen. Schönen Dank.

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Klein von der SPD-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Aufbau einer Demokratie ist nur möglich, wenn zugleich die wesentlichste Säule, die Rechtsstaatlichkeit gesichert ist. Dies erfordert neben den philosophisch, moralisch, ethischen Grundlagen, die den rechtlichen Regelungen zugrunde liegen, auch und gerade eine materielle und personelle Sicherstellung der Justiz. Wir alle in dem Hohen Hause wissen, daß wir von verschiedenen Altbundesländern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, eine umfangreiche sächliche und personelle Hilfe erhalten haben. Ihnen, diesen Bundesländern und den von ihnen abgestellten Juristen, sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre wertvolle Hilfe bei der Entwicklung der Justiz in Thüringen gedankt.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Ohne diese Hilfe wäre mit Sicherheit aus eigenen Kräften dies nicht zu schaffen gewesen.

Meine Damen und Herren, die vor der Justiz liegenden Aufgaben - ich denke hier insbesondere an das demnächst vor dem Hohen Hause zu beschließende Justizgliederungsgesetz mit der Einführung der Gerichtsorganisation der Altbundesländer und der damit im Zusammenhang stehenden immensen Ausweitungen der Spezialgerichtsbarkeit, Schaffung eigenständiger Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte, Arbeitsgerichte und anderes mehr - zwingen uns, der personellen Besetzung dieser Gerichte und damit der Absicherung der obliegenden Aufgaben eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dem dient das vor uns liegende Gesetz, soll es doch absichern, daß in Thüringen selbst genügend Juristen herangebildet werden, die dann für den juristischen Dienst zur Verfügung stehen. Bei der Konzipierung des Gesetzes wurde offensichtlich von einem sehr groben Raster ausgegangen. Das heißt, daß das Gesetz nur die allgemeinsten institutionellen verfahrensrechtlichen Wege regelt. Ich will nicht verhehlen, daß ich darin eine gewisse Gefahr sehe, und es waren auch in Stellungnahmen aus der wissenschaftlichen Ausbildung weitere Detailregelungen gefordert.

Der Gesetzentwurf sieht in § 6 die Ermächtigung des Justizministers vor, alle im Zusammenhang mit der Ausbildung stehenden weiteren Fragen durch Rechtsverordnungen zu regeln. Sicherlich ist es zunächst richtig, ein Gesetz nicht durch Detailregelungen zu überfrachten. Aufgrund der besonderen Situation in Thüringen bei dem Aufbau der Justiz und der Juristenausbildung scheint es angemessen, nur den allgemeinsten Rahmen per Gesetz festzulegen und spezielle Detailregelungen dann durch Rechtsverordnungen zu regeln. Dies um so mehr, um ein flexibles, den Erfordernissen Thüringens entsprechendes Reagieren auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der juristischen Ausbildung zu ermöglichen. Ich hoffe, daß das Ministerium der Justiz diesbezüglich die notwendige Flexibilität aufweist, beispielsweise solche begrüßenswerten Regelungen, die zum Beispiel in Bayern praktiziert werden, übernimmt, wie dies, daß Jurastudenten die Möglichkeit gegeben wird, vorzeitig ihr Erstes Staatsexamen zu absolvieren, dies ohne Anrechnung bei möglichen Mißerfolgen auf die Quote der Wiederholungsprüfungen. Gleichzeitig sollte der immer stärker werdenden Forderung nach größerer Effizienz der Ausbildung von Juristen im Sinne der Straffung und Verkürzung der Ausbildung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird und kann es möglich sein, daß sogenannte heilige Kühe geschlachtet werden, zum Beispiel die dreijährige, bisher übliche, Referendarausbildung, die im Grunde genommen die Juristen in ihrer zweiten Ausbildungsphase auf den Richterberuf orientiert. Hier stecken sehr große Reserven, die seitens des Ministeriums genutzt werden sollten. Besonders froh und für die SPD unverzichtbar finden wir die Regelung der Besetzung des Justizprüfungsausschusses. Die hier vorgesehene zwingende Regelung, daß die Mitglieder des Justizprüfungsamtes nur solche sein können, die den Erfordernissen des deutschen Richtergesetzes entsprechen, wurde durch die Kannbestimmung "soll" ersetzt. Dies ermöglicht einerseits dem Ministerium ein flexibles Reagieren und setzt andererseits auch ein politisches Signal dergestalt, daß von vornherein nicht Thüringer Bürger ausgeschlossen werden, die aufgrund objektiver Verhältnisse eine andere juristische Ausbildung absolviert haben.

Meine Damen und Herren, so ist es beispielsweise denkbar, daß ein in der ehemaligen DDR ausgebildeter junger Richter, der zur Zeit seine Probezeit absolviert, durchaus eine solche Qualität im Rahmen seiner weiteren Tätigkeit an den Tag legt, daß er später einmal als Landgerichts- oder Oberlandesgerichtspräsident dem Justizprüfungsausschuß angehören wird. Wir sprechen uns somit gegen eine mögliche Ausgrenzung deutlich aus. Ich bin hocherfreut, daß dies auch die einstimmige Ausschußmeinung gewesen ist. Wir werden diesem Rahmengesetz zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, bei unserer Ersten Beratung zu diesem Gesetz hat der Justizminister erklärt, er denke, daß wir gemeinsam ein vernünftiges Gesetz in diesem Landtag zustande bringen würden. Der Entwurf zu dem Thüringer Juristenausbildungsgesetz hat inzwischen zweimal den Justizausschuß und einmal den Ausschuß Wissenschaft und Kunst passiert, aber mit dem Entwurf selbst ist nichts passiert. Der Entwurf liegt, bis auf eine einzige Abänderung, auf die ich später noch zu sprechen kommen werden völlig unverändert vor uns.

Trotz der Bedenken, die aus berufenem Munde vorgetragen wurden, ist vor allem die riesige Verordnungsermächtigung nicht verändert worden. Wir haben kein vernünftiges Gesetz in diesem Landtag zustande gebracht. Bedenken haben dafür nur Richterbund, der Kanzler der Universität in Jena und der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät dieser Universität und - darüber wurde bereits bei der Ersten Beratung dieses Juristenausbildungsgesetzes gesprochen - der Thüringer Beamtenbund. Was ich bestürzend finde ist, daß sich die Ausschüsse mit ihrer der Regierung verbundenen Mehrheit darauf eingelassen haben, wieder ein Stück der Aufgaben, die dem Parlament zugewiesen sind, ohne Not und ohne Grund an die Regierung abzugeben. Ohne Not und ohne Grund, denn man hätte bei besonders starkem Zeitdruck und unter dem Zwang, ganz schnell eine Grundlage für die juristischen Staatsprüfungen aus dem Hut ziehen zu müssen, eine so unvollständige gesetzliche Grundlage vorübergehend hinnehmen können. Aber von seiten des Justizministeriums wurde im Justizausschuß betont, daß es sich bei dem Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, nicht um eine vorläufige Regelung handelt, sondern um die endgültige Fassung des Juristenausbildungsgesetzes handeln sollte.

Die Regierung wollte also die angebotene goldene Brücke nicht beschreiten, sie wollte und will die Juristenausbildung selbst in der Hand behalten. Alle Bedenken, die vorgetragen wurden, sind mit dürftigen Begründungen abgewiesen worden, wie zum Beispiel der, daß die Beamtenvertretung eigennützige Motive hätte, wenn sie davor gewarnt hat, die Juristenausbildung per Rechtsverordnung zu regeln. Es geht aber nicht um Eigennutz. Den Vertretern der rechtswissenschaftlichen Fakultät und Universität des Landes kann man eine solche Unterstellung nicht entgegenhalten. Das gleiche gilt für den Richterbund. Sie alle fordern, daß der Gesetzgeber selbst diese rechtliche Materie regeln müsse, daß das Parlament diese Aufgabe nicht an die Regierung abgeben solle, denn es handelt sich hier um Aufgaben, die dem Parlament selbst zugewiesen sind.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts läßt keine andere Aufgabenverteilung zu, denn wenn ein Grundrecht angegriffen wird, dann gebieten das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip, daß der Gesetzgeber die grundlegenden Entscheidungen selbst treffen muß. Je intensiver in das Grundrecht eingegriffen wird, um so genauer und um so verläßlicher muß die gesetzliche Vorgabe sein, um so zwingender ist die Pflicht für das Parlament, diesen Eingriff selbst zu regeln.

Mit dem Thüringer Juristenausbildungsgesetz wird in die Berufsfreiheit der angehenden Juristen eingegriffen. Der Ausbildungsgang an der Hochschule und der Abschluß der Ausbildung durch staatliche Prüfungen sind der einzig mögliche Zugang zu den Berufsfeldern der Juristen. Das Bestehen und besonders das Nichtbestehen der Prüfung beeinflußt, um mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen, den weiteren Lebensweg des Betroffenen und damit seine soziale Rolle. In der Regel wird dadurch der Zugang zu bestimmten Berufen abgeschnitten und die Chancen für eine freie Berufswahl geschmälert. Die Möglichkeit, Richter zu werden, überhaupt in den Staatsdienst übernommen werden zu können, hängt vollständig von einer bestimmten Prüfungsgesamtnote ab.

Wenn die Lebensvorgaben in dieser neuen Gesellschaft so sind, dann gibt das Parlament mit einem derartigen Gesetzestorso, mit Verordnungsermächtigungen, eine Aufgabe aus der Hand, die es auf keinen Fall aus der Hand geben darf. Die Begründung, die die Regierung abgegeben hat, die Juristenausbildung in Thüringen sei noch ganz neu und man müsse doch erst einmal Erfahrungen sammeln, da seien Rechtsverordnungen Instrumente, die ein flexibleres Reagieren zuließen als Gesetze, diese Begründung ist zu dünn. Ich kann sie nicht akzeptieren. Die Ausbildung von Juristen muß in Thüringen nicht neu erfunden werden. Es gibt sie in anderen Bundesländern schon lange. Man hat Erfahrungen damit und warum soll ausgerechnet die Erfahrung mit der Ausbildung von Juristen nicht auf unser Land übertragbar sein.

Außerdem, je flexibler die Regierung reagieren will, um so weniger wird sie die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes erfüllen können, denn die Eingriffe in ein Grundrecht stellen sehr hohe Anforderungen an die Bestimmtheit und Erkennbarkeit einer gesetzlichen Einschränkung der Freiheit der Berufswahl.

Der Justizausschuß hat bei den Beratungen einen Änderungsvorschlag angenommen, der dem Gesetzentwurf noch einen weiteren Schlag versetzt hat. Nach seinem Willen sollen die Mitglieder des Justizprüfungsamtes nicht zwingend die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Der Thüringer Justizminister darf demnach auch Personen in das Justizprüfungsamt berufen, die selbst nicht Volljuristen sind, die also nicht nachgewiesen haben, davon genug zu wissen, was sie von den Prüflingen wissen wollen. Damit hat die Mehrheit des Ausschusses den künftigen Absolventen und Absolventinnen der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Thüringen Universität oder vielleicht einmal der Universitäten vermutlich keinen Gefallen getan. Die Prüfungen, die von Prüfungsgremien abgenommen werden, die in ihrer Kompetenz angreifbar sind, sind weniger wert, als Prüfungsentscheidungen, die von unangefochtenen Prüfungskommissionen getragen werden. Ich appelliere eindringlich an Sie alle, sich den Bedenken der Fachleute nicht zu verschließen und den vorliegenden Gesetzentwurf heute nicht zu verabschieden, sondern nachträglich eine vollständige Fassung, ein vernünftiges Gesetz gemeinsam zu erarbeiten und erst dann zu verabschieden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie alle haben in diesem Hohen Hause hier schon Gesetze verabschiedet, in denen wir auch den Passus hatten, daß eine bestimmte Funktion gebunden ist an das Vorhandensein der Zweiten juristischen Staatsprüfung, das heißt, die Befähigung zum Richteramt vorliegt. Nun hat auch jeder in diesem Hause gewußt, daß die meisten, das heißt, eigentlich alle Juristen, die zur Zeit in Thüringen vorhanden sind, noch nicht die Möglichkeit hatten, die Zweite juristische Staatsprüfung abzulegen. Deswegen haben wir in eigenen Gesetzen Übergangsregelungen geschaffen, um auch Thüringern in diesem Falle diesen Weg aufzuhalten, ein bestimmtes Amt zu übernehmen, ohne die Zweite Staatsprüfung zu haben.

Wer Thüringer Juristen will, der muß auch Juristen ausbilden. Das macht normalerweise eine Universität, in Thüringen ist es die Universität Jena, und er muß Juristen auch nach ihrem Studium prüfen. Es gibt bestimmte Berufe, Ärzte, Apotheker, Lehrer, um die Einheitlichkeit der Prüfung in allen Ländern zu garantieren, wo der Staat sich vorbehält, die Prüfungsbedingungen selbst festzulegen und das Ziel der Ausbildung, das heißt das Ende des Jurastudiums besteht eben darin, die Erste und nach einer gewissen Zeit die Zweite Staatsprüfung abzulegen und das Ziel ist, daß diese Prüfung auch bundesweit anerkannt wird. Das wird geregelt durch das uns vorliegende Gesetz, das ich durchaus für ein gutes Gesetz halte, im Gegensatz zu dem Abgeordneten Geißler, der hier eben gesprochen hat. Das Gesetz regelt die Erste und Zweite juristische Staatsprüfung, regelt die Prüfungsfächer, regelt die Umstände für die mündliche Prüfung. Das heißt, das uns vorliegende Thüringer Juristenausbildungsgesetz regelt die Rahmenbedingungen. Die Details werden durch Verordnungen geregelt. Dies ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Es gibt auch Bundesländer, die ein sehr ausführliches Gesetz für die einzelnen Bedingungen der Prüfung haben. Es gibt aber eben auch einige Bundesländer, die so wie Thüringen ein Rahmengesetz haben und die die anderen Bedingungen durch eine Verordnung regeln.

Ich halte diese Lösung mit der Verordnung aus zweierlei Gründen für recht gut. Einmal ist das Land Thüringen im Aufbau befunden, und wir wissen noch nicht ganz konkret, wie die Bedingungen sich entwickeln werden. Zum zweiten ist ja auch bekannt, daß das Richtergesetz, das Bundesrichtergesetz geändert werden soll, so daß wir dann nicht wieder das Thüringer Juristenausbildungsgesetz ändern müßten, sondern der Justizminister durch Verordnungswege dann die Prüfungsbedingungen entsprechend anpassen könnte. Ziel ist, wie bereits gesagt, die Anerkennung der abgelegten Prüfung in allen Bundesländern. Das vielleicht noch einmal dahin gehend zu den Dingen, die hier vom Kollegen Klein vorgetragen wurden.

Es nützt uns nichts, wenn wir dann in Thüringen plötzlich einen Schmalspurjuristen haben, der mit seiner Zweiten Staatsprüfung nur in Thüringen etwas anfangen kann. Wenn, dann möchten wir auch Thüringer Juristen haben, die im ganzen Bundesgebiet tätig werden können.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der ja auch sehr unterschiedlich gehandhabt wurde von meinen Vorrednern - dieser Unterschied zwischen dem "sollen" und dem "müssen".

Wie gesagt, der Justizausschuß hat sich davon bewegen lassen, daß man auch jetzt schon Thüringern den Weg offenhalten möchte, sich auf das "sollen" einzuschränken und zu sagen, daß wir Prüfer berufen können, die noch keine Zweite Staatsprüfung abgelegt haben. Um es anders auszudrücken: Das ist jemand, der die Fahrprüfung abnimmt, der selbst keine Fahrerlaubnis hat. Ich selbst habe mit dieser Sache Bedenken und möchte dafür stimmen, das "müssen" zu lassen. Ich möchte es insofern begründen, wir haben es ja jetzt auch schon von anderer Seite gehört: Im nachhinein, aus welchen Gründen auch immer ein Prüfer seine Prüfung nicht bestanden hat, bietet das einen Grund zum Anfechten der nicht bestandenen Prüfung. Es würde dann dazu führen, daß der Prüfling aus diesem Formfehler heraus, daß ihn jemand geprüft hat, ohne selbst nachgewiesen zu haben, daß bestimmte Kenntnisse vorhanden sind, dann die Möglichkeit hat, das Ergebnis der Prüfung anzufechten. Aus diesem Grunde möchte ich dafür stimmen, daß wir das Gesetz in seiner ursprünglichen Form gegen die Empfehlung des Justizausschusses annehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, wird weiterhin das Wort gewünscht? Herr Justizminister Dr. Jentsch, bitte schön.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen und mich bei dem Justizausschuß, bei dem Ausschuß Wissenschaft und Kunst und bei Ihnen allen für die Beratung dieses Gesetzes bedanken. Ich tue das deshalb, weil ich meine, daß es ein Gesetz von besonderer Bedeutung ist, und die besondere Bedeutung muß ja nicht immer nur dann gegeben sein, wenn ein Gegenstand hochkontrovers abgehandelt wird.

Ich bedanke mich, daß Sie darauf hingewiesen haben, Herr Abgeordneter Klein, Herr Abgeordneter Geißler, Herr Abgeordneter Wolf, aber auch Sie, Herr Ausschußvorsitzender Schulz, daß wir damit nun in Thüringen uns instandsetzen werden, an der Universität in Jena das Staatsexamen, das Erste Staatsexamen abzunehmen. Ich möchte Sie bitten, mit mir gemeinsam dafür zu sorgen, daß wir den noch etwas längeren Weg als in anderen Gebieten gemeinsam behutsam, rücksichtsvoll gehen - den Weg, der auf der einen Seite angeworbene Juristen aus den westlichen Ländern sieht und auf der anderen Seite junge Juristen, aber auch ältere Juristen, die unter anderen Bedingungen ausgebildet worden sind, aber nun gemeinsam immer mehr hier beginnen, gute Arbeit zu leisten. Wie wichtig das ist, haben wir ja auch gerade im Zusammenhang mit der vorigen Debatte, Herausforderung dieses Rechtsstaates, gehört. Wir müssen hier sehr aufeinander Rücksicht nehmen, denn hier geht noch nicht innerhalb kürzester Zeit das Entweder-Oder, sondern nur zusammen kann das zu einem guten Ergebnis geführt werden.

Ich will Ihnen sagen, ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß Sie in Ihrer Debatte in den Ausschüssen sich lange darüber Gedanken gemacht haben, sollen in diesem Justizprüfungsamt, Justizprüfungsämtern, nur solche Juristen sitzen dürfen, die das Assessorexamen haben, oder auch solche, die hier gelernt haben, überprüft worden sind und ihre Arbeit machen und auch immer besser werden in dem Geschäft der Rechtsprechung. Ich verstehe diese Motive. Ich muß nur darauf hinweisen, daß natürlich eine Formel "sollen" auch offenläßt, ganz andere als Juristen zu berufen. Ich kenne auch Tendenzen in der Diskussion der deutschen Justiz: Muß man nicht diese Justiz mehr demokratisieren? Muß man bei der Ausbildung vielleicht auch andere Gruppierungen als Juristen hinzuziehen? Alles dies wird ermöglicht, wenn Sie nur sagen: Sie sollen das sein, müssen das aber nicht sein. Das ist der andere Gesichtspunkt. Sie müssen ihn bewerten. Ich darf nur sagen: Solange ich Justizminister bin, liegt mir ausschließlich daran, Personen höchster Qualifikation als Prüfer zu gewinnen, weil dies unsere Studenten und Referendare auszeichnet, wenn sie durch solche Prüfungen gehen und dem Thüringer Referendar, dem Thüringer Assessor in ganz Deutschland einen Qualitätsausweis gibt. Deshalb haben wir für das "müssen" geworben, haben aber sehr viel Verständnis, wenn gerade aus Thüringer Sicht dies natürlich etwas schwerfällt. Ich denke aber, daß nach der Einlassung von Herrn Abgeordneten Wolf vielleicht doch der ursprüngliche Entwurf des Justizministeriums hier eine Chance hat. Herr Geißler, Ihre Bedenken in Ehren, Vorbehalte, Sorgen gegenüber einer starken Exekutive sind für einen Abgeordneten sicherlich immer angebracht, man soll sie aber nicht übertreiben. Auch Exekutive und Legislative müssen in einem gewissen Vertrauensverhältnis leben, und sie dürfen davon ausgehen, daß auch der Thüringer Justizminister in der Ausführung der Möglichkeiten, die der § 6 bietet, die Welt nicht neu erfinden wird. Sie haben darauf hingewiesen, daß es in den westlichen Ländern erprobte Verfahren gibt, und wir werden vieles davon übernehmen. Wir werden auch die "Freischußregelung", Herr Kollege Klein, übernehmen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, sie hat sich bewährt. Aber die Frage ist eben, Herr Geißler, wenn jetzt irgendein anderes Gremium auf Bundesebene vorgibt, daß der Vorbereitungsdienst kürzer oder länger sein soll, muß das dann hier zur Änderung von Gesetzen führen, wenn wir es in das Gesetz

hineingeschrieben haben, oder geht das dann nicht auf dem Verordnungswege. Darüber kann man füglich streiten. Ich weiß, Sie unterstellen uns nicht, mit diesem Gesetz jetzt hier zu versuchen, die Welt auf den Kopf zu stellen. Ich bitte auch um Ihr Vertrauen für unsere Tätigkeit. Wir werden Ihnen in Kürze die Justizausbildungsordnung im Ausschuß vorstellen, damit Sie auch informiert sind und sie nicht etwa dann nur irgendwann lesen. Nochmals herzlichen Dank, und ich hoffe, daß Sie bei der Schlußabstimmung jetzt eine gute Entscheidung treffen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Der Herr Abgeordnete Stepputat hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieses Gesetz regelt die Ausbildung der Juristen in Thüringen und gibt uns damit die Möglichkeit, auch in Jena ausgebildete Juristen zur Prüfung hier in Thüringen zu führen. Das heißt für uns, die wir hier unsere Verantwortung bei der Gesetzgebung wahrnehmen, uns nicht nur darauf zu beschränken, eigene Thüringer Bedingungen, Thüringer Befindlichkeiten zu berücksichtigen, sondern daß wir genau wie im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums hier für Sauberkeit der Lösungen und für die bundesweite Akzeptanz der Prüfungsabschlüsse garantieren müssen. Aus diesem Grund ist meiner Meinung nach dringend davon abzuraten, der Beschlußempfehlung des Justizausschusses zu folgen. Dieses Gesetz muß in seiner ursprünglichen Form verabschiedet werden. Die Formulierung in § 1, daß die Mitglieder des Justizprüfungsamtes die Befähigung zum Richteramt haben müssen, muß erhalten bleiben, denn es ist nicht vertretbar, daß diejenigen, die in Thüringen Juristen prüfen, nicht einmal die Mindestqualifikation, die Zielqualifikation des zu Prüfenden haben. Wenn wir dies so verabschieden, und es sollten entsprechende Personen berufen werden, wird es Verwaltungsgerichtsprozesse gegen nicht bestandene oder unzureichend benotete Prüfungen geben. Diese Prozesse werden erfolgreich sein. Die Rufschädigung, die damit einhergeht, ist nicht kalkulierbar, und insofern sollten wir hier unsere Verantwortung wahrnehmen und dieses verhindern. Ich bitte Sie, diese Beschlußempfehlung abzulehnen und dem Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Dann frage ich noch einmal ganz offiziell, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Beschlußempfehlung des Justizausschusses, sie liegt Ihnen vor. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das werden wir jetzt auszählen. Ich bitte die Hand oben zu behalten. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen für die Beschlußempfehlung des Justizausschusses. Bitte Frau Arenhövel, zählen Sie mal mit. Wer ist gegen die Beschlußempfehlung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Ich darf das Ergebnis bekanntgeben: 22 Damen und Herren Abgeordnete haben für die Beschlußempfehlung gestimmt, 28 haben dagegen gestimmt, 8 haben sich enthalten. Damit ist die Beschlußempfehlung abgelehnt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Zweiten Beratung. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer recht großen Anzahl von Gegenstimmen ist ganz klar mehrheitlich dem Gesetzentwurf zugestimmt. Danke schön. Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer diesem vorliegenden Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung erteilt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich danke Ihnen. Wer die Zustimmung verweigert, den bitte ich, sich ebenfalls zu erheben. Ich danke Ihnen. Stimmenthaltungen? Ich danke ebenfalls. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1409 -
Zweite Beratung

Ich eröffne die Aussprache. Es war der Vorschlag des Ältestenrates, die Redezeit mit je 5 Minuten pro Fraktion wahrzunehmen. Herr Geißler hat sich gemeldet. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Geißler um das Wort, und weitere Damen und Herren Abgeordnete können sich noch überlegen, ob sie das Rederecht wahrnehmen wollen zu diesem Punkt.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, das Justizkostengesetz steht ja irgendwie im Zusammenhang mit der vorhergehenden Materie. Das Gesetz, das ich hier anspreche, wenn es auch die Zweite Lesung ist, hat Ihr Interesse, meine Damen und Herren, vermutlich nicht auf sich gezogen. Im Zusammenhang mit dem Juristenausbildungsgesetz, das wir soeben beraten haben, ist es aber sehr bemerkenswert. Beide Gesetze, das Gesetz über die Thüringer Juristenausbildung und dieses, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes, wurden von der Landesregierung vorgelegt. In dem Juristenausbildungsgesetz habe ich besonders die sehr umfangreiche Ermächtigung zu einer großen Zahl von Rechtsverordnungen in § 6 des Entwurfs angegriffen. In dem vorliegenden Entwurf geht es ebenfalls um eine Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung. Diese Ermächtigung ist aber bedauerlicherweise weggefallen. Es ist unerfreulich, dieses Wort so oft wiederholen zu müssen, es gibt aber leider kein milderes Wort für das, was zu sagen ist. Und das Wort ist leider auch sehr treffend: Die Ermächtigung gibt der Regierung oder dem zuständigen Minister eine Macht, die er ohne die Ermächtigung nicht hätte. Der frühere Abs. 3 von § 1 des Thüringer Justizkostengesetzes, eine Ermächtigung für den Justizminister, ein Gebührenverzeichnis zu erlassen, ist aus dem neuen Justizkostengesetz entfernt worden. Er wurde ersetzt durch eine neue gesetzliche Regelung und durch das anliegende Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist jetzt ein Teil des Gesetzes. Die Qualität des Gebührenverzeichnisses will ich hier und jetzt nicht kritisieren. Ich will aber deutlich machen, daß alle Argumente, die von seiten des Justizministeriums vorgetragen werden, um die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung zu begründen, auf den hier vorliegenden Fall zutreffen würden.

Wenn ein Gesetz ansonsten vollständig ist, läßt sich über den Weg der Rechtsverordnung sehr leicht und sehr elastisch und im rechten Augenblick eine Anpassung vornehmen, zum Beispiel an gestiegene Kosten oder an einen Inflationstrend. Ich kann also nicht erkennen, warum an dieser Stelle das Parlament selbst gefragt werden soll, warum zum Beispiel die Erteilung einer Abschrift aus dem Schuldnerverzeichnis, wenn demnächst die Kosten gestiegen sind, erst dann mit höheren Gebühren erfolgen kann, wenn das Parlament selbst dies für erforderlich hält. Jeder Mensch kann eine solche Anpassung auch leicht nachvollziehen, kann sie verstehen. Es hängen davon vor allem weder ein beruflicher Zugang oder eine soziale Stellung ab, ob und wie das Ministerium die einzelnen Verordnungen ausgestaltet oder verändert.

Es ist auch bemerkenswert, daß ich in der Begründung für den Wegfall der Ermächtigung in § 1 Abs. 3 lese, daß das Justizministerium gegen die bisherige Ermächtigung zum Erlaß eines Gebührenverzeichnisses ohne weitere Spezifizierung im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Bestimmungsheitsgrundsatz Bedenken hat. Ich stelle dagegen, daß dasselbe Ministerium im Juristenausbildungsgesetz ohne jede Spezifizierung unter Nummer 3 in der Verordnungsermächtigung, ich zitiere: "Voraussetzungen für die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung und den Verlust des Anspruchs auf Zulassung dem Verordnungsgeber", also dem Justizministerium, überlassen will. In dem einen Fall geht es um Gebühren von maximal 750 DM, in dem anderen Fall geht es um Berufschancen, um den Lebensweg und möglicherweise vergebens abgesessene Hochschuljahre. Was für ein Zerrbild.

Wenn ich Sie, meine Damen und Herren, mit diesem Beispiel wachrütteln kann, sich auf Ihre eigenen Aufgaben als Parlamentarier zu besinnen, sich Ihre Aufgaben nicht wegnehmen zu lassen, Ihre Pflichten nicht auf einfache Anforderungen der Regierung hin aus der Hand zu geben, dann kann ich es in diesem vorliegenden Fall nur widerwillig hinnehmen, daß ich ein Gesetz mit verantworten soll, das nicht so ist, wie es sein sollte und sein konnte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Grosse.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werter Kollege Geißler, Ihrer Argumentation bezüglich der Nichtermächtigung des Herrn Minister Dr. Jentsch für einen Kostenkatalog kann ich nicht verstehen. Es gibt, und das ganz bewußt, Regelungen, zum Beispiel die Kostenverordnung, die Rechtsanwaltgebührenverordnung, die Notargebührenverordnung, die werden vom Gesetzgeber angepaßt nach mehreren Jahren. Damit ist auch ein Schutz der Bürger vor überhöhten Forderungen ...

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Man sollte das Prinzip einhalten.)

Man kann, wenn man Prinzipien verfolgt, auch einmal das falsche Prinzip verfolgen, Herr Kollege Geißler

und hier soll es ein Schutz der Bürger vor überhöhten Kosten sein.

(Zwischenruf Abg. Büchner, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum: Schutz vor dem Parlament.)

Nein, vor zu erhöhten ... Ich weiß, was Herr Geißler wollte, aber es trifft hier nicht zu, denn hier soll der Bürger geschützt werden vor überhöhten Kosten. Und eine Anpassung an die entsprechenden Lebenshaltungskosten, wie der Index ist, erfolgt jährlich oder über mehrere Jahre. Wir haben es auch bei den Unterhaltsbeiträgen. Ich sehe die Möglichkeit, daß jeder Bürger, wie das Gebührenverzeichnis aufzeigt, sofort nachlesen kann, was er für was zu bezahlen hat, im Gesetzblatt, was für jeden zugänglich ist, im Gegensatz zu dieser Gebührentabelle, als positiv an. Jeder Bürger ist sofort bereit, das zu bezahlen, und dies sollten wir auch nicht verändern, sondern eine Anpassung entsprechend der Inflation, wie Sie es sagten, in ein paar Jahren eventuell vornehmen. Ich gebe hierzu meine volle Zustimmung und auch unsere Fraktion. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich nehme an, es gibt jetzt keine weitere Wortmeldung. Dem scheint so zu sein. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1409 - nach der Zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich vom Platz zu erheben, wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilt. Ich danke Ihnen. Bitte ebenfalls sich zu erheben, wer seine Zustimmung verweigert. Das ist nicht der Fall. Die Stimmenthaltungen bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen nunmehr zum neuen **Tagesordnungspunkt 5 a**

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8. bzw. 14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1026 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/1415 -

Bevor wir in die Beratung einsteigen, möchte ich noch einen Hinweis geben: Der zur Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses erteilte Änderungsantrag der - Drucksache 1/1451 - wurde von den antragstellenden Fraktionen heute zurückgezogen. Damit ist die Aussprache eröffnet. Das Wort hat zunächst der Berichterstatter der Beschlußempfehlung, der Herr Abgeordnete Dr. Gundermann.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, durch Beschluß des Landtags vom 22. Januar 1992 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1026 - an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend, den Ausschuß für Wirtschaft und Technik, den Justizausschuß und den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 7. Februar 1992, in seiner 43. Sitzung am 27. Mai 1992 und in seiner 44. Sitzung am 18. Juni 1992 beraten. Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 13. März 1992, der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst in seiner 27. Sitzung am 27. März 1992 und der Justizausschuß in seiner 26. Sitzung am 15. Mai 1992 beraten. Bei den verschiedenen Ausschußberatungen wurde insbesondere der Inkrafttretungstermin beraten. Es sollte sichergestellt sein, daß

a) die Gründung der Ernst-Abbe-Stiftung vorgenommen wurde und

b) das nichtindustrielle Vermögen der Carl-Zeiss-Stiftung auf diese Stiftung übertragen wurde. Auch sollten die erforderlichen Grundbucheintragungen vorgenommen worden sein.

Damit diese Ziele erreicht werden konnten, hatte der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner 44. Sitzung am 18. Juni 1992 beschlossen, in § 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens den Tag nach der Verkündung anzusehen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf mit dieser Änderung anzunehmen. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Wagner, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist an dieser Stelle schon mehrfach über die Carl-Zeiss-Stiftung gesprochen worden, so daß ich auf grundsätzliche Ausführungen verzichten kann. Mit der Ratifizierung des Staatsvertrages über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung geht ein Kapitel Nachkriegsgeschichte zu Ende, nämlich das der Teilung der ursprünglichen Zeiss-Stiftung zu Jena in die beiden Stiftungen zu Jena und Heidenheim. Es endet gleichzeitig die Eigenständigkeit der aus Jenaer Sicht ununterbrochen fortbestehenden, von Ernst Abbe gegründeten Zeiss-Stiftung zu Jena. Dies ist nun doch ein so gravierender Schritt, daß es vor allem aus Thüringer Sicht notwendig war, sorgfältig abzuwägen, ob alle Interessen Jenas und des Landes Thüringen hierbei gewahrt bleiben. Aus diesem Grund ist die etwas ungewöhnlich lange Zeit der Diskussion des verhältnismäßig kurzen Gesetzes zum Staatsvertrag zu erklären. Die gefundene Lösung ist ein Kompromiß. Die beiden Stiftungen Jena und Heidenheim geben den Anspruch auf die alleinige Rechtmäßigkeit auf, indem Sie in eine gemeinsame Stiftung mit Sitz in Jena und Heidenheim eintreten und darin verschmelzen. Bevor der Landtag dem Gesetz zustimmt, war, wie gesagt, sorgfältig zu klären, ob dabei die Interessenlage vor allem der Jenaer Stiftung umfassend gewahrt wird. Diese Interessen, die zu beachten waren, betrafen vor allen Dingen das Vermögen der Stiftung zu Jena und die Interessen der Zeissianer, die die Ansprüche gegenüber der Stiftung in Form von Pensionsanwartschaften erworben hatten. Das Vermögen der Jenaer Stiftung, Immobilien, das heißt Wohnhäuser, kulturelle und soziale Einrichtungen, waren zum Wohl der Stadt Jena zu sichern, so, wie es Ernst Abbe in seinem Statut bestimmt hatte. Der Weg der gefunden wurde, war die Gründung einer neuen Ernst-Abbe-Stiftung und die Übertragung der Immobilien der Carl-Zeiss-Stiftung an die Ernst-Abbe-Stiftung. Dies ist erfolgt, wie eben schon dargestellt wurde. Bei den Rechten der Zeissianer ging es, wie gesagt, um die Wahrung der gegenüber der Stiftung zu Jena erworbenen Pensionsansprüche. Zwar war in einer Grundsatzvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern, den beteiligten Stiftungsbetrieben und der Treuhandanstalt die Abgeltung der Pensionsansprüche durch Abfindung schon geregelt, jedoch nicht im ursprünglichen Abbe'schen Sinne einer sicheren Altersversorgung. Hier war nachzubessern, bevor die Jenaer Stiftung, gegenüber der diese Ansprüche ja ursprünglich einmal erworben wurden, endgültig in eine neue gemeinsame Stiftung Jena/Heidenheim überführt wurde.

Dank der intensiven Bemühungen der Thüringer Landesregierung, vor allen Dingen dank der Bemühungen von Minister Schuster, ist die Bundesregierung jetzt in die Verantwortung getreten und hat eine gesetzliche Regelung der berechtigten Ansprüche der Zeissianer zugesichert, auf die ich hier im Detail nicht näher eingehen möchte, weil das den Rahmen dieser Gesetzesdiskussion sprengen würde.

Es ist damit festzustellen, daß einem Inkrafttreten des Staatsvertrages nunmehr nichts mehr im Wege steht. Der Thüringer Regierung bleibt die Aufgabe, in dem an die Stelle der Stiftungsverwaltung tretenden neuen Aufsichtsgremium, dem Kuratorium der gemeinsamen Stiftung Jena - Heidenheim, sorgsam darauf zu achten, daß auch künftig die Interessen des Landes Thüringen in dieser gemeinsamen Stiftung gewahrt bleiben. Namens der CDU-Fraktion empfehle ich die Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Ersten Lesung zum Gesetz über diesen Staatsvertrag habe ich dargestellt, welche Bedeutung die SPD der weltberühmten Carl-Zeiss-Stiftung in Jena beimißt, unter anderem, daß sie darin auch Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft sieht. Der Beifall hier im gesamten Haus zu dieser Einschätzung zeigte mir, daß diese hohe Wertschätzung der Carl-Zeiss-Stiftung Jena in diesem Hause unumstritten ist. Ich brauche heute davon nichts zu wiederholen oder zu erläutern. Der vorliegende Staatsvertrag wird in der nächsten Zeit die Existenz eben dieser Stiftung beenden, und ihren Übergang in die Carl-Zeiss-Stiftung in Heidenheim bewirken, welche letztere nach den vorliegenden Willensbekundungen dann ihren Stiftungssitz in Heidenheim und Jena haben kann und soll.

Meine Damen und Herren, es fällt mir nicht leicht, diesem Weg zuzustimmen, zumal ich in den Wirren der Übergangszeit 1990, vor der deutschen Vereinigung, zu denjenigen gehörte, die in Jena maßgeblich für den Erhalt der Jenaer Stiftung - ich glaube ausnahmsweise darf man es hier wohl sagen - kämpften. Ich habe hier gerade ein Foto zur Hand, das ich neben anderen

Materialien morgen der Urenkelin des Stiftungsgründers Ernst Abbe zusenden möchte, nachdem diese mir in den letzten Tagen einen dankenden Brief geschickt hatte. Dieses Foto zeigt mich im Kreise vieler Jenaer Bürger, u.a. zusammen mit dem Jenaer Oberbürgermeister zu nächtlich/morgendlicher Stunde auf einer Straßenbarrikade vor Jena im September 1990. Als Erfolg dieser und vieler anderer Aktionen, an denen auch alle Jenaer Parteien ihren Anteil hatten, wurden dann der de Maiziere-Regierung das abgerungen, was am Tag der Wiedervereinigung die Existenz der Jenaer Carl-Zeiss-Stiftung und damit Firmennamen und Warenzeichen und damit tausende Arbeitsplätzen für Jena und die gesamte Region erst retteten, nämlich die wenigstens teilweise Rückgabe des industriellen Besitzes an die Jenaer Stiftung. Wenn das alles damals nicht erfolgt wäre, brauchten wir heute hier nicht über diesen Staatsvertrag zu reden, dann gäbe es höchstwahrscheinlich den Namen Carl Zeiss für Jena und Thüringen längst nicht mehr. Gott sei Dank ist es anders gekommen. Nun war von Anfgang an, also schon zur Ersten Lesung dieses Gesetzes klar, daß die SPD-Landtagsfraktion diesem Staatsvertrag letztendlich zustimmen wird, weil wir die Augen nicht vor Sachzwängen verschließen können. Diese Sachzwänge lassen keinen großen Spielraum mehr in dieser Frage. Letztlich geht es in erster Linie um den Erhalt von über 3.000 Arbeitsplätzen, die unter dem Dach dieser zusammengeschlossenen Stiftung in Jena erhalten bleiben, und ich hoffe auf weitere tausende in nicht allzu ferner Zukunft, wenn sich in den osteuropäischen Ländern, einschließlich der GUS, ein wirtschaftlicher Aufstieg wieder ergibt - und irgendwann wird und muß das kommen - und dann auch wieder ein Markt für feinmechanisch-optische Geräte dort entsteht. Das heutige "Ja" hatte ich in der Ersten Lesung von der Lösung zweier Probleme abhängig gemacht:

1. Der Gründung der Ernst-Abbe-Stiftung Jena und die Übertragung des nichtindustriellen Immobilienvermögens der hier zur Disposition stehenden Carl-Zeiss-Stiftung Jena, auf diese neue und voll hier in Thüringen verankerte Stiftung. Mit Freude war ich anwesend bei der Gründung dieser Ernst-Abbe-Stiftung, der auch - wie gefordert - dieses Vermögen übertragen wurde. Ich sehe also die erste Bedingung erfüllt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

2. Das Engagement der Thüringer Landesregierung zur nachträglichen Korrektur eines auf Bundesebene beim Rentenüberleitungsgesetz übersehenen Problems. Kollege Dr. Wagner sprach es gerade an. Das betrifft gerade viele tausend Bürger dieses Landes, Bürger, für die es seitens dieser Carl-Zeiss-Stiftung Jena, um die es hier geht in diesem Staatsvertrag, eine Regelung gab. Mein Hinweis auf dieses Problem an den seinerzeitigen Ministerpräsidenten Duchac wurde aufgenommen, geprüft und für berechtigt gefunden, denn in der Folge wurde diese Problematik auch durch Ministerpräsident Vogel weiter verfolgt und durch Herrn Minister Schuster - offensichtlich erfolgreich - in Bonn beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vertreten. Mit Freude vernahm ich durch ihn, daß ein Gesetzentwurf, der die nachträgliche Überführung dieser Ansprüche in das Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, innerhalb der Bundesregierung erarbeitet wurde, nun allerdings noch Wochen und Monate - möglicherweise Monate - brauche, um dort gerecht und umfassend alle Spezialprobleme zu lösen. Demzufolge, das akzeptiere ich, kann dieses Papier in der Öffentlichkeit auch noch nicht vorliegen, das heißt, das zuständige Bundesministerium nicht verlassen. Ich habe es bisher auch nicht gelesen. Andererseits duldet der vorliegende Staatsvertrag auch keine weitere monatelange Verschiebung. Ich habe keinen Grund, den Aussagen von Minister Schuster nicht zu vertrauen und vertraue darüber hinaus auch weiterhin auf die Thüringer Landesregierung, daß sie bis zur endgültigen rechtswirksamen Problemlösung in Bonn den Vorgang im Auge behält und fördernd begleitet. Auch diese Zusage habe ich den Worten von Herrn Minister Schuster entnommen. Ich anerkenne, daß die Landesregierung an dieser Stelle das Ihre getan hat. Der Rest ist nun Bundesangelegenheit und hat keinen kausalen Zusammenhang mehr mit dem vorliegenden Staatsvertrag. Ich nehme dies zum Anlaß, der Landesregierung mehr solcher Erfolge beim Vertreten Thüringer Belange in Bonn zu wünschen.

(Beifall im Hause)

Einer Stiftung Carl Zeiss Heidenheim - Jena wünsche ich in der Zukunft alles Gute im Sinne des Stiftungsgedankens ihres Gründers. Die gleichen guten Wünsche gelten der in Thüringen neu gegründeten Ernst-Abbe-Stiftung. Die SPD wird dem vorliegenden Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Fraktionsvorsitzende der SPD. Ich bitte nunmehr den Herrn Minister Dr. Zeh, zu uns zu sprechen.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dr. Wagner sprach von einem wichtigen und großen Kapitel jüngster Thüringer Geschichte, das abgeschlossen werden soll, und ich glaube, daß es zu ei-

ner positiven Lösung gekommen ist. Im Rahmen der Sanierung der Jenaer Unternehmen ist unter anderem vereinbart worden, die Stiftung Carl Zeiss Jena und die Stiftung Carl Zeiss Heidenheim zu einer gemeinsamen Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim und Jena zu verschmelzen. Die Grundsatzvereinbarung zur Sanierung und Reprivatisierung der Unternehmen Jenoptik GmbH, Carl-Zeiss-Jena GmbH und Jenaer Glaswerke GmbH hat den Weg hierzu bereits vorgezeichnet. Sie sieht unter anderem auch vor, in Jena eine gemeinnützige, nicht unternehmerisch tätige Ernst-Abbe-Stiftung zu gründen, auf die das nichtindustrielle Vermögen der Carl-Zeiss-Stiftung zu Jena zu übertragen ist. Diese Ernst-Abbe-Stiftung ist mittlerweile gegründet worden. Ich kann Herrn Abgeordneten Schuchardt noch einmal bestätigen: Die Gefahr, daß das nichtindustrielle Vermögen der Carl-Zeiss-Stiftung zu Jena auf die aufnehmende Doppelstiftung in Heidenheim und Jena übergeht, ist mittlerweile gebannt. Trotz der schwierigen Situation in den Grundbüchern ist es gelungen, die Übertragung dieser nicht unerheblichen Vermögenswerte für die Ernst-Abbe-Stiftung sicherzustellen. Nachdem das Zustimmungsgesetz in Baden-Württemberg bereits seit geraumer Zeit vom dortigen Landtag verabschiedet worden ist, ist damit nun auch in Thüringen der Weg für eine Zustimmung endgültig frei. Ich möchte auch noch einmal in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Übernahme der Ansprüche ehemaliger Zeiss-Mitarbeiter auf zusätzliche Altersversorgung gegen die Zeiss-Stiftung eingehen. Ich kann bestätigen, es ist der Landesregierung gelungen, dieses Anliegen einer positiven Lösung zuzuführen. Die Bundesregierung hat Minister Schuster signalisiert, daß diese Ansprüche in die gesetzlichen Rentenregelungen mit aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß der Zusammenschluß der beiden Stiftungen mehr im Interesse Thüringens als Baden-Württembergs liegt. Ohne diesen Zusammenschluß wären die beiden Jenaer Unternehmen, Carl-Zeiss-Jena GmbH und Jenaer Glaswerke GmbH, eines Tages Stiftungsunternehmen der Weststiftung Heidenheim. Mit dem Zustimmungsgesetz und der damit möglichen gemeinsamen Stiftung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Thüringer Belange bei der künftigen Entwicklung der Zeiss-Unternehmen, und damit der gesamten Region, gewahrt bleiben. Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal die Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Duchac zu würdigen, der beherzt vorgegangen ist und der konsequent diesen Weg verfolgt hat, zu einer Zeit, da manch einer die Luft angehalten hat, ob wir den Weg auch durchhalten. Die Stiftung ist uns damit erhalten geblieben. Dann hätte auch Ihre beherzte Straßenblockade, Herr Schuchardt, nicht so viel genutzt, wenn diese weitere Initiative des Ministerpräsidenten Duchac nicht gestanden hätte.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf und damit dem Schlußstein des Sanierungskonzeptes für die Zeiss-Betriebe seine Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nun der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch abschließend einige wenige Sätze zu der heute wiederholt angesprochenen Ernst-Abbe-Stiftung zu sagen.

Ich halte es für einen außerordentlich glücklichen Umstand und bin dem Ideenträger, eine nichtindustrielle Ernst-Abbe-Stiftung faktisch zur Lösung des Gordischen Knotens in Jena zu gründen, außerordentlich dankbar. Und ich bin allen beteiligten Parteien, denen in Baden-Württemberg und Jena, und den politischen Parteien dankbar, daß sie hier an einem gemeinsamen Strang ziehen und bislang auch immer gezogen haben. Mit der Gründung der Ernst-Abbe-Stiftung Anfang Juli dieses Jahres, verantwortliche Vertreter des Landtags wie Sie, Herr Dr. Schuchardt, wie Sie, Herr Dr. Wagner, waren anwesend. Wir haben es in bescheidenem Maße, aber trotzdem mit einem Glas Sekt getan, und der Stift zur Unterschrift liegt immer noch bereit, um den musealen Aufgaben später einmal gerecht zu werden. 14 Tage später wurde die Stiftung vom Innenministerium bestätigt. Die Vermögenswerte sind übertragen. Ein Notar wurde sofort beauftragt, dies zu tun. Ich sage das alles deshalb, weil die Stifung in Jena auch oder trotz alledem in einigen Beziehungen einen Aderlaß erleiden und erdulden mußte. Wir mußten aus wirtschaftlichen Erwägungen, hoffentlich nur temporär, eine gewisse Zeit uns von einigen Objekten trennen. Ich erinnere an das Volkshaus, ich erinnere an das Ernst-Abbe-Sportfeld und an vieles andere. Ich glaube aber, daß die Art und Weise, wie das angegangen worden ist, zukunftsträchtig ist. Und wenn Politik Visionen haben darf, dann dürfen wir sie mit Sicherheit hier in Jena haben. Wenn wir die Hoffnung haben, daß die Jenoptik in wenigen Jahren in den schwarzen Zahlen ist, wenn die Jenoptik so produktiv arbeitet, daß sie nicht mehr nur reinvestieren muß, gehe ich davon aus, daß die Jenoptik dann auch das finanzielle Kapital zum Leben, zur Erweiterung und zur Erhaltung der Ernst-Abbe-

Stiftung bereitstellen kann, so daß wir zwar eine begrenzte, nicht den Abbeschen Gedanken einer Stiftungsfirma garantierte Übergangszeit erleben mußten. Aber ich glaube, es wird in Jena wieder Stifungsunternehmen geben. In dieser Hoffnung und mit dem festen Willen und der festen Zuversicht, daß diese Stiftung in diesem Jahr die Gremien wählen wird, ihre Arbeit fortsetzt und daß sie eine ganz wichtige Aufgabe beispielsweise in Jena auch erfüllt - sie wird möglicherweise ein Riesenbetrieb zur Bereitstellung von Wohnraum sein - und daß sie natürlich auch wirtschaftlich arbeiten muß durch Flächenverkäufe, um auf diese Art und Weise insgesamt bei der Entwicklung in Jena fortzuführen und in der guten Hoffnung, daß sie auf dem besten Wege ist, sich zu stabilisieren, hoffe ich, daß wir das Versprechen, das die Landesregierung dem Landtag und den Jenaern gegeben hat, auch in den Folgejahren einhalten werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Ich darf wohl feststellen, daß es weitere Wortmeldungen zum Gesetz des Staatsvertrages nicht gibt. Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe daher die Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/1415 -. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt drei Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist die Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit angenommen. Wir kommen damit nach der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1026 - unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Beschlußempfehlung. Wer diesem Entwurf seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 4 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit darf ich feststellen, daß diesem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Ich bitte Sie, sich vom Platz zu erheben, wer seine Zustimmung erteilt. Gibt es Gegenstimmen? Trotzdem frage ich, Wer dagegen stimmt, bitte ich, sich zu erheben. Abgeordneter Klein setzen Sie sich, sonst wird es falsch verstanden.

(Heiterkeit im Hause)

Bei Stimmenthaltungen bitte ich, sich ebenfalls zu erheben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten **Tagesordnungspunkt 6a und 6b.**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (ThürAGVwGO)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1444 -
Erste Beratung

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (ThürAGVwGO)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1513 -
Erste Beratung

Es war der Vorschlag des Ältestenrates, die gemeinsame Aussprache auf jeweils fünf Minuten je Fraktion festzusetzen. Der Herr Justizminister wird den Gesetzentwurf der Landesregierung einbringen. Anders war es ja wohl auch nicht zu erwarten. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vor. Sie werden fragen, warum zwei getrennte Gesetzentwürfe. Dies hat damit zu tun, daß wir gemeint haben, den Regelungsgegenstand des ersten Gesetzentwurfes Ihnen so schnell wie möglich vorlegen zu sollen. Wir waren der Hoffnung, daß eine Beratung noch vor der Sommerpause möglich sein wird. Das war nicht der Fall. So hat der Fahrplan des Landtags es ergeben, daß diese beiden Gesetzentwürfe in einer Plenarsitzung behandelt werden. Ich will in aller Kürze erläutern, worum es bei diesen beiden Gesetzentwürfen geht. Der Landtag hat mit dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsordnung beschlossen, vor Widerspruchsentscheidungen einen sogenannten Widerspruchsausschuß einzusetzen. Dies erfolgte auf Empfehlung der Landesregierung, und diese Empfehlung der Landesregierung erfolgte aufgrund einer Erfahrung in den westlichen Bundesländern. Wir müssen feststellen, und es ist vielleicht auch ganz gut, daß wir das ab und zu einmal feststellen, daß nicht alles, was in den alten Ländern nahtlos gegangen ist, hier nun so schnell und nahtlos

übenommen werden kann. Diese Widerspruchsausschüsse haben einen Sinn. Bevor ein Widerspruchsbescheid ergeht, soll mit den Betroffenen eine Beratung stattfinden. Das setzt voraus, daß ein Ausschuß gegründet wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einsetzung dieser Ausschüsse mit einem Riesenaufwand verbunden ist, daß das Personal nicht vorhanden ist und daß im Ergebnis eine solche Maßnahme ein Aufhalten von Verwaltungstätigkeit ist. Dies ist natürlich nicht die Absicht der Landesregierung. Das kann nicht die Absicht des Landtags sein, der dieses Gesetz von der Landesregierung, ich sage das jetzt in Anführungsstrichen "nicht gut beraten" beschlossen hat. Aber wir hatten eine gute Absicht und einen guten Willen.

Wir schlagen vor, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden diesen Widerspruchsausschuß wieder aus dem Gesetz herauszunehmen. Wir werden bei der Behandlung dieses Gesetzes im Ausschuß berücksichtigen müssen, daß wir zwischenzeitlich im Kommunalrecht Vorschriften geschaffen haben hinsichtlich des Widerspruchsbescheides. Hier wird geprüft werden müssen, ob ein Widerspruch zwischen diesen beiden Gesetzen bzw. Gesetzesvorschlag vorliegt. Das muß natürlich vermieden werden. Dies zum ersten Gesetz, das wir hier vorlegen.

Weitaus bedeutender, meine Damen und Herren, ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Hier soll nämlich ein entscheidender Schritt zur Anpassung unserer Gerichtsstruktur an die Gerichtsstruktur nach dem Gerichtsverfassungsgesetz durchgeführt werden. Herr Kollege Klein hat vorhin aus Anlaß eines anderen Tagesordnungspunktes darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, die Fachgerichtsbarkeit einzurichten. Wir haben sie nicht, wir wollen sie mit diesem Gesetz im ersten Bereich, nämlich der Verwaltungsrechtsprechung, schaffen, das heißt Ausgliederung der Verwaltungsrechtsprechung aus den bisherigen Kreisgerichten und Bezirksgerichten in eine eigene Fachgerichtsbarkeit Verwaltungsgerichte. Wir werden Ihnen in Kürze ein analoges Gesetz für die Arbeitsgerichtsbarkeit vorlegen. Wir beabsichtigen, im ersten Halbjahr des nächsten Jahres, die Voraussetzung geschaffen zu haben, das heißt, Ihnen vorher vorgelegt zu haben die Gesetze für die Ausgliederung der Sozialgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit. In diesem Zusammenhang wollen Sie bitte dieses zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung sehen. Sie wollen weiterhin bitte sehen, daß wir bereits jetzt die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen konzentriert haben. Sie findet nicht an allen 38 Kreisgerichten statt, sondern an drei Kreisgerichten. Dies haben Sie ermöglicht als Gesetzgeber derzeit an den Kreisgerichten Suhl, Gera und Erfurt, wobei die wichtige Asylrechtsprechung an auswärtigen Kammern des Kreisgerichts Erfurt, die in Weimar ansässig sind, stattfindet. Das ist die derzeitige Lage. Mit diesem Gesetz, das wir heute hier vorlegen, wollen wir die Ausgliederung an den Orten Gera, Meiningen und Weimar vornehmen und wollen ein Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Weimar schaffen. Ich denke, daß wir dies und die anderen Einzelheiten auch, wie es üblich ist, im Justizausschuß in der gegebenen Gründlichkeit beraten werden und anschließend, Herr Geißler lächelt schon, ich weiß nicht, welche Munition er glaubt da in der Tasche zu haben.

(Heiterkeit Abg. Geißler, Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)

Ich bin ziemlich sicher, nichts wird der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf passieren, denn es ist ein guter Gesetzentwurf, und er wird dazu dienen, daß Herr Geißler, auch wieder anhand dieser Beratung hinsichtlich Ermächtigung usw., neue Erkenntnisse schöpft und sie dann nachher hier vortragen wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig darüber, daß wir so schnell wie möglich diese Ausgliederung der Fachgerichtsbarkeit vornehmen wollen, Verwaltungsgerichtsbarkeit - erster Schritt. Ich bitte Sie, dies mit der Landesregierung in aller Sorgfalt und mit dem üblichen Wohlwollen zu beraten. Es dient nicht der Landesregierung, sondern es dient den Bürgern unseres Landes, die eine ordentliche Gerichtsbarkeit verdienen, gerade auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, wo es gegen Staatsakte geht und wo, wie ich meine, gegenüber der Vergangenheit die signifikante Änderung deutlich wird. Dies wollen wir gemeinsam tun. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich hoffe, die Freude setzt sich fort. Als nächstes hat das Wort der Herr Abgeordnete Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister, Ihre Zuversicht in Ehren, aber ich möchte sogleich anfangen zu widersprechen, wenn ich zu den sachlichen Punkten komme. Wir beraten heute in der Ersten Lesung zwei Änderungsgesetze zur Verwaltungsgerichtsordnung in Thüringen. Und Verwaltungsgerichte sind jene Gerichte, die wir in der DDR nie hat-

ten, jene, an denen der Bürger gegen die Entscheidung der Verwaltung Klage führen kann. Verwaltungsgerichte sind damit wichtige Bestandteile der demokratischen Rechtsordnung. Das Erste Änderungsgesetz ist richtig, soweit es die Anhörung vor dem Ausschuß betrifft. Ob man die Thüringer Landräte als Widerspruchsbehörde einsetzt, erscheint unserer Fraktion mittlerweile fragwürdig, besonders nachdem Landrat Dr. Thomas als Entscheider in der Thüringer Landschaft seine Auftritte hatte. Darüber müssen im Ausschuß Verhandlungen geführt werden; wir sehen da jedoch keine besonderen Probleme.

Dem Zweiten Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung stimmen wir in dieser Form nicht zu. Besonders nicht der Struktur, wie sie in § 1 beschrieben wird. Ich erinnere mich an die Haushaltsdebatte. Jeder Regierungsvertreter hier gelobte, sein Haushaltsplan sei nach den Grundsätzen höchster Sparsamkeit entworfen. Ich sehe dagegen eine Inflation an B 6-Stellen in allen Ministerien und denke, wir sollten uns nur so viele höchstbezahlte Beamte leisten, wie wir im Moment nötig haben. Darum reicht der SPD neben dem Oberverwaltungsgericht ein Verwaltungsgericht in Weimar statt drei völlig aus. Dieses Verwaltungsgericht in Weimar kann ja Außenstellen in Gera und Meiningen haben und damit die Betreuung sichern. Das spart uns aber rund gerechnet zwei Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit R 3- und R 2-Stellen. Wenn es die Zahl der Verwaltungsverfahren natürlich später nötig macht, können diese Außenstellen jederzeit in den Rang von ordentlichen Gerichten erhoben werden. Außerdem soll es solche Strukturen früher auch in den Altbundesländern gegeben haben.

Herr Staatssekretär Dr. Gasser, Sie waren doch Verwaltungsrichter in Hanau, und wie lange Hanau eine Außenstelle war, ehe sie selbständig wurde, können Sie uns sicher im Ausschuß erläutern. Ich hätte auch sehr gern mit den Mitgliedern dieser Strukturkommission, die es gegeben haben soll im Ministerium, im Ausschuß geredet, welche weiteren Pläne, Vorstellungen und Möglichkeiten es gegeben hat, und weitere Erläuterungen sind nie von "schlechten Eltern", wenn man sie nur hat. In der vorliegenden Form ist dieses Kunstgesetz uns zu kostenintensiv und bedarf der Überarbeitung. Ich erinnere daran, daß der Herr Finanzminister Dr. Zeh im Bundesrat auch von den Altbundesländern und den dortigen Kommunen Verzicht auf Aufgabenzuwachs gefordert hat. Wenn wir im Gegenzug in Thüringen eine Verwaltung in der Ausbauform "de luxe" errichten, werden uns solche Unterstützungsforderungen geradezu als unglaubwürdig dargestellt und nicht abgenommen.

Diese Hinweise vor der Ausschußsitzung sollen Einladungen für die Haushälter des Parlaments und das Finanzministerium sein, die Beratung im Justizausschuß zu begleiten. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung in den Justizausschuß und begleitend in den Haushaltsausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es spricht nun der Herr Abgeordnete Geißler zu uns.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete. Herr Jentsch, ich habe gelächelt, weil mir eine Anekdote einfiel und ich dieser nachmittäglichen Schlummerstimmung hier im Saal vielleicht ein bißchen Auftrieb geben kann bei der Beschäftigung mit diesen beiden Änderungsgesetzen. Ich setze voraus, daß ich diese Anekdote zitieren darf.

Vizepräsident Backhaus:

Wenn wir nicht einschlafen.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Auf keinen Fall. Wenn ich Witze und Anekdoten erzähle, ist man noch nie eingeschlafen. Weil er es in seinen Akten nicht mehr finden konnte, verlangte ein Sitzungsteilnehmer bei der zuständigen Stelle das Sitzungsprotokoll vom 20. August. Er bekommt folgende Antwort: "Das Protokoll vom 20. August ist nicht mehr vorhanden. Wir erlauben uns, Ihnen dafür zwei Protokolle vom 10. August zu überlassen."

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch ein Zitat von Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Das Justizministerium erlaubt sich, uns zwei Änderungsgesetze zu überlassen, und mit diesen wird dann das ursprüngliche Gesetz in der Tat nicht mehr vorhanden sein. Bei diesen beiden Entwürfen ist es jedoch äußerlich offensichtlich, daß vom ursprünglichen Gesetz inhaltlich bis auf drei Paragraphen nichts übrigbleibt. Als vor reichlich einem Jahr das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Paket mit

einer Vielzahl anderer Gesetze zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Thüringer Verwaltung verabschiedet wurde, sah es in der Thüringer Verwaltung nicht wesentlich anders, nicht wesentlich besser aus als heute. Und doch sind augenblickliche Schwierigkeiten und Kritik von Oberbürgermeistern und Landräten ein ausreichender Grund, den Landtagsabgeordneten vorzuschlagen, das Gesetz wieder über den Haufen zu werfen und zurückzunehmen. So sieht es das erste Änderungsgesetz vor, das uns in der - Drucksache 1/1444 - als Vorabdruck vorliegt. Die Begründung dafür, Ausschüsse im Rahmen des Widerspruchverfahrens bei Verwaltungsbehörden zu beteiligen und in einem speziell geregelten Anhörungsverfahren auf eine gütliche Erledigung des Widerspruchs hinzuwirken, lautete vor einem Jahr: "Das erscheint sachgerecht, um die Verwaltungsgerichte nicht unnötig zu belasten." Vielleicht war auch bei der Erarbeitung des Gesetzes ein Beamter aus Hessen oder Rheinland-Pfalz am Werk, der entsprechendes aus seinem Land kennt. Die Begründung heute, die uns als Landtagsabgeordnete überzeugen soll, dieses Verfahren doch lieber wieder abzuschaffen, ist wesentlich länger ausgefallen. Jetzt sollen nicht die armen Verwaltungsgerichte vor unnötiger Belastung geschützt werden, sondern die Oberbürgermeister und Landräte, denen die Durchführung des Verfahrens erhebliche Probleme bereitet und zu einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand führen würde, und außerdem sei das Verfahren eigentlich doch nicht so wirkungsvoll. Ich sage Ihnen ganz deutlich, man kann uns Abgeordnete sicherlich öfter an dieser oder jener Stelle mit Hinweis auf juristische Erfordernisse zu dieser oder jener Entscheidung überlisten,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Oder erschrecken.)

weil nicht immer das nötige Fachwissen entgegengesetzt werden kann. Ich denke da vor allem an manche Debatte im Justizausschuß. Aber so ohne weiteres hinnehmen sollten wir das nicht. An keiner Stelle der Begründung zum Zweiten Änderungsgesetz ist etwas über größere Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger zu lesen. Der Maßstab ist in nicht zu überlesender Weise maximale Effizienz der Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe. Dagegen ist im Grunde genommen zwar nichts einzuwenden, wenn es aber stets bis an die Grenze dessen geht, was Bundesgesetze zulassen auf Kosten des einzelnen, dann sollten wir als die gewählten Vertreter der Thüringer Bürgerinnen und Bürger doch genau hinsehen. Im einzelnen wird das im Ausschuß zu beraten sein, doch diesen Appell möchte ich schon an dieser Stelle an Sie richten. Wenn ich von Rationalisierungsgewinnen oder der Beschleunigung der Gerichtsverfahren bei bedeutsamen Investitionsverfahren oder gar einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung, die doch immer eine Einzelfallprüfung sein soll und muß, lese, dann scheint diese Wachsamkeit angebracht. Vor allem stört es mich, wenn versucht wird, einmal mit den Verwaltungsgerichten, ein anderes Mal mit den Verwaltungen zu argumentieren, die gesetzlichen Schutz vor zuviel Arbeit brauchen, um die jeweils passenden Regelungen durchzusetzen. Ich begrüße das jedoch insofern, als es ein Zeichen sein könnte, daß die Verwaltungsgerichte nun soweit sind. In bezug auf die Einrichtung eigener Verwaltungsgerichte und eines Oberverwaltungsgerichtes gibt es zum Zweiten Änderungsgesetz natürlich keine Einwände. Sie sehen, daß ich mich also jetzt nicht betreffs der Ermächtigungen und der Rechtsverordnungen hier bemüht habe. Unsere Fraktion spricht sich für eine Überweisung in den Justizausschuß federführend und in den Innenausschuß als mitberatenden Ausschuß aus. Danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Wolf, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor uns liegen die - Drucksachen 1/1444 und 1/1513 -. Nach den geltenden Bestimmungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung ist vor der Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Gemeinden, der Landkreise und der Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde der Widerspruchsführer durch einen Ausschuß mündlich zu hören. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden sowie zwei ehrenamtlichen Beisitzern. Dieses Verfahren stößt bei einigen Landräten und Oberbürgermeistern auf berechtigte Kritik. Kritisiert wird einmal der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand und die Probleme, die auftreten bei der Wahl ehrenamtlicher Beisitzer. Vor allem fehlt es an der Bereitschaft geeigneter Bürger. Ein wichtiges Argument für mich, auf die beschriebene Verfahrensweise zu verzichten, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Ausschuß über den Widerspruch nicht abschließend entscheiden kann. Er kann lediglich die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten besprechen und auf eine gütige Erledigung hinwirken. Dieses Ergebnis der Ausschußarbeit ist aber für die betreffende Behörde nicht verbindlich. Das vielleicht auch für den Kollegen Geißler. Durch das Miteinander sprechen kann man auch nach wie vor versuchen, sich in irgendeiner Form zu einigen. Wenn das aber nicht möglich ist, egal ob das nun mit Hilfe des Ausschusses nicht möglich ist oder ohne Hilfe des Ausschusses nicht möglich ist, dann muß der normale Gerichtsweg beschritten werden. Die Rechtssicherheit wird also durch das Vorhandensein und

Nichtvorhandensein eines solchen Ausschusses in keiner Weise beeinträchtigt. Zum Ausschuß selbst ...

Vizepräsident Backhaus:

Der Herr Abgeordnete Geißler hat das Bedürfnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Darf ich einmal eine Zwischenfrage stellen? Herr Wolf, ist Ihnen bewußt, was in Thüringen auf uns zukommt an Problemen betreffs solcher Kleinigkeiten an Prozessen, die Verwaltungsgerichte abhandeln müßten, die derartig umfangreich werden, daß wir überhaupt gar nicht wissen, wo wir da anfangen sollen? Ist Ihnen das bewußt, was da auf uns alle zukommt? Ich meine jetzt nicht als Abgeordneter, sondern überhaupt im Land.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Mir ist schon bewußt, was es für eine Reihe von Problemen geben wird. Aber es geht ja auch darum, daß in so einem Ausschuß nur dann Entscheidungen zu fällen wären, wenn der Verwaltung ein fehlerhaftes Verhalten nachzuweisen ist. Ich sehe das Problem von daher nicht in diesem Ausschuß zu lösen. Zum Ausschuß noch einmal soviel: Es ist in der Absicht eine relativ gute Sache, die in der Theorie sicherlich gut gemeint war. Das Problem ist nur, daß es in der praktischen Anwendung eben zu nichts anderem geführt hat, als daß das gesamte Verfahren zweimal stattfindet, daß ich also einmal vor dem Ausschuß ein Verfahren durchführe und dann das zweitens noch einmal in der abschließenden Behörde durchführe, wo dann der rechtsgültige Spruch getroffen wird und dieses Verfahren der Ausschußberatung ja eigentlich nur zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hat, wir also die Verfahrenshäufigkeit durch den Wegfall des Ausschusses halbieren. Mit - Drucksache 1/1444 - liegt uns ein Gesetzesantrag vor, diese Ausschußtätigkeit einzustellen. Wir haben sicherlich im Justizausschuß dann noch die Möglichkeit, auf die Details einzugehen. Aus diesem Grunde stelle ich für die - Drucksache 1/1444 - hier den Antrag, sie in den Justizausschuß zu überweisen.

Zu - Drucksache 1/1513 - ist, wie schon gesagt, das Wichtigste, wonach die Leute zuerst gucken, die Orte Gera, Meiningen, Weimar und Weimar als Sitz des Oberverwaltungsgerichtes. Ich nehme an, daß also das das Thema sein wird, was mit Sicherheit am meisten diskutiert wird, leider. Zu - Drucksache 1/1513 - ist soviel zu sagen, die §§ 1 und 2 der Verwaltungsverordnung alle Bundesländer verpflichten, somit eben auch das Land Thüringen, Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte zu errichten. Nach dem 3. Oktober 1990 wurde durch den Einigungsvertrag die Zuständigkeit im Verwaltungsverfahren bei den bestimmten Kreisgerichten und Bezirksgerichten in entsprechenden Kammern bzw. Senaten eingerichtet. Wir haben vom Justizminister dazu schon die Ausführung gehört. Der Einigungsvertrag verpflichtet aber auch die neuen Bundesländer, per Gesetz eigene Verwaltungsgerichte einzurichten. Uns liegt in der - Drucksache 1/1513 - dieses Gesetz vor, das vorsieht, in Thüringen in den Orten Gera, Meiningen und Weimar ein Verwaltungsgericht und ein Oberverwaltungs-gericht in Weimar einzurichten. Besonders in der Aufbauphase wird das nötig sein, entsprechend dem Bedarf die Personalstruktur zu verändern, deswegen behält sich der Minister auch in diesem Gesetz vor, die zentrale Personalplanung vorzunehmen und die Bestimmung der Zahl der Kammern und Senate in den einzelnen Gerichten per Verordnung.

Zum Abgeordneten Weyh vielleicht soviel: Die Außenstelle wird finanziell mit Sicherheit nicht billiger werden als ein eigenes Gericht.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie irren sich!)

Recht sprechen kann nur ein Richter, ob der Richter nun in einem Gebäude sitzt, denn er muß in einem Gebäude sitzen, ob das Gebäude nun Außenstelle oder Gericht heißt, da sehe ich keinen Unterschied, und der Richter, ob er nun als Richter an einer Außenstelle tätig ist oder in einem ordentlichen Gericht tätig ist, wird auch dieselben Kosten verursachen, daher sehe ich da keinen Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie müssen einmal in den Stellenplan gucken, da merken Sie, daß sie schon drin waren.)

Die Bildung der Verwaltungsgerichte macht es erforderlich, daß Übergangsregelungen zu treffen sind, daß bereits begonnene Verwaltungssachen, die an einer Kammer oder in einem Senat verhandelt werden, die oder der dann nicht mehr existiert, wie z. B. jetzt in Suhl, dann sicherlich in Meiningen weiter zu verhandeln sind durch die neu errichteten Kammern bzw. Senate. Dies wird in § 10 auch für den speziellen Fall der Baulandsachen geregelt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, auch diesen Gesetzentwurf in den Justizausschuß zu überweisen, und dann können wir auch noch einmal über die Frage der Außenstellen im Justizausschuß besprechen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließen wir die Aussprache. Wir haben zunächst festzustellen, meine Damen und Herren, die hier mehrfach artikulierte Ausschußüberweisung, ob diese stattfinden möge. Ich stelle zunächst für beide Gesetze, dem werden Sie sicherlich nicht widersprechen, die Ausschußüberweisung als solche zur Abstimmung. Wer für so eine Ausschußüberweisung votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltung? Ebenfalls nicht. Damit steht die Ausschußüberweisung als solche fest. Es ist für die - Drucksache 1/1444 - der Justizausschuß als der federführende benannt worden. Das war für beide eigentlich, so daß wir das eigentlich auch zusammen abstimmen könnten. Also für beide Drucksachen, für beide Gesetzentwürfe war der Justizausschuß als der federführende benannt worden. Ich denke, ich kann das gemeinsam zur Abstimmung stellen. Wer dem seine Stimme erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. In beiden Fällen ist der Justizausschuß der federführende. Es war zunächst vom Haushaltsausschuß die Rede bei der - Drucksache 1/1444 -, also dem ersten Gesetz, dann auch vom Innenausschuß, ich muß demzufolge beides zur Abstimmung stellen. Herr Abgeordneter Weyh, bitte schön.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Eine kleine Korrektur, Herr Präsident: für die - Drucksache 1/1513 - Haushaltsausschuß begleitend. Danke.

Vizepräsident Backhaus:

In beiden Fällen also Haushaltsausschuß begleitend. Im ersten Falle war es so in der Rede gesagt worden. Ich höre eben von der Landtagsverwaltung, im ersten Falle sei der Haushaltsausschuß hier nicht mit benannt worden. Möglicherweise habe ich es überhört aufgrund meiner allzu großen Sensibilität, wenn ich etwas vom Innenausschuß höre, der ist hier mit benannt worden, demzufolge muß ich den Innenausschuß als den begleitenden hier zur Abstimmung stellen. Es erhebt sich kein Widerspruch, also stellen wir den Innenausschuß als den begleitenden für die - Drucksache 1/1444 - zur Abstimmung. Wer dem seine Zusage erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bin dafür.

(Heiterkeit im Hause)

Danke schön. Gegenstimmen? Das ist die Minderzahl.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie sehen Ihre Widersacher, Herr Präsident.)

Gibt es solche, mir sind solche noch nicht bekannt geworden hier im Hause. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Der Innenausschuß ist der begleitende. Das war die - Drucksache 1/1444 -. Jetzt hätten wir abzustimmen über den Haushaltsausschuß als den begleitenden in der - Drucksache 1/1513 -. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Der Haushaltsausschuß ist hier der begleitende, in jedem Falle aber der Justizausschuß der federführende. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThRettG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1532 -
Erste Beratung

Wir treten in die Aussprache ein. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor von Herren Abgeordneten, die nicht zu den Fraktionen gehören, welche dieses Gesetz einbringen. Ich hielte es doch für geschäftsordnungsgemäß, daß zunächst die das Gesetz eingebracht habenden Fraktionen das Wort nehmen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht heute nicht um das Brandschutzgesetz und Katastrophenschutzgesetz, Herr Kollege, es geht um das Rettungsdienstgesetz. Aber es hat natürlich Verbindung miteinander, weil diese zwei zueinander gehören. Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute in Erster Lesung der Entwurf eines Thüringer Rettungsdienstgesetzes vor. Zweck eines Thüringer Rettungsdienstgesetzes ist es, den Rettungsdienst in Thüringen entsprechend den medizinischen Erfordernissen sicherzustellen. Dazu hat der Rettungsdienst bei Notfallpatienten die lebensrettenden oder sonstigen erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, um sie transportfähig zu machen und sie unter fachgerechter Betreuung zur weiteren Versorgung in geeignete Behandlungseinrichtungen zu befördern. Eine weitere Aufgabe ist der Krankentransport von Personen, die während des Transportes der fachlichen Betreuung oder eines besonders ausgestatteten Rettungsmittels bedürfen oder aufgrund ihres Zustandes möglicherweise bedürfen werden. Hinzu kommt die Versorgung von Notfallpati-

enten durch den Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organen. Da das Rettungsdienstgesetz der DDR vom 13. September 1990 zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, besteht Handlungsbedarf, ein neues Rettungsdienstgesetz zu schaffen. Hinzu kommt, daß dieses für eine Übergangszeit geschaffene Rettungsdienstgesetz nicht die Fortentwicklung der dem Rettungsdienst zugrunde liegenden organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigen konnte. Ein neues Gesetz bietet auch die Möglichkeit, bisher gewonnene Erfahrungen umzusetzen. Deshalb, meine Damen und Herren, legen Ihnen die Fraktionen von CDU und F.D.P. heute diesen Entwurf vor.

Vizepräsident Backhaus:

Der Abgeordnete Möller hatte das Bedürfnis.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende, Herr Präsident. Bis kurz vor der Sommerpause, meine Damen und Herren, hatten wir noch Übereinstimmung mit unseren Kollegen der SPD-Fraktion, daß wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam einbringen wollten. Wir waren uns eigentlich in den grundsätzlichen Dingen dort schon einig geworden. Ich weiß nicht, Kollege Pohl, warum diese Meinungsänderung gekommen ist, aber ich gehe davon aus, daß wir in der Beratung im Ausschuß diese Dinge sicherlich noch abklären können und am Ende dieses wichtige Gesetz gemeinsam dann dem Hause wieder vorstellen. Das Gesetz regelt, wer Aufgabenträger des Rettungsdienstes ist. Es regelt die Organisation und die Einrichtung des Rettungsdienstes, trifft Regelungen über die Kosten und statuiert die Pflichten der Leistungserbringer. Schließlich enthält es die üblichen und erforderlichen Regelungen über Aufsicht, Verordnungsermächtigung, Ordnungswidrigkeitstatbestände und sonstige ergänzende Bestimmungen. Im Sinne einer Stärkung der Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsprinzips macht der Gesetzentwurf den Rettungsdienst zu einer Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit die kreisangehörigen Städte nicht auf ihren eigenen Antrag hin an der Durchführung des Rettungsdienstes zu beteiligen sind. Das Land bleibt für die Luftrettung als eine überörtliche Aufgabe zuständig. Darüber hinaus eröffnet § 4 des Gesetzes freiwilligen Hilfsorganisationen und anderen Organisationen die Möglichkeit, Aufgaben des Rettungsdienstes übertragen zu bekommen. Diese Übertragung von öffentlichen Aufgaben von oben nach unten, sprich vom Land zum Landkreis oder zur kreisfreien Stadt bzw. gegebenenfalls zur kreisangehörigen Stadt, entspricht der Grundüberzeugung der CDU-Fraktion, hoheitliche Aufgaben soweit unten und daher so bürgernah wie möglich zu erledigen. Selbstverständlich bedeutet dies, sie auch als Selbstverwaltungsangelegenheit zu erledigen. Ich darf von hier bemerken, daß damit keine Verlagerung von Kosten vom Land zu den Selbstverwaltungskörperschaften beabsichtigt ist. Organisatorisch erfolgt der Rettungsdienst über zentrale Leitstellen, in den zu bildenden Rettungsdienstbereichen und die Rettungswachen, die das Einsatzpersonal in Bereitschaft halten. Diese können nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen. Damit tragen die einbringenden Fraktionen der Tatsache Rechnung, daß die Leitstellen ständig erreichbar und betriebsbereit sein müssen. Sie müssen also im Schichtdienst besetzt sein, was einen nicht unerheblichen Personalaufwand bedeutet. Hier können durch Zentralisierung, Personaleinsparung die Kosten des Rettungsdienstes wirkungsvoll gesenkt werden. Bei der Kostenregelung haben sich die einbringenden Fraktionen von dem Ziel leiten lassen, sowohl das Land als auch die Selbstverwaltungskörperschaften finanziell möglichst wenig zu belasten.

Nach § 13 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfes erheben die Träger des Rettungsdienstes, im wesentlichen also die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Durchführung des Rettungsdienstes Benutzungsentgelte durch Satzungen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes. Das bedeutet aber, daß die Selbstverwaltungskörperschaften nach § 12 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz auch eine angemessene Abschreibung der Beschaffungskosten, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie auch angemessene Abschreibungen von den Kosten für die Wiederbeschaffung über die Benutzungsentgelte umlegen können. Wir können also davon ausgehen, daß auf diese Art und Weise die Selbstverwaltungsbereiche der kommunalen Körperschaften erweitert werden, ohne daß ihnen zusätzliche Kosten entstehen. Ich glaube, das ist wichtig, das noch einmal deutlich zu unterstreichen.

Das Land wird seinem Interesse am Rettungsdienst durch Gewährung von Landesmitteln für Investitionen kostenmäßig gerecht werden. Über die Benutzungsentgelte ist der vom Land nicht übernommene Kostenanteil letztlich von den Krankenkassen zu tragen. Gerade in der heutigen Situation, in der eine Vielzahl von finanzträchtigen Aufgaben auf das Land einstürzen, halten wir eine Lösung, die ein armes neues Bundesland entlastet, für interessengerecht. Während es nämlich für die alten Bundesländer finanziell zunehmend eng wird, stehen die Krankenkassen in den neuen Ländern eher besser da als in den Altländern. Hier mag in späteren Jahren durchaus über eine Veränderung zu reden sein. Deshalb werden die Zuschüsse ja auch nach Maßgabe des Haushaltsplanes gewährt.

Die Hilfsfrist für Notfallpatienten für jeden an einer Straße gelegenen Notfallort legt das Gesetz auf 15 Minuten fest. Dies entspricht altbundesdeutschem Standard. Zur Sicherung der Durchführung des Rettungsdienstes trifft das Gesetz natürlich auch detaillierte Regelungen über die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Landesleistungserbringer, also derjenigen, die die rettungsdienstlichen Maßnahmen tatsächlich durchführen. Es statuiert insbesondere eine Genehmigungspflicht für die Leistungserbringer und regelt auch die Aufsicht über diesen Personenkreis. Hier waren die notwendigen Regelungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Rettungsdienstes sicherzustellen. Schließlich geht es hier und in nicht wenigen Fällen um Menschenleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Rettungsdienstgesetz geht es in erster Linie um ein reines Fachgesetz. Dort, wo aber politischer Handlungsspielraum besteht, ist es unsere erklärte Absicht, die Selbstverwaltung zu stärken und dem Subsidaritätsprinzip zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb haben wir den Rettungsdienst als Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ausgestaltet. Aber auch die übrigen am Rettungsdienst Beteiligten sind über den Landesbeirat oder spezielle Anhörungsrechte in diese Aufgabe mit einbezogen. Ich betone nochmals, daß die Übertragung des Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsaufgabe kein Danaergeschenk für die Landkreise und kreisfreien Städte sein soll und daher ohne finanzielle Belastung dieser Selbstverwaltungskörperschaften erfolgen soll. Deshalb haben wir auch im Vorblatt zu diesem Entwurf ausdrücklich und wiederholt auf die Möglichkeit hingewiesen, nach § 12 Kommunalabgabengesetz die Benutzungsentgelte kostendeckend zu kalkulieren. Dazu zählen ausdrücklich auch Ausgaben für Investitionen einschließlich Verzinsung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß dieser Entwurf eine gute Grundlage für den Thüringer Rettungsdienst bilden wird. Dabei gehe ich davon aus, daß in den Ausschußberatungen noch eine umfangreiche Anhörung durchgeführt werden wird. Diese wird zur Klärung weiterer Details beitragen. Zu diesem Zweck beantrage ich die Überweisung in den Innenausschuß federführend, Haushalts- und Finanzausschuß, Ausschuß für Soziales und Gesundheit sowie den Justizausschuß begleitend.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung: Heute hat uns ein Brief erreicht des Arbeiter-Samariter-Bundes. Wir protestieren, Herr Präsident, energisch gegen diese Handhabung bei der Vorbereitung eines so wichtigen Gesetzes. Es wird uns vorgeworfen, daß wir diesen Arbeiter-Samariter-Bund nicht beteiligt haben. Wir bitten Sie eindringlich, dieses Gesetz in der vorgelegten Fassung nicht zu verabschieden, sondern es mit den Auflagen und, und, und. Ich möchte die Damen und Herren darauf hinweisen, daß der Gesetzgeber im Lande Thüringen natürlich das Thüringer Parlament ist, und selbstverständlich ist es uns natürlich klar, daß in den kommenden Anhörungen, die dazu durchgeführt werden, der Landesbeirat und die entsprechenden Hilfsorganisationen und Betroffene zu hören sind. Aber wenn aus der Mitte des Landtags heraus ein Gesetz eingebracht wird, dann ist das nicht üblich, daß im Vorfeld bestimmte Organisationen schon mit einbezogen werden. Nachdem es überwiesen ist in die Ausschüsse, werden wir diese natürlich entsprechend mitbeteiligen. Das möchte ich noch einmal deutlich hier sagen. Ich bitte Sie also, daß wir das Gesetz so überweisen und in die Beratung dazu eintreten. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es hat jetzt der Herr Abgeordnete Möller eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Fiedler, ich bin zugegebenermaßen Laie auf dem Gebiet des Rettungsdienstes. Nichtsdestotrotz beschäftigt mich die Frage nach Ihren Ausführungen, besonders am Anfang, warum man nicht das Gesetz der DDR vom soundsovielten 1990 einfach hätte verlängern können? Was sprach dagegen, dieses zu tun?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Man hat gemerkt, Herr Kollege Möller, oder alle haben bemerkt, die Betroffenen, daß es notwendig ist, dieses Rettungsdienstgesetz zu überarbeiten. Und an den Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden in der zurückliegenden Zeit hat sich gezeigt, es muß ein neues her. Und dieses Neue wollen wir damit gemeinsam verabschieden.

Vizepräsident Backhaus:

Sie haben doch gehört, Herr Abgeordneter Möller, es soll diesmal kein Danaergeschenk sein! Also warten wir einmal ab, wer denn statt Odysseus dann in dem Bauch des hölzernen Pferdes sitzen wird.

(Heiterkeit im Hause)

Mal sehen, wer es sein wird. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der SPD begrüßt ausdrücklich, daß das Thüringer Rettungsdienstgesetz endlich in Erster Lesung in den Landtag eingebracht wird. Sicher kann ich mir jetzt auch ersparen, über den Inhalt zu sprechen, den hat der Vorredner, der Herr Abgeordnete Fiedler, schon dargelegt. Dieses Gesetz ist natürlich in enger Verbindung, und das muß ich auch immer wieder betonen, mit dem Thüringer Brandschutzgesetz gesehen, weil nämlich hier enge Verflechtungen bestehen. Die Übergangsregelung vom September 1990, die am 31.12.92 abgelaufen ist, muß in wesentlichen Punkten neu gefaßt werden. Auch dazu vielleicht gleich die Antwort für den Herrn Abgeordneten Möller. Das Rettungsdienstgesetz ist seinem Wesen nach eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, die entsprechend dem Grundgesetz den Ländern obliegt. Entscheidender Diskussionbedarf besteht unseres Erachtens unter anderem in der Bildung der Rettungsdienstbereiche, der Hilfsfristen. Wir sprachen von zwei Zeiten, 10 Minuten oder 15 Minuten. Auch ein Diskussionsproblem ist insbesondere die Finanzierung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes nach § 13 des vorliegenden Entwurfes. Gerade hier in diesem § 13 sehe ich große Probleme, denn erneut wird seitens der Landesregierung der Versuch unternommen, kostenintensive Bereiche auf die Kommunen abzuwälzen. Und Thüringen erscheint mir als das einzige Bundesland, das sich mit diesem Gesetz im Rettungsdienstbereich aller finanziellen Verpflichtungen entzieht. Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes entsprechend § 13 Abs. 4 ist mir zu vage. Besonders problematisch ist auch der § 13 Abs. 5, der die Finanzierung von Einsätzen in andere Bundesländer und ins Ausland regelt. Gerade hier muß und sollte das Land die Kosten übernehmen. Unsere Forderungen im Zusammenhang mit dem § 13 sind:

1. Investitionszuschüsse zu 75 Prozent vom Land entsprechend der Betriebskostenzuschüsse und

2. pauschale Zuwendungen zu den Personalkosten.

Ich denke aber, die geplanten Anhörungen und die Beratungen in dem Innenausschuß und in den anderen Ausschüssen werden die notwendige Klarheit schaffen. Wir haben als Fraktion ebenfalls auch diesen Brief des Arbeiter-Samariter-Bundes erhalten, von dem der Abgeordnete Fiedler sprach. Ich glaube, wir können dem Absender dieses Briefes, dieser Organisation, wohl auch versprechen, daß wir sie zu den Anhörungen laden werden, daß sie ihre Meinungen auch hier kundtun können. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Ausschußüberweisung federführend natürlich in den Innenausschuß und begleitend in den Finanz- und Haushaltsausschuß, in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und in den Justizausschuß. Ich bedanke mich.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe die Intention des Herrn Abgeordneten wohl richtig verstanden, sage es aber nur noch einmal zur Klarstellung: Ich bitte darum, solche Versprechungen an Verbände erst auszusprechen, nachdem der Ältestenrat dem dann auch zugestimmt hat und der Landtagsvorstand. Dann erst ist es ja sicher, daß auch eine Anhörung stattfinden kann in einem Ausschuß. Ich sage es nur der Korrektheit halber.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Na, selbstverständlich.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Es war ein Wunsch.)

Wir kommen weiter jetzt. Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abgeordneten Büchner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist nun endlich auf dem Tisch. Unsere Fraktion hatte einen eigenen Gesetzentwurf vorbereitet und für mich gar nicht erstaunlicherweise ist er im Strickmuster sehr ähnlich ausgefallen. Insgesamt ist der Entwurf - ähnlich wie wir das vorbereitet hatten - an verschiedenen anderen Landesrettungsgesetzen orientiert. Er erscheint mir in der Wortwahl gelegentlich etwas umständlich formuliert, aber dies soll kein Angriffspunkt sein. Auf den ersten Blick erscheinen mir allerdings einige Vorschriften ergänzungs- bzw. veränderungsbedürftig. Nur Beispiele, zum Teil sind sie schon vom Kollegen Pohl in etwas andere Blickrichtung benannt: § 10 Abs. 2 besagt, daß die Rettungsdienstwachen erforderliche Rettungsmittel einsatzbereit zu halten haben. Hier würde ich eine Präzisierung aufnehmen, die sicherstellt, daß Rettungsgeräte dem neuesten Stand der Technik und der Wissenschaft entsprechen, um in diesem Bereich eine optimale Versorgung zu garantieren. Ich halte es für notwendig, da die Begründung im Entwurf selbst noch fehlt und mir noch nicht ganz klar ist, was vom Verfasser unter "Notfallereignissen größerer Art unterhalb der Katastrophenschwelle" verstanden wird, das dies noch nachgereicht wird. Ich muß noch auf die

§§ 12 und 13 eingehen. Der § 12 regelt ja die Einsetzung eines Landesbeirates zu Beratungszwecken, nach Abs. 1 wird der Beirat vom Innenminister bestellt und hier besondere Gruppen, die im Beirat vertreten sein müssen, benannt. Unter demokratischen Aspekten würde ich die Bestellung des Beirates nicht beim Innenminister belassen wollen, sondern in den Ministerien ansiedeln, die der Kollege Pohl benannte, deren begleitende Ausschüsse dies behandeln sollen, also das Justiz-, Finanz- und Gesundheitsministerium mit angebunden sind bei der Benennung des Beirates. Dann trägt nach § 13 der Träger des Rettungsdienstes die Kosten. Hier wäre zu überlegen, nach § 12 Abs. 4 und 5 gewährt das Land Zuwendungen, die sind nicht konkretisiert. Hier müßte eine feste Bezugsgröße, Kollege Pohl hat eine schon genannt, noch genauer beraten werden. Im saarländischen Rettungsgesetz ist eine Bezugsgröße vorgeschlagen. Vielleicht wäre das auch eine Möglichkeit der Diskussion im Innenausschuß, diese zu Rate zu ziehen, auch im nordrhein-westfälischen, wenn ich nicht irre.

Hinweise der Verbände sollten selbstverständlich gebührend beraten werden. Unsere Fraktion schlägt die Überweisung fachentsprechend Innenausschuß federführend, Justiz- und Haushalts- und Finanzausschuß begleitend vor. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, daß sich der Sozialausschuß noch beschäftigen muß. Wenn das die Mehrheit des Hauses so sieht, ist mir noch nicht ersichtlich, würde ich aber mittragen. Danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen hier vorliegen. Herr Staatssekretär Dr. Lippert, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Ich wollte etwas Ergänzendes ...)

Der Herr Abgeordnete Geißler kann ja dann nach dem Staatssekretär ... Sie wollen sich hier so die Stafette ... Na bitte, wenn Sie direkt Bezug nehmen wollen, Herr Abgeordnete Geißler, dann bitte schön.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Meine Damen und Herren, ich will hier nichts hinauszögern, ich bin nur von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern aufmerksam gemacht worden. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich hier etwas Falsches sage, aber ich glaube, in dem Gesetz fehlen ein paar grundsätzliche Sachen, nämlich ganz spezielle Belange des Rettungsdienstes. Mir scheint das so abgestimmt zu sein. Wir haben es ja erst wenige Tage vorliegen, bei dem ersten Überblick, daß das Rettungsdienstgesetz sich mehr nur auf Unfälle im Verkehrsbereich u.ä. bezieht und etwas eingeengt scheint. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in Thüringen Bergsteiger haben. Man würde also eine Bergwacht brauchen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in Thüringen eine Vielzahl von Höhlenforschern haben, und das ist ja wichtig. Ich bin von denen speziell aufgerufen worden, das einzubringen, daß man das berücksichtigt und daß man wahrscheinlich auch einen Wasserrettungsdienst wird aufbauen müssen. Also es gibt ganz spezifische Fachgebiete, wo man, glaube ich, noch Nachholebedarf hat in diesem Gesetz. Der Landtagspräsident, Herr Dr. Müller, hatte mich eben aufgefordert, ich sollte, wenn ich es in petto hätte, noch eine Anekdote erzählen. Das kann ich, was Rettungsdienst betrifft, machen. Da sagt einer zu einem Matrosen: Sind sie der Matrose, der gestern meinen Jungen aus dem Wasser gezogen hat. Ja, sagt der, der bin ich. Sagt der andere: Ja, und wo ist die Mütze?

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Na ja.

(Heiterkeit im Hause)

Ich gehe allerdings davon aus, daß der Herr Abgeordnete Geißler nicht noch die Einführung der Marine für Thüringen fordert,

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Bei den Talsperrenforderungen, ja.)

oder eines maritimen Rettungsdienstes für die Höhlenforschung, denn dort sind ja auch Seen unterirdisch. Wir werden das im Innenausschuß, denke ich, entsprechend berücksichtigen. Aber jetzt hat der Herr Staatssekretär Dr. Lippert das Wort.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Thüringer Landesregierung begrüße ich diese Gesetzesinitiative der Fraktionen von CDU und F.D.P. ausdrücklich. Der zur Beratung anstehende Entwurf bildet aus unserer Sicht die Grundlage für ein sehr modernes Rettungsdienstgesetz, aus drei Gründen im wesentlichen:

1. der Entwurf betont den Rettungsdienst als ein spezielles Gesundheitsvorsorgesystem, als Ausdruck der Fürsorge des Staates für das Leben und die körperliche

Unversehrtheit der Bürger. Der Gesetzentwurf der beiden Fraktionen umfaßt deshalb richtigerweise beide Aufgabenbereiche, also die Notfallrettung sowie den Krankentransport als eine funktionelle Einheit im medizinisch organisatorischen Betrieb.

2. Die Einheit von Gefahrenabwehr und Hilfeleistung kann nur durch ein entsprechendes Meldesystem, eine einheitliche Einsatzkoordination und Kooperation der beteiligten Rettungskräfte gewährleistet werden. Auch hierzu enthält der Entwurf die erforderlichen Vorschriften. In Ergänzung des Gesetzes ist es erforderlich, und dieser Entwurf ist bereits im Innenministerium in Arbeit, einen Landesrettungsdienstplan vorzulegen für die entsprechenden Einzelregelungen. Dazu gehören z. B. die Festlegung der Grenzen der Rettungsdienstbereiche, die Errichtung der zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie die an die rettungsdienstlichen Einrichtungen zu stellenden Anforderungen in baulicher, sachlicher und personeller Hinsicht. Das Thüringer Innenministerium wird den Landtag und die hierfür zuständigen Ausschüsse über den Landesrettungsdienstplan rechtzeitig informieren.

3. Der Gesetzentwurf trägt ausdrücklich der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung.

Zum Schluß noch ein weiterer Aspekt. Meine Damen und Herren Abgeordnete, jeder noch so gut organisierte Rettungsdienst kann seine Wirkung erst mit dem Eingang einer Einsatzanforderung bei einer zentralen Leitstelle entfalten. Es wird daher darauf ankommen, die vor dem Eingang einer Notfallmeldung liegende Zeit, die sogenannte Hilfsfrist, die in den neuen Bundesländern aufgrund der noch lückenhaften Fernmeldeeinrichtungen höher ist als in den alten Bundesländern, jedenfalls teilweise, diese Frist wesentlich zu verkürzen. Der Thüringer Innenminister wird deshalb seine Anstrengungen fortsetzen, die Deutsche Bundespost Telekom zu einer schnellstmöglichen Abhilfe dieses Mangels zu bewegen. Was, Herr Abgeordneter Büchner, allerdings den Rettungsbeirat anbelangt, so seien Sie unbesorgt, der ist bei uns gut und sozusagen demokratisch aufgehoben, sonst müßten Sie uns auch die Zuständigkeit für den gesamten Aufbau der Staatsverwaltung der Kommunalen Selbstverwaltung und für das Wahlrecht entziehen, wenn man Ihren Vorurteilen folgen würde.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das ist doch selbstverständlich, Herr Lippert.)

Ich wünsche dem Gesetzentwurf eine rasche parlamentarische Behandlung. Die Landesregierung wird den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten folgen. Danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Herr Abgeordnete Büchner möchte eine Zusatzfrage stellen an den Herrn Staatssekretär. Bitte schön, Herr Abgeordneter Büchner. Wenn Sie sich bitte noch einmal zum Rednerpult bemühen wollen, Herr Staatssekretär.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Staatssekretär, erinnernd an das eben Vorgetragene: Mir ist noch nicht klar, da doch die Begründung fehlt, was ich zu verstehen habe unter "in Notfallereignissen größerer Art unterhalb der Katastrophenschwelle", wie dies definiert ist.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Diese Definition ist eine Definition, die von den Initiatoren, den beiden Fraktionen, vorgelegt wird, und die Ausschußberatungen werden hier das Nähere klären dazu. Im Grunde ist es ein Großereignis, das nicht die Anforderung einer Katastrophe erfüllt, also insbesondere die Überregionalität.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es ist klar, es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der von zwei Fraktionen vorgelegt wurde. Ich nehme an, es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. So ist es auch. Wir schließen die Aussprache. Ich komme nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über eine prinzipielle Ausschußüberweisung. Wer einer solchen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Einstimmig ist also die Ausschußüberweisung beschlossen worden. Es war zweifelsfrei, daß der Innenausschuß der federführende sein solle. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Ich bitte um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Innenausschuß ist eindeutig einstimmig als der federführende hier benannt. Dann sind verschiedene Artikulationen hier laut geworden, unter anderem die des Vorstandes, der Ausschuß für Soziales und Gesundheit möge ein begleitender sein. Ich stelle auch die anderen zur Abstimmung. Zunächst diesen Vorschlag: Ausschuß für Soziales und Gesundheit. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit ist mit großer Mehrheit als begleitender hier benannt worden. Als nächstes der Justizausschuß. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Ich bitte um das Handzeichen für den Justizausschuß als begleitender Ausschuß dieses Gesetzes. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Justizausschuß hiermit in die Pflicht genommen, und damit kommen wir zur Abstimmung für den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Der Haushalts- und Finanzausschuß ist auch mit hier in die Pflicht genommen. Das können wir also abschließen. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Umgestaltung und Erweiterung der Gedenkstätte Buchenwald unter demokratischen Gesichtspunkten und unter Einbeziehung des Gräberfeldes des sowjetischen Speziallagers Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/1470 -

Gleichzeitig liegt ein Alternativantrag der Fraktion LL-PDS vor. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich dieser Alternativantrag vom Entschließungsantrag einzig und allein durch die in Punkt 2 jeweils angegebene unterschiedliche Anzahl der Massengräber bzw. der dort in Ruhe liegenden Toten unterscheidet. Das ist der Unterschied zwischen Entschließungsantrag und Änderungsantrag. Wir kommen damit in die Aussprache. Der Änderungsantrag liegt Ihnen ja in der Zwischenzeit allen vor, davon gehe ich aus. Wir treten in die Aussprache ein. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Schwäblein, den Fraktionsvorsitzenden, den Entschließungsantrag einzubringen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 1. Juli dieses Jahres gingen die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion nach Buchenwald. Das geschah wohl in aller Öffentlichkeit demonstrativ und um ein Bekenntnis des verantwortlichen Umgangs mit deutscher Geschichte abzulegen. Buchenwald, diese Stätte des Grauens, macht uns deutlich, daß es zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine Alternative gibt.

(Beifall bei der CDU)

Zweimal führten politische Heilslehren, wie sie Faschismus und Kommunismus darstellen, durch Machtergreifung in Deutschland zu verheerenden Diktaturen. Während in der nationalsozialistischen Diktatur Gewaltlager in unvorstellbarem Ausmaß existierten, standen sie in der ehemaligen DDR kurz vor ihrer Umsetzung. Wer eine gut funktionierende Demokratie will, sollte sich klarmachen, daß es diese nur geben kann, wenn sie von den Bürgern verantwortlich mitgetragen wird. Deswegen, besonders im Hinblick auf Buchenwald, der Aufruf an die Ungeduldigen und Unzufriedenen, in dieser Zeit selbst Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Buchenwald erinnert uns auch daran, daß der demokratische Rechtsstaat seine Wehrhaftigkeit nicht in Zweifel ziehen lassen darf. Desorientierten Bürgern, wie wir sie am Rande des Geschehens in Rostock und Quedlinburg sahen, muß die Verwerflichkeit ihres Verhaltens durch die Schaffung erweiterter rechtlicher Grundlagen deutlich gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für ehemalige DDR-Bürger ist der Gang nach Buchwald doppelt schwer. Er bedeutet nicht nur die Begegnung mit einem der finstersten Kapitel unserer Geschichte, er führt zugleich an den Ort, wo ehemaligen DDR-Bürgern angesichts unendlichen menschlichen Leidens das Bekenntnis zu Sozialismus und SED-Staat abgepreßt wurde. Das bedeutet für uns, die wir hier gelebt haben, daß wir den Weg nach Buchenwald noch einmal neu gehen müssen. Inzwischen wurden zahlreiche Schritte unternommen, die ideologische Gedenkstättenkonzeption aufzulösen und die Gedenkstätte nach Gesichtspunkten einer pluralistischen und demokratischen Auffassung umzugestalten. Personenkult kann und wird es nicht mehr geben. Bei gebotenem höchsten Respekt vor jedem, aber auch vor jedem menschlichen Einzelschicksal ist es nicht zulässig, die Opfergruppe der Kommunisten vor allen anderen herauszuheben. Bei der Umgestaltung fand und findet die umsichtige und einfühlsame Herangehensweise, wie sie von Herrn Direktor Hoffmann in enger Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst geübt wird, die Anerkennung und Zustimmung der Abgeordneten unserer Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Buchenwald ist unweigerlich ein Ort des Gedenkens an die Schuld des deutschen Volkes gegenüber den jüdischen Mitbürgern. Hierher nach Buchenwald führen leidvolle Beziehungslinien, vor allem aus Israel, aber auch von zahlreichen anderen Orten der Erde. Hinterbliebenen sind hier Räume zu ermöglichen, in ihrem vertrauten Ritus um ihre Angehörigen trauern und ihrer gedenken zu können. Das Wissen darum, in welch infamer Weise die verschiedenen Häftlingsgruppen gegeneinander ausgespielt wurden - als zusätzliches Instrument der

Unterdrückung - verpflichtet zu besonders verantwortlichem Umgang mit persönlichen Ansprüchen Betroffener in Verbindung mit dem Gesamtkonzept der Gedenkstätte. Buchenwald muß als historischer Ort Aufschlüsse über das Geschehen in seiner Vielschichtigkeit geben und diese auch dokumentieren. Die Totenstätte Buchenwald verbietet nach unserem Dafürhalten die unmittelbare Nachbarschaft einer Jugendübernachtungsstätte. Dennoch wäre es wünschenswert,

(Beifall bei der CDU)

möglichst vielen Jugendlichen diesen Lernort deutscher Geschichte zugänglich zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, infolge nationalsozialistischer Gewaltherrschaft kam es nach 1945 in Buchenwald zu einem sowjetischen Speziallager, dessen Existenz in der damaligen DDR mit Hilfe repressiver Maßnahmen verheimlicht wurde. Unter entbehrungsreichsten Bedingungen waren hier bis 1950 Schuldige und Unschuldige interniert. Ihnen allen blieb ein rechtsstaatliches Gerichtsurteil vorenthalten. Dadurch blieb die Wahrheit im Dunkeln, so daß Schuldige geschützt und Unschuldige belastet wurden. Auch dieses Kapitel des Ortes Buchenwald ist aufzuarbeiten. Noch leben zahlreiche Zeitzeugen, die jetzt erstmals über ihre Erlebnisse sprechen dürfen. Die Massengräber, die außerhalb der bisherigen Gedenkstätte liegen, sind rechtlich in das Gelände einzubeziehen. Auch sie sind zugleich Friedhof und Zeitdokument. Es wird vermutet, daß in Moskau oder den GUS-Staaten noch Dokumente über die sowjetischen Gefangenenlager in Ostdeutschland aufbewahrt werden. Deswegen bitten wir die Landesregierung, hier die Initiative zu ergreifen, um Betroffenen gegebenenfalls Aufschluß über Angehörige geben zu können. Trotz aller Bedeutung der Aufarbeitung der jüngeren Geschichte sollte der Schwerpunkt in der Gedenkstätte Buchenwald auf dem Konzentrationslager verbleiben. Lassen Sie uns aus der doppelt leidvollen Geschichte lernen und uns zu unserer Verantwortung für Buchenwald bekennen. Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich die Abgeordneten des Thüringer Landtags, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ich wollte jetzt gerne auf den Alternativantrag der PDS eingehen, weil es sich in der Tat, Herr Präsident, um etwas mehr als nur die Veränderung der Zahlen handelt. Ich würde jetzt gerne auf die Zahlen eingehen. Die Zahl der Toten in den Massengräbern des stalinistischen Speziallagers konnte bisher nur geschätzt werden. Es gibt unterschiedliche Schätzungsergebnisse. Genaue Aussagen über die Zahlen müssen wissenschaftlichen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Angesichts der Massengräber des nationalsozialistischen Konzentrationslagers, aber auch der Massengräber des sowjetischen Speziallagers ist es aus unserer Sicht als Geschmacklosigkeit anzusehen, Zahlenklauberei zu betreiben,

(Beifall bei der CDU)

die sich Deutsche meines Erachtens am allerwenigsten leisten können. Wir streiten uns wahrlich nicht um die genaue Größe der Zahlen, allein die Größenordnung sollte uns zu denken geben. Ebenso verbietet sich angesichts unvorstellbaren menschlichen Leidens der Versuch, eine wertende Reihung der Opfergruppen vorzunehmen. Wer die beiden Anträge vergleich wird auch dieses feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Der Änderungsantrag der LL-PDS trägt dem Anliegen des CDU-Entschließungsantrages in keiner Weise Rechnung und ist deshalb abzulehnen. Heute morgen war der Versuch gemacht worden, mit einem Änderungsantrag einen Satz aus der Begründung zu entfernen. Dieser Satz in unserer Begründung lautet: "Die SED-Gedenkstättenkonzeption ist zugunsten demokratischer Geschichtsauffassung zu überwinden." Ich kann mir schon vorstellen, daß sich diese Partei aus der Verantwortung ihrer Geschichte schleichen möchte. Wir werden es nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

In dem neuen Alternativantrag fehlt weiterhin ein entscheidender Satz, obwohl der eben von mir benannte enthalten geblieben ist, jetzt fehlt der Satz: "Dieser Tatsache trug die bisherige propagandistische Ausgestaltung der Gedenkstätte nicht Rechnung." Ich finde, wir sollten bei dem Antrag der CDU-Fraktion bleiben, weil er dem Anliegen der Gedenkstättenkonzeption am besten entspricht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Schwäblein, meine eingangs gemachte Bemerkung hatte sich lediglich bezogen auf mein Bemühen, für eine Klärung im Abstimmungsverhalten zu sorgen. Nichts anderes war mein Motiv, und deswegen habe ich das auch gemacht. Wir setzen die Diskussion fort, das Wort hat jetzt der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Buchenwald ist kein Problem von Thüringen. Bu-

chenwald hat internationale Bedeutung, und damit ist die Erhaltung, die Fortführung, die Gestaltung von Buchenwald eine nationale Aufgabe. Im April dieses Jahres, zum Tag der Selbstbefreiung, war ich in Buchenwald und mit mir viele Abgeordnete dieses Hauses. Alle Fraktionen waren, wenn ich mich recht erinnere, vertreten, aber nicht alle Fraktionen haben in ihrem Auftreten und ihren Äußerungen sich zur gleichen Gruppe gezeigt. Ich möchte Sie ausdrücklich alle bitten und aufrufen, gehen Sie wieder nach Buchenwald, kommen Sie nach Buchenwald, damit das, was vom Herrn Abgeordneten Schwäblein genannt wurde, daß es keine pluralistische Darstellung Buchenwalds über viele Jahre gegeben hat, auch durch die Anteilnahme aller demokratischen Parteien in Buchenwald deutlich wird. Ich möchte deshalb der CDU-Fraktion für ihren Besuch, genauso wie den anderen Fraktionen, die durch Vertretungen zu ihrem Besuch im April dieses Jahres in Buchenwald waren, ausdrücklich danken.

Ich hatte gesagt, Buchenwald hat internationale Bedeutung und es ist eine nationale Aufgabe. Die Landesregierung hat diese, ihre Aufgabe, ihren Anteil von Beginn an sehr ernst genommen und es gab zu Beginn der Existenz des Landes Thüringen um diesen Ort des Grauens und des Gedenkens viele Diskussionen. Wir haben eine anerkannte Historikerkommission beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, ein Konzept, das insbesondere eine angemessene Verbindung des faschistischen Konzentrationslagers und des Lagers nach 1945 erreichen sollte. Diese Historikerkommission unterbreitete unumstrittene Vorschläge, und die verschiedenen Opfer- und Interessengruppen haben diesen Vorschlägen zugestimmt. Ich konnte im Februar dieses Jahres diese Vorschläge der Öffentlichkeit vorstellen, und sie liegen nunmehr in gedruckter broschierter Fassung vor. Wir werden als Thüringer Landesregierung diese Vorschläge konsequent und zielgerichtet umsetzen und mit uns gemeinsam der Bundesminister des Innern. Dabei wird es unser nächstes Ziel sein, über ein Stiftungskuratorium die politische Begleitung dieser Aufgabe pluralistisch und demokratisch zu sichern. Buchenwald ist Mahnung, Buchenwald sollte aber auch gerade heute, in Anbetracht dessen, was heute hier diskutiert wurde, neuer rechtsradikaler Tendenzen, eine Aufgabe der Aufklärung und damit der Bildung und Erziehung haben.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Der Abgeordnete Schwäblein sprach die Begegnungsstätte an, und wir sind uns einer Meinung, eine solche Begegnungsstätte muß sein, aber sie kann nicht im Lager, sondern sie muß am Lager, wo auch immer, sein. Es ist der Pietät des Ortes nicht angemessen, Jugendliche mit ihrem normalen Temperament, das man nicht einengen sollte, dort übernachten zu lassen. Ich glaube, wir sind dabei auf dem richtigen Weg. Aber diese Begegnungsstätte deutscher und europäischer Jugend muß auch in pluralistischer Trägerschaft sein und in pluralistischer Verantwortung. Dies ist das erklärte Ziel der Landesregierung. Und ich meine, diese Begegnungsstätte sollte auch ihr eigenes Konzept erarbeiten, und dieses sollte regional als überregional sein. Es ist schon beeindruckend, wenn man mit Vertretern von Opferverbänden spricht, ob am Tisch im Ministerium oder in Dora vor dem Krematorium oder in Buchenwald unter dem Alptraum der Freifläche und hört, wie Menschen aus Holland, Belgien und aus anderen europäischen Ländern nackt den Ettersberg hochgetrieben wurden. Und heute wollen es viele nicht mehr wissen. Sprechen wir mit diesen Menschen, laden wir sie zu uns ein, aber sind wir hier auch als Demokraten und demokratische Parteien dabei.

(Beifall im Hause)

Es sind einige Fragen angesprochen worden in dieser Entschließung oder diesem Entschließungsantrag, zu dem die Landesregierung natürlich ruhigen Herzens bereits hier und heute Stellung nehmen kann. Wenn man unterhalb des Glockenturms die Gedenksteine der Nationen betrachtet, stellt man fest, daß manches nicht mehr zeitgemäß ist. Es gibt einen Gedenkstein für Jugoslawien und es gibt einen für die UdSSR, bloß es gibt diese Länder oder die Staatengebilde nicht mehr. Es fehlt ein Gedenkstein für Israel, für die dort umgekommenen Juden.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

In Gesprächen mit dem jüdischen Generalkonsul wurde ich auf ein Problem aufmerksam gemacht, das, ich muß gestehen, mir an dieser Stelle überhaupt nicht klar war. Die Gedenkfeiern in Buchenwald fanden über Jahrzehnte am Sabbat statt. War dies bewußt geschehen, um zu verhindern, daß Juden dort hingehen? Die Juden haben es so empfunden. Das heißt, allein die Wahl des Tages von Gedenkveranstaltungen in Buchenwald ist wichtig als Verneigung vor den religiösen Empfindungen dieser geschundenen Nation.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Und ich glaube auch, und dies gilt nicht nur für die jüdischen Opfer in Buchenwald und anderswo, daß es der Gedenkstätte dieses Ausmaßes an Grauen nicht angemessen wäre, Denkmale für einzelne zu errichten, auch wenn dies besonders in der letzten Zeit verständlicherweise von einzelnen Personen herangetragen wurde,

sondern die Anonymität, das Grauen der Opfer von Tausenden wird nur deutlich, wenn wir Opfergruppen ehren, ohne einzelne herauszuheben. Dies und nur dies halte ich für angemessen. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat in Absprache mit dem israelischen Generalkonsul, mit der jüdischen Gemeinde, mit Vertretern des Zentralrates der Juden bereits im Arbeitsplan der Gedenkstätte entsprechende Schritte eingeleitet. Im Oktober wird eine Ausschreibung erfolgen und die Auswahl der eingereichten Entwürfe geprüft. Wir denken, daß im Jahre 1993 diese Einweihung erfolgen kann. Die Öffentlichkeit fragt aber auch nach den Gräberfeldern außerhalb des Lagers. Es ist sicher richtig, man sollte nicht darüber rechten, wie viele dort umgekommen sind, ein jeder ist einer zuviel gewesen, und es entspricht der langfristigen Planung der Leitung der Gedenkstätte, daß diesen unschuldigen Opfern des Internierungslagers auch eine angemessene Ruhestätte zu schaffen ist. Die Klärung der rechtlichen Vorbedingungen, das heißt die Eigentumsverhältnisse der Flächen bereiten Schwierigkeiten. Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat die Gedenkstättenleitung bereits Maßnahmen festgelegt, um vor Änderung von Grundbucheintragungen von den Eigentümern die Erlaubnis zu bekommen, über ein Verfügungsrecht dort bereits Veränderungen vornehmen zu dürfen. Wie sollte man dies gestalten? Wer durch Deutschland und Europa fährt, stellt fest, daß der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine jahrzehntelange Erfahrung pietätvoller angemessener Gestaltungselemente für solche Gräberfelder geschaffen hat. Wir möchten in Zusammenarbeit mit diesem Volksbund, die Kontakte gibt es seit 1990, mit deren Erfahrung und ihrem Sachverstand und auch der dazu notwendigen Sensibilität zur Lösung dieser Aufgabe beitragen. 1993 soll ein schlichtes Gebäude errichtet werden, um in enger räumlicher Beziehung zum Gräberfeld Dokumente und Sachzeugen aus der Zeit des Internierungslagers aufzunehmen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Mittel im Haushalt 1993 eingestellt werden. Der Bund wird sich an dieser Finanzierung beteiligen. Wir folgen immer und überall, und dies ist unser erklärter Wille, den Empfehlungen der Historikerkommission und sind gern und zu jeder Zeit bereit, und wir halten es auch für wichtig, dem Landtag über Maßnahmen zu berichten.

Lassen Sie mich etwas sagen zu den Verhandlungen, zu den Problemen der Öffnung ehemaliger Archive. Die Bundesregierung hat seit geraumer Zeit sich bereits um offizielle Kontakte zur Einleitung von Verhandlungen zur Klärung von Fragen der Gedenkstättenarbeiten bemüht. Sowohl in der Frage der Öffnung ehemaliger KGB- wie NKWD-Archive wie z.B. auch in der Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter blieben diese Bemühungen der Bundesregierung bisher ohne Erfolg. Es erging deshalb eine Empfehlung, und dies haben wir umgesetzt, die erwünschten Regierungsvereinbarungen durch die Pflege von Beziehungen auf Institutsebene vorzubereiten, salopp formuliert, was offiziell noch nicht geht, halt ein bißchen inoffiziell zu befördern. Derzeit befinden sich zwei wissenschaftliche Mitarbeiter der Gedenkstätte in Moskau, um Einsicht in die Akten zu den Internierungslagern zu nehmen. Über das Ergebnis der Akteneinsicht wird die Öffentlichkeit, bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Bedingungen, nach deren Rückkehr informiert werden können.

Trotz der noch zu bewältigenden Aufgaben glauben wir, in guter Zusammenarbeit mit der Gedenkstättenleitung, daß ein guter Weg begonnen wurde.

Meine Damen und Herren, die Aufarbeitung dieser Geschichte benötigt Konsequenz, aber auch Sensibilität. Für mich war beeindruckend, mit Franzosen zu sprechen. Es waren viele Häftlingsgruppen unterschiedlicher politischer Couleur, mit denen ich gesprochen habe. Wenn sie beieinander waren, waren sie immer zuerst Franzosen und Häftlinge von Buchenwald. Im zweiten Schritt waren es Bürgerliche, Liberale, Sozialisten und Kommunisten. Sie haben nur deshalb überlebt, weil sie die Gefahr im Lager - und diese Gefahr im Lager offenbart sich für uns heute wieder in diesen rechtsradikalen Tendenzen, die heute im Landtag auch diskutiert und die heute unsere Presse in Überdeutlichkeit immer wieder widerspiegelt -, weil sie diese Gefahr gemeinsam versucht haben anzugehen. Insofern, glaube ich, ist Buchenwald für uns nicht nur Mahnung, sondern auch Erinnerung und Anleitung, wie wir gemeinsam handeln sollten. Und deshalb darf ich Sie noch einmal alle bitten: Kommen Sie, um deutlich zu machen, daß wir Demokraten gemeinsam gegen diese braune Pest auftreten wollen, im Frühjahr nächsten Jahres nach Buchenwald, und überlassen wir das Feld nicht denen, die dies über Jahrzehnte allein haben versucht zu beherrschen. Nur das ist unsere Chance, uns gemeinsam durchzusetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, in seiner Gedenkrede am 8. Mai 1985 "40 Jahre danach" sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker unter anderem folgende einprägsamen Worte - Sie gestatten, daß ich zitiere? -: "Wir gedenken insbesondere der

sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir gedenken der Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mußten. Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei den Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten." Einfühlsame Worte von hohem Stellenwert. Lassen wir uns im Falle Buchenwald von der Geradlinigkeit und dem Gerechtigkeitssinn des Bundespräsidenten leiten.

(Beifall im Hause)

Lassen wir uns auch davon leiten, niemanden auszugrenzen.

Verehrte Abgeordnete, Anfang des Jahres 1944 wird der Chemielaborant und Sozialdemokrat Robert Zeiler von der Gestapo wegen Widerstand gegen die Gestapo, Begünstigung des Judentums und staatsfeindlichen Verhaltens - so die Anklage - in das KZ Buchenwald verschleppt. Wenige Zeit nach der Befreiung des Lagers wurde Robert Zeiler erneut - diesmal durch NKWD und die sowjetische Armee - unter der Anschuldigung, ein amerikanischer Spion zu sein, inhaftiert und in das jetzt russische Speziallager Buchenwald zurückgebracht. Erst im Jahre 1948 wird Zeiler - nun zum zweiten Male - aus Buchenwald entlassen. Die grausame Absurdität dieses menschlichen Einzelschicksals soll uns verdeutlichen, wie wichtig eine Neuorientierung und glaubwürdige historische Neubewertung des Lagers Buchenwald ist.

Meine verehrten Damen und Herren, "Umgestaltung und Erweiterung der Gedenkstätte Buchenwald" - so lautet das Thema der beiden Anträge -; ich finde, wichtige und notwendige Anträge, die in ihren fünf Punkten von der SPD mitgetragen werden. Gestatten Sie mir dennoch einige, wie ich glaube, nicht unwichtige Anmerkungen: Gerade nach den jüngsten Ereignissen in Hoyerswerda, Rudolstadt, Rostock und Quedlinburg - ja, fast täglich erreichen uns ähnliche Schreckensmeldungen von Gewalt - verdienen diese Anträge eine besondere Beachtung und sensible Behandlung. Ich gestehe Ihnen an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ich habe heute Angst, denn ich befürchte in absehbarer Zeit einen Frontalangriff gegen den Rechtsstaat, die Demokratie überhaupt. Gewalt, Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit, Politikverdrossenheit, ja Demokratiemüdigkeit nehmen täglich zu, ein Nährboden, an dem die Weimarer Demokratie 1933 mit zugrunde ging. Gedenkstätten wie Buchenwald verdienen wegen ihrer aufklärerischen Wirkung für junge Menschen besondere Beachtung. In der heutigen komplizierten Situation ist besonders die Jugend, oder sagen wir besser, Teile der Jugend, durch alte und neue rechtsradikale Ideologien gefährdet. Deshalb ist in der Darstellung der Vergangenheit Augenmaß und Glaubwürdigkeit gefragt. Viele Menschen erleben heute einen Bruch in der Geschichtsdarstellung, was Nationalsozialismus und Kommunismus betreffen. Dieser Bruch muß glaubwürdig vermittelt werden. Die SED kannte noch bis zur Wende im Herbst 1989 zwei deutsche Geschichten - eine gute und eine schlechte. In die Tradition der schlechten rückte sie die Bundesrepublik, sie selbst verkörperte per Beschluß die gute, die progressive Geschichte. Mit dem Rest der Vergangenheit hatte sie nichts mehr zu tun. Nach dem 2. Weltkrieg - so die Argumentation der SED - sei mit der DDR ein antifaschistischer Staat entstanden, geschaffen von antifaschistischen Widerstandskämpfern, in dem der Faschismus - Zitat: "mit der Wurzel ausgerottet worden sei". Die DDR übernahm deshalb auch keine Verantwortung für die Naziverbrechen.

Meine Damen und Herren, die heutige berechtigte Kritik am Faschismusbild der DDR sollte aber niemanden dazu verführen, die Zeit nach 1945, die Zeit der NKWD-Lager, gegen die Zeit vor 1945 aufzurechnen. Dies führte uns sonst zwangsläufig zu erneuten ideologischen Verzerrungen. Zum anderen begehen wir den gleichen Fehler wie die DDR-Ideologen, wenn wir wieder einen betroffenen Kreis von Opfern hervorheben. Waren es zu SED-Zeiten die Kommunisten, so werden es nach Aussage des CDU-Antrages nun die Juden. Daß die meisten Opfer im KZ Buchenwald Juden waren, Herr Schwäblein, ist auch historisch falsch und damit nicht belegt. Erinnert sei hier nochmals an die eingangs zitierte Rede unseres Bundespräsidenten. Es gilt eben mit größter Vorsicht und mit viel Fingerspitzengefühl alle Betroffenen und Opfer in unser Gedenken einzubeziehen: von den Kommunisten, Sozialdemokraten und Christen bis hin zu den Sinti und Roma und Juden, alle, ohne bestimmte Personengruppen damit auszugrenzen.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, die Landesregierung sollte umgehend eine gründliche Bestandsaufnahme der sich heute in Thüringen befindlichen ehemaligen Außenstellen und Sonderlager erstellen lassen. Diese Sonderlager, wie zum Beispiel Ohrdruf oder Dora in Nordhausen, müßten unbedingt in eine umfassende Thüringer Gedenkstättenkonzeption mit einbezogen werden. Die landesweite Anstellung zweier ABM-Kräfte für diese Aufgabe ist gänzlich ungenügend. Hier muß sich die Landesregierung umgehend etwas mehr einfallen lassen.

Verehrte Abgeordnete, ich behaupte an dieser Stelle, daß allein ein von Verantwortung getragenes wahrhaf-

tiges Verhältnis aller Demokraten zur deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert mit entscheiden wird, wie wir bei allen anliegenden Problemen unsere Zukunft gestalten werden. Beide Anträge finden die Zustimmung der SPD. Dennoch sollten sie nach unserem Dafürhalten in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und in den Innenausschuß überwiesen werden, um noch einmal modifiziert zu werden. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wien.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, unbedingt bemerkenswert ist das hohe Maß an Übereinstimmung, das die Historikerkommission gefunden hat, und zwar die Übereinstimmung zwischen ihr, der Landesregierung, den Opferverbänden und der Leitung der Gedenkstätte Buchenwald. Die Punkte zwei bis vier des Entschließungsantrages der CDU und die Begründung sind nach meiner Überzeugung darin, in dieser hohen Übereinkunft, gut aufgehoben, und die Intention des gesamten Entschließungsantrages ist aus historischer und aus kulturpflegerischer Sicht wissenschaftlich-konzeptionell geradezu erfüllt zu nennen. Und ich sage Ihnen deutlich, wir sollten froh darüber sein, daß die Historikerkommission zu diesem hohen Maß an Übereinkunft und Übereinstimmung gekommen ist und daß wir danach nicht hier im Parlament suchen müssen, sondern uns an den Vorgaben orientierend beteiligen können. Ein Blick auf die wichtigsten Ergebnisse der Historikerkommission scheint mir an dieser Stelle geeignet, zumal insgesamt, wie Minister Dr. Fickel schon sagte, dankenswerterweise alles in einer Schrift der Landeszentrale für politische Bildung nachzulesen ist. Die wichtigsten Ergebnisse deshalb, weil sie deutlich machen, auf wieviel Übereinstimmung alles, was noch folgen muß, gegründet sein kann. Ich nenne die wichtigsten Punkte:

1. Beider Lager soll gedacht werden.

2. Zwischen den dafür einzurichtenden Stätten soll es eine deutliche Trennung geben.

3. Es soll die Existenz des Speziallagers erklärt werden aus der Vorgeschichte der faschistischen Diktatur.

4. Es soll außerdem dokumentiert werden, inwieweit zu DDR-Zeiten die Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald politisch instrumentalisiert wurde.

5. Auch das meine ich hier nennen zu müssen. Es gibt bereits einen Architektenwettbewerb für die Gestaltung der Gedenkstätte auf dem Gebiet des Speziellagers. Das muß nicht erst gefordert werden. Da ist viel Positives zu bilanzieren.

Ich finde es ebenso bemerkenswert, was Prof. Eberhard Jäckel, der Vorsitzende der Historikerkommission resümierend sagen konnte, daß er nämlich hervorhob, daß die Kommission dem außerordentlich schwierigen Anspruch Rechnung getragen hat, ich zitiere: "die beiden deutschen Vergangenheiten zusammenzubringen, ohne sie zusammenzurühren, um eine vordergründige Gleichsetzung - Nazi gleich Stasi - Hitler gleich Stalin - brauner Terror gleich roter Terror - zu vermeiden." Soweit das Jäckelzitat.

Meine Damen und Herren, Buchenwald ist der Gefahr enthoben, in ein Denkmal gegen den Totalitarismus schlechthin umfunktioniert zu werden.

Zu dem Punkt 2 des Entschließungsantrages der CDU habe ich zu sagen, daß er tatsächlich identisch ist mit einer Forderung der Historikerkommission vom Beginn diesen Jahres. Auch darauf hat Minister Dr. Fickel vorhin hingewiesen, so daß hier eigentlich, und ich bin ihm außerordentlich dankbar dafür, das bereits erfüllt wurde, was im Punkt 4 erst abgefordert wird. Darüber hinaus sei anzumerken, daß die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst bereits über die juristischen Bemühungen von Klaus Eschen informiert worden sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Direktor der Gedenkstätte Buchenwald, Thomas Hoffmann, in der Presse mitgeteilt hat, daß es einen Auftrag zur Erarbeitung eines Kaufvertrages für die notwendigen Liegenschaften gibt und daß dafür Haushaltsmittel vorhanden sind. Der Punkt 1 des Entschließungsantrages ist, wie ich meine, der einzige Punkt, der besonderes Augenmerk verdient im Sinne dessen, daß da noch allzuwenig in Gang gekommen ist. Er hat tatsächlich relevante Substanz für das sofortige Handeln, zumal vor dem Hintergrund, daß der jüdische Generalkonsul Lewi am vergangen Wochenende kritisch hervorhob, und das kurz vor einem wohl bevorstehenden Besuch in Thüringen, daß es trotz Versprechens seit einem Jahr nicht dazu kam, in der Gedenkstätte Mittelbau-Dora einen Gedenkstein für die jüdischen Opfer zu errichten. Ich meine, an beiden Stellen, Mittelbau-Dora und Buchenwald, müssen solche Gedenksteine für die jüdischen Opfer, für die Opfer errichtet werden, die vorhin hier schon besondere Erwähnung fanden. Es kann nur auf diese Weise des Verbrechens, das durch nichts zu relativieren ist, angemessen gedacht werden und Raum für eine Sammlung der direkt Betroffenen geschaffen werden. Dennoch, ohne irgendeinen Eifer aufkommen lassen zu wollen, sage ich, Herr Schwäblein, wir müssen den

Weg zu einer Gedenkstätte Buchenwald nicht gänzlich neu gehen. Wir haben, zumal wir diese beiden Gedenksteine weder in Mittelbau-Dora noch in Buchenwald haben für die Juden, natürlich Möglichkeiten, andere Gedenksteine zu nutzen. Ich erinnere stellvertretend an einen, der im Jahre 1971 von dem Schriftsteller Fred Wander mit seinem Werk "Der siebte Brunnen" errichtet wurde. Das sind Räume der inneren Sammlung. Das sind Möglichkeiten, nach Buchenwald zu gehen, wieder zu gehen, die wir auch in unserer schlimmen Vergangenheit der letzten Jahrzehnte aber haben gehen können. Und solche Zeichen, wie sie zwischen den Städten Mühlhausen und einer Stadt in Israel zustande gekommen sind durch eine Partnerschaft, sollten auch Veranlassung zur gedenkenden inneren Sammlung sein können.

Meine Damen und Herren, bedauerlicherweise ist in dem Entschließungsantrag kein Bezug auf die zu errichtende Jugendbildungs- oder Jugendbegegnungsstätte genommen worden. Ich finde es anerkennenswert, daß Minister Dr. Fickel das hier nachgeholt hat. Es bleibt natürlich der Regierung schon Gelegenheit, auf etwas zu verweisen, das positiv ist. Es sollte vielleicht noch nachzutragen sein, was denn die Landesregierung an Kooperation mit den direkt Beteiligten, zum Beispiel mit der Stadt Weimar, erreicht oder abgesprochen hat, wie denn die Pluralität der Trägerschaft einer solchen Begegnungsstätte der Jugend zu gewährleisten ist, ob sie denn regionale oder doch nationale oder vielleicht sogar europäische Dimensionen haben soll.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Wien, es besteht das Bedürfnis einer Zwischenfrage durch den Herrn Abgeordneten Schwäblein. Würden Sie dem jetzt stattgeben oder später?

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich habe noch einen Satz zu sagen. Aber Sie können fragen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Wien, ist Ihnen entgangen, daß ich bei der Begründung unseres Antrages auch Bezug genommen habe auf diese Jugendbegegnungsstätte? Erste Frage und zweitens ...

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Nein, das ist mir nicht entgangen. Sie haben nur gesagt, wenn ich es richtig gehört habe, daß die Jugendherberge da nicht sein sollte. Dem stimme ich zu. Aber das andere ist ja wohl mehr, die Einrichtung der Begegnungs- und Bildungsstätte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gut, ich habe gesagt, daß es eine geben soll, aber nicht auf dem Gelände. Und die zweite Frage: Wissen Sie, daß dieser Antrag bereits vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht wurde?

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Das nehme ich jetzt zur Kenntnis, aber deshalb hätte man ihn ja modifizieren können, da gibt es verschiedene Möglichkeiten dazu. Ich will wirklich nicht vordergründig an dem Entschließungsantrag herummäkeln, sondern ich will sagen, was er wirklich nur wert sein kann. Ein letztes in bezug auf die zu errichtende Jugendbildungsstätte, weil sie so wichtig ist, lassen Sie mich das noch sagen. Sie bietet die Voraussetzung dafür, daß in zwei, drei Jahren, in denen sie errichtet werden könnte, die Möglichkeit aus immer wieder aktueller Sicht gegeben wäre, die Geschichte neu zu befragen, das Spannungsfeld zwischen Buchenwald und Weimar zu nutzen und vor allem die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gedenkstätte Buchenwald vor Ort zu nutzen. Meine Fraktion wird diesen Entschließungsantrag der CDU unterstützen, mit der Einschränkung der Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Punktes, nein, genauer der Punkte 2 bis 4 muß ich schon sagen. Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Abgeordnete Wien. Es spricht jetzt zu uns der Abgeordnete Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Gestaltung eines Gedenksteines für die jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Lagers Buchenwald: Wir stimmen der Aufforderung an die Landesregierung zu, wie es in dem Antrag heißt, "unter Berücksichtigung der Ansprüche der Betroffenenverbände", die Gestaltung auszuschreiben und die Realisierung zu fördern. Was Satz eins der Begründung des uns vorliegenden Entschließungsantrags angeht, der darauf hinweist, daß im nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald die meisten Opfer Juden waren, so hat Kollege Seidel hier gesagt, diese Angabe sei historisch falsch. Ich möchte dazu folgendes ausführen: Buchenwald war unter den KZ in Deutschland dasjenige, in das die Nazis tatsächlich mehr Juden als in irgendein anderes KZ gepfercht hatten. Die meisten Opfer - das heißt hier:

Von 250.000 Männern hinter Buchenwalder elektrisch geladenem Zaun waren 50.000 Juden, von 30.000 Frauen 20.000 Jüdinnen. Unter 60.000 Todesopfern, die unter Männern gezählt wurden, waren 11.000 jüdische Todesopfer. Noch größer, und insofern vermute ich, daß das auch Ihre Prämisse war, noch größer war die Zahl der in Buchenwald ermordeten sowjetischen Häftlinge, einschließlich der völkerrechtswidrig hierher gebrachten und hier umgebrachten sowjetischen Kriegsgefangenen, nämlich 15.000. Unter ihnen aber befand sich wiederum eine große Zahl von Juden. Sie erinnern sich, die Befehle der Nazis waren besonders ausgerichtet auf sogenannte Kommissare und zweitens auf Juden. Es ist faktisch so, daß kein russischer, kein sowjetischer Kriegsgefangener, der Jude war, in Buchenwald überlebt hat. Was der erwähnte Satz der Begründung nicht erfaßt, nicht aufnimmt und nicht ausdrückt und was der vorliegende Text auch an anderer Stelle nicht bewußt macht, ist die Tatsache, daß jüdische Frauen und Männer in der allgemein herrschenden Gemeinheit und Niedertracht dem Schlimmsten unterworfen waren. Dem dient übrigens eine der Änderungen, die wir im Alternativantrag untergebracht haben. Erinnert sei an spezifische Tötungsaktionen wie die, als man im Jahre 1938 800 Juden extra eng zusammenpferchte und sie so dem Verhungern aussetzte, sowie an 400 als nicht arbeitsfähig selektierte Juden, die in einem Sonderakt ins Gas geschickt wurden. In grausiger Erinnerung ist den Überlebenden, die Zeuge des Geschehens waren, der 9. November 1939, als die Nazis früh 7.00 Uhr 21 Juden "raustreten" ließen, sie zu einer Parade um 8.00 Uhr am Pranger zu stehen zwangen, um sie dann nach einem höhnischen Umtrunk im Steinbruch zu erschießen. Die Behandlung der jüdischen Opfer im Nazi-KZ Buchenwald wie anderorts beweist unwiderlegbar zweierlei:

a) den staatlich organisierten, systematischen, strukturellen Terror, der landesweit greift,

b) das Handeln eigenambitionierter Rassisten, denen das Quälen und Töten ihrer Opfer Genuß bereitete, weswegen ich es als kaum noch zu überbietende Heuchelei betrachte, wenn von solchen Scheusalen in Kategorien geredet wird wie: Man müsse "auch SS als Menschen" sehen, oder sie seien "auf andere Weise Opfer einer Risikogesellschaft".

Daß den besonders großen und besonders schlimmen Opfern jüdischer Menschen die bisherige Gestaltung der Gedenkstätte zu wenig oder nicht genügend Rechnung getragen hat, eine solche Bemerkung hielte und halte ich für eine gerechtfertigte, kritische Beurteilung. Die Behauptung dagegen, den jüdischen Opfern habe die bisherige, wie gesagt wird, propagandistische Ausgestaltung der Gedenkstätte überhaupt nicht Rechnung getragen, sehe ich für falsch an, ihr widerspreche ich. Schon in der allerersten Vorlage zur Bildung der Gedenkstätte in Buchenwald, im ZK der SED 1953 behandelt, gibt es die Forderung, zwei Gedenksteine zu setzen: erstens einen für die Opfer des antijüdischen Novemberpogroms von 1938, den die Nazis Reichskristallnacht genannt hatten, und zweitens einen für die polnischen Opfer.

Der Stein für die jüdischen Opfer ist 1954 gesetzt worden mit einer den Opfern des nazistischen Rassenwahns gewidmeten Inschrift in deutsch, französisch und russisch. 1988 wurde eine hebräische Fassung hinzugesetzt: zwischenzeitlich nazistisch durch faschistisch ersetzt. Trotz des zur Verallgemeinerung tendierenden, also weiterreichenden Textes der Inschrift bleibt der kritische Punkt der auf den 38er Pogrom beschränkte Ansatz. Deswegen, wie gesagt, Zustimmung zur Errichtung eines weiteren Gedenksteines an zentralerer Stelle beim ehemaligen jüdischen Block 22 zum Gedenken an das Schicksal der jüdischen Opfer insgesamt.

Was ich jetzt hinzufügen möchte, könnte leicht der Gefahr der Mißdeutung unterliegen, aber ich baue auf die gewachsene Bereitschaft, genau hinzuhören und auch auf Nuancen zu achten. Es geht um einen Gesichtspunkt, den Betroffene, den Opfer geltend machen, warum sie nicht besonders hervorgehoben haben, wer von ihnen Jude war. "Die Nazis haben aus deutschen Juden Juden gemacht", sagen sie, "aus polnischen, russischen, ungarischen Juden nur Juden. Wir haben ihnen die Nationalität, in der sie auch lebten, wiedergegeben, als Ungarn, Russen, Polen. Wir handelten aus der Mentalität gegen die rassistische Trennlinie zwischen Juden und Nichtjuden heraus." In diesem Sinne äußert sich z.B. der in Weimar lebende ehemalige Häftling von Block 17 des Lagers Buchenwald, Ottomar Rothmann.

Indem ich auf solche Überlegungen hinweise, will ich auf keinen Fall die Versäumnisse in der historischen Aufarbeitung des Sonderschicksals der jüdischen Opfer rechtfertigen. Ich will nur dazu beitragen, daß wir uns ein möglichst umfassendes Verständnis der Problematik erarbeiten.

Im Vorfeld und Umfeld der Errichtung des Gedenksteins wird es feierliche Gedenkveranstaltungen, getragen beispielsweise von Weimar und der jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main, geben. Eine erste Publikation über Juden in Buchenwald steht bevor. Diese wird übrigens nicht den Schlußstein einer schon bestehenden Reihe entsprechender Publikation etwa unter dem Titel "Juden in Dachau" oder ähnlichen bilden, nein, die Publikation aus Buchenwald 1992 wird die erste spezielle Untersuchung über Juden in einem KZ in

Deutschland überhaupt sein. So erweist sich: Nachholebedarf gibt es auch anderenorts.

Jetzt zweitens zum Gräberfeld des nach 1945 errichteten Internierungslagers: Auch hier beginne ich mit der Zustimmung zu einigen Punkten, nämlich zu den Punkten 2, 3 und 6, die vorsehen Übertragung der Waldstücke an die Gedenkstätte Buchenwald, ein Konzept zu erarbeiten für die Gräberfeldgestaltung und Bemühung um in Moskau lagernde Akten, und wir haben durch Herrn Minister Dr. Fickel erfahren, was da schon im Gange ist.

Einen Einwand erhebe ich gegen die Zahlenangaben in Punkt 2 des Antrages sowie im 2. Absatz der Begründung. Dort ist von 20.000 Toten des sowjetischen Internierungslagers die Rede. Recherchierende Historiker sprechen von 8.000 bis 12.000 und die höchste Zahlenangabe, die es bislang gab, war die von Gerhard Finn, die sich auf 13.000 beläuft. Wenn der Abgeordnete Schwäblein jetzt sagt, solche Zahlen wären wissenschaftlichen Untersuchungen vorbehalten, obwohl es, wie gesagt, einige solcher Untersuchungen schon gibt, dann wäre die Logik zu sagen, wir erwähnen weder 8.000 bis 12.000 noch 13.000 noch 20.000. Aber zu sagen, das ist der wissenschaftlichen Forschung vorbehalten, und wir beharren darauf, es waren 20.000, das halte ich nun nicht nur für geschmacklos, sondern für makaber, Herr Schwäblein.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich möchte sagen, das Beharren auf der Zahl 20.000, obwohl sie wissenschaftlich nicht gesichert ist, das erinnert mich so ein bißchen an Auseinandersetzungen, die Sie hatten bei bestimmten Resolutionen, wo Ihnen von Ihrem eigenen Minister der Justiz gesagt wurde: "Juristisch geht das so nicht.", und Sie gesagt haben: "Na gut, das mag ja sein. Aber wir wollen ein Zeichen für unseren politischen Willen setzen, unabhängig von Juristerei."

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Recht haben wir gehabt.)

Jetzt sind Sie drauf und dran, sozusagen Ihren "politischen Willen" unabhängig von der historischen Wahrheit hier vorzubringen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das ist der Gipfel, was Sie hier machen.)

Makaber ist das aus zwei Gründen, weil: es kommt dann so vor, als wenn Sie nachträglich mehr Leuten den Tod gewünscht hätten.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte doch um ...

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Oder, daß Sie durch ...

Vizepräsident Backhaus:

Gestatten Sie bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Wenn wir entgegen allen historischen Untersuchungen, die es bisher gibt, darauf beharren und nicht sagen, das muß noch offenbleiben, dann muß man anfangen zu überlegen, welche Motive es dafür gibt, und als zweites Motiv käme auch in Frage, daß durch Vergrößerung dieser Zahl der Abstand zu der Zahl der Opfer des vorigen Lagers verkleinert werden soll.

Vizepräsident Backhaus:

Einen Moment, Herr Abgeordneter Höpcke. Der Herr Abgeordnete Schwäblein hat den Wunsch einer Zwischenfrage. Gestatten Sie den oder wollen Sie den später?

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich hätte das Bedürfnis, die Frage später zu beantworten, wenn ich am Ende meines Beitrags bin.

Vizepräsident Backhaus:

Ja, dann darf ich Sie trotzdem einen Moment noch unterbrechen, wenn Sie gestatten. Meine Damen und Herren, ich habe die ehrenvolle Aufgabe, den Herrn Außenminister der Exilregierung von Tibet im Thüringer Landtag recht herzlich willkommen zu heißen.

(Beifall im Hause)

Ich habe einmal gelernt, daß der Kernsatz des Lamaismus im deutschen lautet: Oh du Kleinod der Lotosblüte und auf tibetisch soll das heißen omani padmehum, das wird mir dann Herr Rohr sagen, ob das stimmt, aber der Herr Außenminister nickt, also habe ich es doch noch richtig in Erinnerung. Nehmen Sie das bitte als Willkommensgruß.

(Beifall im Hause)

Ich bitte das als Aufruf zur Friedfertigkeit zu betrachten und die Diskussion fortzusetzen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich will in diesem Sinne auch noch einmal das Wort von Herrn Seidel zitieren, und nur deswegen bin ich auch hierauf noch einmal eingegangen: daß es um Augenmaß, um Glaubwürdigkeit geht, auch in diesem Punkt.

Um meinen Standpunkt zur Gräberfeldgestaltung zu sagen, kann ich Ihre Erlaubnis, Herr Präsident, vorausgesetzt - aus dem im Februar 1992 in Weimar publik gemachten Standpunkt der Initiativgruppe Buchenwald 1945 bis 1950 e.V. zitieren. Darin heißt es: "Die Initiativgruppe stimmt dem Vorschlag der Historikerkommission zu, daß sowohl an das nationalsozialistische Konzentrationslager als auch an das sowjetische Speziallager erinnert werden sollte mit dem Schwerpunkt auf das Konzentrationslager. Ausgangspunkt der Zustimmung ist die Anerkennung der Tatsache, daß erst durch die Verbrechen des Nationalsozialismus und durch den Angriff auf andere Völker die Existenz des Speziallagers möglich wurde. Die Initiativgruppe stimmt auch dem Vorschlag der Historikerkommission zu, daß die Erinnerungsstätten an das Konzentrationslager und an das Speziallager räumlich deutlich getrennt sein sollen. Da die Effektenkammer in der Geschichte des Konzentrationslagers eine wichtige Rolle gespielt hat und eines der wenigen erhaltenen Originalgebäude auf dem Gelände des Lagers ist, sollte dieses Gebäude dem Gedenken an das Konzentrationslager vorbehalten bleiben. Die Initiativgruppe ist der Meinung, daß der Ort des Gedenkens an die Opfer des Speziallagers das zu einem Friedhofgelände umzugestaltende Gräberfeld an der Nordseite des Lagers sein sollte." Mit der in diesem Standpunkt formulierten Ansicht über die Ursachen dafür, daß es überhaupt zur Internierung von Menschen nach 1945 kam, und zur deutlichen räumlichen Trennung von KZ-Gedenkstätte und Internierungslager Gräberfeld stimme ich überein. Ergänzend ist auf die zur Internierung von den Mächten der Antihitlerkoalition gefaßten Beschlüsse hinzuweisen und auf entsprechende Lager der anderen Alliierten, z. B. der USA in Bad Kreuznach. Elend gab es hier wie dort und wie aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation unter der Bevölkerung aller Besatzungszonen außerhalb von Lagern.

Kritische Auseinandersetzung fordert heraus, daß in Buchenwald interniert wurde, ohne Absicht der Rechtsprechung, und daß es zu juristischer Feststellung der Internierungsgründe nicht kam. Eine der Folgen bestand darin, daß da neben an Naziverbrechen Schuldigen Unschuldige gefangen gehalten wurden, ja sogar Opfer. So der Sozialdemokrat Robert Seider, von dem Herr Seidel hier gesprochen hat, oder auch der jüdische Kommunist Georg Krausz, der in Mühlberg einsaß, ein Mann, mit dem ich während der 60er Jahre zusammenzuarbeiten Gelegenheit hatte. Verallgemeinert muß man hinzufügen, daß auch Sozialdemokraten hier inhaftiert wurden, die zum Teil wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Vereinigung von KPD und SPD sozusagen unliebsam waren. Solcher Tragik gilt es ohne jede Verharmlosung ins Auge zu schauen.

Dagegen sollten wir es nicht hinnehmen, wenn gelegentlich versucht wird, Internierung aus Gründen von Schuld zu leugnen oder auszublenden, denn Schuld gab es mehr als unserem Fassungsvermögen heute ertragbar erscheint. Minister Dr. Fickel hat ein solches Beispiel erwähnt von dem Hinauftreiben nackter Häftlinge den Ettersberg hoch. Herr Seidel hat die Sonderlager erwähnt. Und ich möchte jetzt auf etwas zu sprechen kommen, das über die Sonderlager, die direkt zu dem KZ gehörten, hinausgeht, nämlich die Tatsache, daß es in Thüringen während der ersten Hälfte der 40er Jahre weit mehr als hundert von Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagern gab. Man stößt auf sie z. B. in den Unterlagen von Gesundheitsämtern, die Fleckfiebererkrankungen zu melden hatten. Ich erlasse es mir und Ihnen, meine Damen und Herren, die Firmenzuordnungen zu benennen, die da beteiligt waren. Das aber kann ich uns nicht ersparen, von den Abgründen zu reden, in welche die Texte blicken lassen. Unterernährung und Fleckfieber der Ausländer, ob nun Franzosen, Holländer, Belgier oder Polen, Letten, Ukrainer, Russen, Kroaten interessierten die Berichteschreiber nur unter zwei Gesichtspunkten: Unterernährung als Einschränkung von Arbeitsleistung für die deutsche Wirtschaft, Fleckfieber als Ansteckungsgefahr für die deutsche Bevölkerung. Seelische Abgründe. Ich habe ein ganzes Blatt voll Namen von Orten, in welchen solche Lager bestanden haben. Ich lese sie nicht vor, ich sage Ihnen: Es ist die Topographie Thüringens von größeren und kleineren Ortschaften, pro Kreis mehr als ein Dutzend, gelegentlich einige Dutzend solcher Lager, in ganz Thüringen weit mehr als hundert. Die hatten Leiter, Bewacher usw. Und deren gab es solche, die unter unmenschlichen Bedingungen menschlich blieben, aber auch solche, die selbst verächtlich mit den ihnen unterworfenen Gefangenen umgingen. Das ist nicht zu vergessen, wenn wir uns vorstellen, wer wohl den Hauptteil der Internierten nach 1945 gebildet hat.

Soweit in einiger Ausführlichkeit zu den zwei Hauptpunkten des vorgelegten Entschließungsantrages und unseren Veränderungsvorschlägen, die die Form des Alternativantrages bekommen haben.

Zum Stichwort "unter demokratischen Gesichtspunkten" in der Überschrift als wichtige Eigenschaft der Umgestaltung und Erweiterung möchte ich auch auf das Prominentenlager Fichtenau eingehen. Für notwendig halte ich auch hier die wissenschaftliche Forschung, wie zu der Problematik der Juden und wie

zu der Problematik der Internierung nach 1945. Wenn an allen geregelten Verfahren vorbei seitens eines hessischen Grafen und mit publizistischer Unterstützung von gewisser Seite versucht wird, eine extra Statue zu errichten, so sehe ich darin nicht die der Person gebührende Ehrung, um die es geht. Im sogenannten Prominentenlager Fichtenau saßen, außer Mafalda von Savoyen, Persönlichkeiten wie Rudolf Breitscheid und Fritz Thyssen sowie Angehörige der an der Vorbereitung des Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 Beteiligten. Gerade unter demokratischen Gesichtspunkten wäre es nicht hinnehmbar, hieran in hurtiger Einzelaktion vorbeizugehen. Ich stimme voll und ganz mit Minister Dr. Fickel überein: Das sollte nicht durchbrochen werden. Unter eben diesem Gesichtspunkt des demokratischen Gehalts des Gedenkens sollte ferner der Anteil der Selbstbefreiung an der Befreiung Buchenwalds im April 1945, der von der Stilisierung zum Mythos zu entlasten ist, als mutige Tat der Beteiligten, als beherzter Entschluß in gefahrvoller Situation, als wesentlicher Beitrag zur historischen Leistung der Befreiung ungeschmälert hoch gewürdigt werden.

In bezug auf die Bildungs- und Begegnungsstätte teile ich sowohl die Überlegung der Pietät, die Herr Schwäblein vorgetragen hat, nicht eine, sozusagen, Tür-an-Tür-Situation von Herbergen und Stätten des Gedenkens zu schaffen, als auch die wichtige Überlegung, daß hier der Pluralismus greifen muß, daß es wohl nicht angeht, allein einer einzigen Organisation als Träger diese Bildungs- und Begegnungsstätte "anzubinden".

Hier ist gesagt worden, ich hätte in unserem Entwurf eine wertende Reihung vorgenommen. Das ist nicht der Fall. Davon können Sie sich sofort überzeugen, wenn sie sowohl den ursprünglichen Änderungsantrag als auch dann den Alternativantrag ansehen. Und der Satz, von dem gesagt wurde, daß wir ihn gestrichen haben wollten, das ist auch falsch. Das steht gar nicht darin.

Ich möchte zum Abschluß einen Lektürehinweis geben, und zwar ist im Suhrkamp-Taschenbuchverlag ein Roman erschienen von Raymond Federman, der Titel: "Die Nacht zum 21. Jahrhundert oder aus dem Leben eines alten Mannes". Der Autor, geboren 1928 in Paris, überlebte als einziger seiner Familie die Deportation und kam 1947 als mittelloser Emigrant in die USA. Er arbeitete als Kritiker und Literaturprofessor in Buffalo/New York. Über die einfache bewegende Geschichte, von der sein Roman handelt, sagt Federman: "Sie beginnt im Jahre 2000 oder kurz vorher, die Geschichte, genaugenommen in der Nacht vorher am Silvesterabend, dem 31. Dezember 1999". Erzählt wird die Geschichte eines "Kerls, eines alten Querulanten, 82 Jahre alt ist er jetzt, und seine Deportation in die Kolonien steht kurz bevor". "In die was, fragt ihr?" fügt Federman an dieser Stelle ein, und fährt fort: "die Kolonien, die Raumkolonien. Nur Geduld, für alles wird sich zuletzt eine Erklärung finden." Was die Raumkolonien betrifft, so erläutert er nun: "Eroberte Planeten sind das, Monde und Satelliten, im Sonnensystem und sogar darüber hinaus, in der Galaxis, der Milchstraße, allesamt werden sie in der letzten Hälfte des 20. Jahrhundert erforscht und besiedelt und dahin", so heißt es an der Stelle, auf die es mir in der heutigen Diskussion um die Gedenkstätte Buchenwald ankommt, "und dahin werden unerwünschte Personen verfrachtet. Ihr wißt schon! Kriminelle oder Perverse, Verrückte oder solche, die man für körperlich oder geistig verkrüppelt hält, Sozialfälle, die Unnützen, Taugenichtse und auch andere. Ist das nicht eine hervorragende Idee? Die Alten und Kranken werden auch dahin verschickt, die unheilbar Kranken, so löst sich das Problem der Alten, der Sozialversicherung und der ärztlichen Versorgung wie von selbst, Verbrechen und Arbeitslosigkeit, von sexueller Abartigkeit ganz zu schweigen, sind ein für alle Male vom Tisch." "Künstler" fügte Raymond Federman hinzu, "schiebt man genauso ab, ja in erster Linie experimentelle Künstler, deren Werk als völlig unvereinbar mit den neuen idealistischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Normen gilt, die jetzt in Mode sind."

Und dann kommt er, und damit sei von Wiedergabe einer literaischen Vorlage zu unser aller Nachdenken die Brücke geschlagen, zur Enthüllung der Denkweise, die dem Verfrachten unerwünschter Personen zugrunde liegt. "Aber diese jährlichen Massendeportationen, immer am Silvesterabend", schreibt Federman in seinem, den Zynismus der so Denkenden sarkastisch treffenden Text, "haben zumindest einen Vorteil: Sie verschaffen dem Rest der Menschheit mehr Raum, besonders zu einer Zeit, da die Welt reichlich überbevölkert ist, aber gut ist sie, die Welt, alles läuft reibungslos, fast alles."

Das Resümee, das ich aus historischer Erfahrungssituation und literarischer Schreckensvision ableiten würde: Sowohl realisierte Lager der systematischen Vernichtung durch Mord oder des Todes durch schlechte Lebensbedingungen als auch geplante Lager politischer Isolierung von der Art der Planungen des Ministeriums für Staatssicherheit in den 80er Jahren sind Anlaß und Grund aktueller Folgerungen aus dem Gedenken. Nämlich: Immer auf Integration, statt auf Absonderung hinzuarbeiten. Im Zusammenleben der Menschen das eigentliche Ziel zu sehen und nicht in ihrem Abschieben; das bezieht sich besonders auf das Verhältnis zu den Ausländern.

Rechtsstaatlich zu handeln aus tiefer Überzeugung und nicht notgedrungen und heimlich lieber dafür zu sein,

ohne Rechtsstaatlichkeit auszukommen; sonst führt es zu Begünstigung von Gewalt.

Ich schließe mit dem Ausruf: Nie wieder Verfrachten unerwünschter Personen!

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Höpcke, der Herr Abgeordnete Schwäblein wünscht eine Frage an Sie zu richten.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Höpcke, würden Sie mir bitte beantworten, ob Sie bei Ihrer zweifellos vorhandenen Intelligenz vorhin nicht gehört haben, daß ich keine Zahlenklauberei betreiben wollte, sondern daß es mir ausschließlich um die Größenordnungen ging und ich keinen Wert darauf lege, zu streiten, ob es 8.000, 13.000 oder 20.000 sind.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich habe nur entnommen, daß Sie den Hinweis auf bisher in der Forschung vorhandene andere Angaben abgelehnt haben und auf Ihrer Zahl ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Offengelassen habe.)

Aber im Text bleibt es doch, im Text, der zur Beschlußfassung vorliegt. Darum ging es doch.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wünscht noch jemand das Wort zur Aussprache. Der Herr Abgeordnete Geißler. Bitte schön.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete. Herr Höpcke, ich muß mich schon etwas wundern über Sie. Der erste Teil Ihrer Rede erschien mir wie eine Feilscherei. Ich habe einen tschechischen Freund, es ist ein Prager Komponist, Stepan Lucky. Er ist Jude und er war Kommunist. Er ist von den Nazis nach 1938 nach Buchenwald verschleppt worden. Er hat den Todesmarsch von Buchenwald nach Worbis mitgemacht und hat ihn überlebt. Ich habe 1965 seine Kompositionen nach Thüringen gebracht und hier aufgeführt. Und als ich 1968 in der Slowakei war und den Prager Frühling erlebt habe, den politischen Prager Frühling, und als da unsere ehemaligen Truppen der DDR mit in die CSSR einmarschiert sind und es dort alsbald wohl zu einem Blutbad gekommen wäre, und es war ja auch eins, brach diese Freundschaft, die ich zu diesem Menschen hatte, ab. Als ich ihn 1971 wieder traf, weil er sich scheute, was sich überhaupt tschechische Freunde scheuten, sich mit Deutschen in Verbindung zu setzen, sagte er zu mir: "Als ich das gesehen habe, kam es mir vor wie 1938, als die Nazitruppen marschierten." Und als ich Stellung nehmen sollte dazu vor meinem Orchester, das ich damals leitete in Suhl, habe ich wortwörtlich gesagt: "Der Einmarsch der Truppen der NVA ist für mich Faschismus hoch drei." ist bezeugt, daß ich das gesagt habe. Wenn man sich heute hier hinstellt und über Buchenwald spricht, meine ich, sollte man ganz andere innere Haltungen dazu haben und gehabt haben. Nach 1945, das habe ich hier im Landtag schon zweimal vorgebracht und betont, und das habe ich auch Herrn Justizminister Jentsch empfohlen, daß man das einmal untersuchen sollte, gab es nämlich noch ganz andere Dinge. Da ist nicht nur in Buchenwald in einem Speziallager etwas geschehen, sondern da sind auch in den Untersuchungshaftanstalten der Stasi, die zunächst erst auch von russischen, sowjetischen Soldaten bewacht wurden, Bürger, auch ihre eigenen Bürger umgebracht worden, und nicht nur die. Es gibt in Suhl - ich habe es hier schon zweimal gesagt - Listen von Franzosen, Tschechen, Holländern, Belgiern, Bulgaren, alles was Sie wollen, alle die, die zwangsverpflichtet waren in der Nazizeit, davon ist nicht nur Buchenwald, sondern auch woanders noch ein ganz großer Teil umgekommen. Eigentlich schäme ich mich heute, daß ich 1968 nicht schon gesagt habe - ich hatte damals ein Parteiverfahren -, ich trete aus dem Laden aus, das wäre richtig gewesen. Als Herr Ulbricht die 13.000 Gefangenen aus der Sowjetunion zurückgebracht hat, ehemalige NSDAP-Mitglieder, die zum Teil nur Mitläufer waren, und weil man die kurzerhand in Arbeitslager gesteckt hat und sie als Nazikriegsverbrecher bezeichnet hat, da sind dann in Waldheim von diesen Leuten, die zum Teil ganz unbescholten waren, die vielleicht auch zu dieser Zeit nur Mitläufer waren, auch da sind noch eine Menge umgebracht worden durch die Leute, die im Sozialismus das Sagen hatten. Ich muß mich also wundern hier über diese Feilscherei, wenn ich diese Schicksale kenne, wenn man persönlich so ein Schicksal kennt, wenn man persönlich solche Menschen kennt und es gehen dadurch im Leben Freundschaften kaputt, die man dann wieder ganz sorgfältig aufbauen muß, und es wird heute hier in einer Art von Tabelle darüber gesprochen, möchte ich auch die CDU ernsthaft bitten: Lassen Sie Zahlen weg. Wir werden, glaube ich, einen Konsens finden in Form einer umfassenden globalen Aussage. Lassen Sie Zahlen weg. Wir wollen auch keinem Historiker zumuten, hier vielleicht, entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, Skelette zu zählen oder irgend so etwas. Wir sollten an diese Aufgabe ganz anders herangehen. Das gebietet, glaube ich, die Menschlichkeit und der Humanismus.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Geißler. Ich stelle die Frage, ob es noch weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt gibt? Das ist offensichtlich nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache.

Ich habe zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen, daß der Herr Abgeordnete Schwäblein die Absicht hat, eine persönliche Bemerkung nach § 32 vorzutragen. Ist es so Herr Abgeordneter? Danke. Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, den Abs. 2 des § 32 zu beachten, also nicht zur Sache selbst zu sprechen, sondern nur zur Äußerung in bezug auf Ihre Person oder hinsichtlich der Richtigstellung eigener Ausführungen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich habe um das Wort gebeten, weil ich persönlich so betroffen bin, daß ich nicht einmal mehr jetzt im Sitzen reden kann. Es ist mir heute etwas unterstellt worden, was glaube ich noch keinem anderen Mitglied dieses Hauses je unterstellt wurde, und zwar, daß angesichts dieser ernsthaften Thematik wohl noch der Gedanke im Raum stehen könnte, man hätte sich eine größere Zahl von Toten gewünscht. Ich bin so betroffen, daß es mir fast die Sprache verschlägt, und ich glaube mein Protest dokumentiert sich allein in diesen wenigen Worten.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, ich habe diese persönliche Bemerkung, wie Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordnete, zur Kenntnis genommen. Die Aussprache hatten wir bereits geschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist zunächst von der SPD-Fraktion, soweit ist mir das noch erinnerlich, eine Ausschußüberweisung beantragt worden und solches war in der Sache auch aus den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Geißler zu entnehmen oder zu interpretieren. Daher stelle ich eine Ausschußüberweisung des vorliegenden Entschließungsantrages zur Abstimmung.

Herr Seidel, was haben Sie dazu jetzt zu bemerken? Ist das zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Seidel, SPD:

Zur Ausschußüberweisung noch einmal. Ich würde herzlich alle Fraktionen um eine Ausschußüberweisung bitten. Ich würde mich eigentlich freuen, ich glaube, es sind alles demokratische Fraktionen, wenn wir einen gemeinsamen Ton finden würden.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Es wäre eigentlich ein gutes Zeichen, was Thüringen damit setzen würde. Danke.

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Das war zwar nicht ganz geschäftsordnungsgemäß aber die Ernsthaftigkeit des Themas läßt es zu, auch einer solchen Bemerkung hier stattzugeben.

Ich hatte ja die Ausschußüberweisung als solche zur Abstimmung gestellt. Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung über eine Ausschußüberweisung, wobei sich die Ausschußüberweisung, ich wiederhole es, so wie es namens der SPD-Fraktion artikuliert worden war, ja auf beide Anträge bezieht. So ist es doch, meine Damen und Herren. Ich wollte es nur noch einmal zweifelsfrei festgestellt sehen. Ich stelle das damit endgültig zur Abstimmung. Wer einer Ausschußüberweisung beider Anträge seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das bitte ich auszuzählen, es geht um die Ausschußüberweisung beider Anträge. Bitte zählen Sie einmal durch. Wer votiert gegen eine Ausschußüberweisung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das bitte ich auszuzählen. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, für eine Ausschußüberweisung haben 30 Damen und Herren Abgeordnete gestimmt, 26 gegen eine Ausschußüberweisung, 3 Stimmenthaltungen. Damit steht eine Ausschußüberweisung fest, sie ist somit mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Wir haben damit festzustellen, in welchen Ausschuß wir diese beiden Anträge überweisen, das hatte ich ja vorher festgestellt. Es ist der Vorschlag des Vorstandes, den ich hier allein im Moment repräsentiere, beide Anträge in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Trifft das auf die Zustimmung des Hauses? Gibt es andere Artikulationen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, demzufolge stelle ich zur Abstimmung den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hier als den federführenden mit der Behandlung beider Anträge zu beauftragen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist dieselbe Zustimmung wie soeben. Es sind sogar noch einige mehr. Gegenstimmen? Wer ist gegen den Aus-

schuß für Wissenschaft und Kunst als den federführenden? Niemand. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist damit der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst als der federführende beauftragt worden. Ich habe keine anderen Verlautbarungen entgegengenommen einen weiteren Ausschuß hiermit zu beauftragen. Damit erübrigt sich darüber eine Abstimmung. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt geschlossen, meine Damen und Herren. Es ist jetzt 18.24 Uhr, ich möchte jetzt in eine Pause eintreten.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.)

Sie müßten bitte zur Geschäftsordnung beide Hände heben, dann hätte ich es beachtet. Sie können gleich sprechen. Die Erklärung zu seinem Abstimmverhalten, möchte der Herr Abgeordnete Wunderlich abgeben. Bevor er das tut, möchte ich noch einen Vorschlag aussprechen, daß wir bis 18.50 Uhr in eine 20-minütige kurze Pause eintreten. Bitte auch pünktlich 18.50 Uhr hier wieder Platz zu nehmen, sodann ab 18.50 Uhr als letzten heutigen Tagesordnungspunkt, ich bitte zu berücksichtigen, daß ich jetzt nur allein hier bin und morgen früh als erster wieder anfangen muß, den Tagesordnungspunkt Untersuchungsausschuß zu behandeln und dann morgen nach der Fragestunde als erstes zu beginnen mit dem Kulturantrag und dann den Mißbilligungsantrag. Dann kämen alle anderen Tagesordnungspunkte. Wenn jemand nicht einverstanden sein sollte, was ich nicht annehme, würde ich dann um energischen Protest in der Pause bitten. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wunderlich. Nach Ihrer Erklärung werden wir dann sofort in die Pause eintreten. Bitte schön.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten hinsichtlich der Ablehnung des Antrages der LL-PDS abgeben.

(Zwischenruf Abg. Dietl, LL-PDS: Er ist doch nicht abgelehnt worden.)

Na, selbstverständlich ist abgestimmt worden. Das war eine gemeinsame Abstimmung des Antrags der Linken Liste-PDS und des Antrags der CDU in dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst.

Vizepräsident Backhaus:

Es hat eine Abstimmung stattgefunden. Da haben Sie das Recht, eine Erklärung zu Ihrem Abstimmverhalten abzugeben, selbstverständlich. Ich bitte doch um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, und dem Herrn Abgeordneten zuzuhören. Der Ernst der Sache gebietet doch, daß wir hier aufmerksam zuhören und Ruhe wahren, um dann fortfahren zu können. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wunderlich.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ich habe die Überweisung in den Ausschuß deswegen abgelehnt, um darzustellen, daß ich den Antrag der PDS als eine ungeheuerliche Heuchelei und eine Verhöhnung der Opfer betrachte. Es ist eine Zumutung für die junge Demokratie, beantragt von einer Partei, die als Nachfolgepartei der SED für die Opfer nach 1945 mitverantwortlich ist, die die Opfer für ihre menschenverachtende Ideologie mißbraucht hat, unterschrieben von Herrn Höpcke, der im kommunistischen Unrechtssystem an maßgeblicher Stelle aus Überzeugung diente. Die Opfer aller Gewaltherrschaft haben ehrlichen Respekt und Andenken verdient.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir haben diese Erklärung gehört. Wir treten nunmehr in die Pause ein. Wir setzen 18.50 Uhr fort. Bitte pünktlich Platz zu nehmen.

Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Wir möchten fortsetzen und gleichzeitig den letzten Tagesordnungspunkt heute behandeln. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8a**

Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses
- Drucksache 1/1537 -

Es handelt sich um den Antrag von 21 Damen und Herren Abgeordneten. Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich habe zwischenzeitlich zur Kenntnis nehmen können, daß der Wunsch besteht, den Antrag zu aktualisieren, also einige Änderungen vorzunehmen, damit wir ihn dann in der geänderten Form zur Abstimmung stellen können. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Wolf zu uns als erster zu sprechen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gehört zu den Minderheitenrechten in einem Parlament und ich will aus diesem Grunde auch überhaupt nicht zu der Thematik des Untersuchungsausschusses sprechen. Dies ist das Recht der Einbringer dieses Antrags und aus diesem Grunde möchte ich dazu nichts sagen. Ich möchte auf die Punkte 4 und 5 verweisen. Dort

steht: "Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten." Das Thema, daß diesem Untersuchungsausschuß 1/3 dann vorliegen wird, ist meiner Meinung nach sehr scharf begrenzt. Aus diesem Grunde sehe ich das Problem, daß, wenn der Untersuchungsausschuß gezwungen wird, auch noch regelmäßig Zwischenberichte zu erstatten, er eine ganze Weile damit beschäftigt ist, den Zwischenbericht herzustellen. Darum würde ich folgende Änderung beantragen: "Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag", und jetzt würde die Änderung kommen, "auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten." Diese Zahl "ein Fünftel" kommt von dem Untersuchungsausschußgesetz, wo ja auch ein Fünftel der Mitglieder des Landtags die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen kann. Zu Punkt 5 würde ich einen zweiten Satz ergänzen, der dann heißen würde: "Der Untersuchungsausschuß soll im Interesse einer schnellen Aufklärung in einem 14-tägigen Rhythmus tagen." Ich habe bewußt das Wort "soll" verwendet, um ihn nicht zu zwingen alle 14 Tage zu tagen, aber ich möchte die Landtagsverwaltung dazu bringen, den Untersuchungsausschuß in unseren Ausschußkalender einzutakten und jeder, der schon einmal versucht hat, eine Sondersitzung eines Ausschusses durchzudrücken, weiß, wie schwierig das ist. Aus diesem Grunde möchte ich diese Änderung gerne einbringen, weil dadurch die Landtagsverwaltung einmal gezwungen wird, die Ausschußsitzungen der anderen Ausschüsse abzustimmen auf diesen Untersuchungsausschuß 1/3, der meiner Meinung nach so schnell wie möglich arbeiten soll, denn die Thematik, die da steht, ist aktuell. Wir wissen, daß das Erfurter Parlament entsprechend schon Beschlüsse gefaßt hat, die Thematik aufzuklären. Es geht meiner Meinung nach nicht an, daß wir uns da über ein Jahr und noch länger mit dieser Thematik befassen. Da es hier auch scharf begrenzt ist, ist es möglich, in einer kurzen Zahl von Sitzungen die ganze Problematik aufzuklären. Aus diesem Grunde diese beiden Änderungsanträge, die auch dem Präsidenten schriftlich vorliegen müßten und ich würde bitten, diese hier zur Abstimmung zu stellen. Danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich werde es dann noch einmal vortragen, wenn wir zur Abstimmung kommen, bitte lediglich um allgemeines Einverständnis, Herr Abgeordneter Wolf, daß wir doch die Landtagsverwaltung nicht zwingen wollen. Wir wollen sie veranlassen, aber nicht zwingen, denn sie stehen uns hilfreich zur Seite, das sei vielleicht auch einmal gesagt.

(Beifall im Hause)

Ich bitte als ersten Redner den Abgeordneten Weyh von der SPD-Fraktion um das Wort.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag zur Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses ist von den antragstellenden Abgeordneten nach eingehender Beratung zum Gegenstand erfolgt. Wir wollen da Aufklärung haben, wo nach unserer Meinung bisher Antworten schuldig geblieben wurden. Wer von den anwesenden Damen und Herren die Debatte damals im Haushaltsausschuß zu der Beteiligung des Landes verfolgen konnte, weiß, welche ungenügende Qualität die Antworten damals beinhalteten, die die Abgeordneten erhielten, während denjenigen, die die Antworten gaben, den beteiligten Ministerien, der Sachverhalt, um den es hier geht, bereits in vollem Umfang bekannt war. Wir sehen hier die Möglichkeit und vermuten, daß die Abgeordneten in ihren parlamentarischen Entscheidungsrechten eingeengt wurden, indem Informationen vorenthalten, falsch interpretiert und nicht in der richtigen geeigneten Weise an die Abgeordneten weitergegeben wurden.

Zum zweiten sehen wir den mit Sicherheit eingetretenen finanziellen Schaden, der sich, je länger dieser Pachtvertrag besteht, erweitert. Die von uns einmal genannte Größenordnung, bezogen auf die Laufzeit von 25 Jahren in Höhe von 100 Mill. Mark Verlust, halten wir mit Sicherheit für gegeben. Aus diesen vorgetragenen Gründen haben die antragstellenden Abgeordneten sich für die Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses stark gemacht und der Antrag liegt Ihnen hiermit vor. Ich erkläre für diese Abgeordneten, daß die vom Abgeordneten Wolf zunächst angeregten Änderungen von den antragstellenden Abgeordneten angenommen werden und sie werden wohl Bestandteil dieses Antrags werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen darin sachgerechte Mitbeteiligung auch von Abgeordneten, die nicht Antragsteller waren. Sie können den Antrag vornehmen, wir haben also hier den zu untersuchenden Handlungsgegenstand relativ eng eingrenzen können, die juristische Tragweite des gesamten Untersuchungsgegenstandes ist klar und bedarf nach unserer Auffassung, der Auffassung der Antragsteller, nicht der weitergehenden Erörterung im Justizausschuß, weil die Kompetenzen und Zuständigkeiten mit Hilfe der Landtagsverwaltung, der ich hier auch ausdrücklich danken muß, so in dieser Schärfe festgelegt werden konnten. Wir bitten das Hohe Haus, seine Zustimmung zu geben zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, und wir könnten, wenn dies heute noch geschieht, morgen bereits die personelle

Besetzung des Ausschusses regeln, somit unverzüglich die Arbeit beginnen und die bestehenden Fragen, die im Untersuchungsauftrag angesprochen werden, endlich der Klärung zuführen. Wir sehen darin kein Problem für auch nur einen Abgeordneten dieses Hauses. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dietl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der von der SPD eingebrachte Antrag zielt auf die Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses. Er ist sachlich zutreffend und rechtlich korrekt. Nach § 3 Abs. 1 Untersuchungsausschußgesetz gilt: "Der Gegenstand der Untersuchung muß in dem Antrag und in dem Einsatzbeschluß hinreichend bestimmt sein." Er ist es nach meiner und Meinung meiner Fraktion, wie er in der - Drucksache 1/1537 - vorliegt. Die Fraktion LL-PDS ist für die Bildung eines dritten Untersuchungsausschusses, weil ein solcher Ausschuß das mögliche und geeignete Mittel des Parlaments darstellt, Korruption, besonders die, in die Regierungsmitglieder verstrickt scheinen, aufzuklären. Danke schön.

(Beifall Abg. Höpcke, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Jetzt hatte sich noch der Abgeordnete Geißler zu Wort gemeldet. Wenn es weitere Wortmeldungen noch geben sollte, bitte ich, das hier kenntlich zu machen.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann es kurz machen. Wir sind für die Untersuchung der hier vorgegebenen Vorfälle und Gegenstände. Matthias Büchner und ich sind aber der Meinung, daß es eines dritten Untersuchungsausschusses speziell nicht bedarf. Wir befürchten, daß zuviel Einarbeitungszeit, Verständnisbereitschaft das hindern würde und Zusammenarbeit. Wir sind der Auffassung, daß dieser Ausschuß dem Untersuchungsausschuß 1/1 angegliedert werden sollte, die Aufgabenstellung erweitert, denn hier sind eingearbeitete Abgeordnete schon am Werke, und die Materie, um die es geht, tangiert ja das, was im Untersuchungsausschuß 1/1 statfindet. Wir waren ursprünglich auch der Meinung, daß ein Untersuchungsausschuß 1/3 stattfinden sollte. Wir waren dann der Auffassung, daß es sogar gut wäre, das an den Untersuchungsausschuß 1/2 anzubinden, aber nach reiflichen Überlegungen sind wir der Meinung, daß die erweiterte Aufgabenstellung des Untersuchungsausschusses 1/1 weit günstiger und besser wäre als der eines neuen Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, damit bin ich doch wohl wieder herausgefordert, mit den Möglichkeiten der Geschäftsordnung hier virtuos zu spielen. Herr Abgeordneter Geißler, Sie sagten, Sie seien der Meinung der Untersuchungsgegenstand möge dem anderen Ausschuß angegliedert werden. Solange mir solches als ein Antrag nicht vorliegt, und das müßte dann in schriftlicher Form geschehen, kann ich solches nicht zur Beschlußlage hier erheben.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Das ist ja heute früh erst verteilt worden, da können wir nun ...

Vizepräsident Backhaus:

Ich mache Sie nur darauf aufmerksam. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber es ergibt sich für mich keine Handlungsrelevanz daraus.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Müssen wir es schriftlich machen oder genügt jetzt der mündliche Antrag?

Vizepräsident Backhaus:

Nein, ein Antrag muß ja immer schriftlich vorliegen, und in diesem Fall bitte ich dann, darüber abzustimmen. Ich werde eben von der Landtagsverwaltung darauf hingewiesen, daß die Initiatoren des Untersuchungsausschusses 1/1 sich einer solchen Lösung widersetzen. Ich mache nur noch einmal darauf aufmerksam, daß wir uns hier in keine Irrtümer verlaufen, wir haben den Sinn Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Geißler, zur Kenntnis genommen. Es besteht für mich aber keine Konsequenz, solches zu

einer Abstimmung zu stellen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich frage abschließend. Das ist nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben abzustimmen über den vorliegenden Antrag der diesen Antrag eingebracht habenden 21 Abgeordneten - Drucksache 1/1537 -. Es bestand allgemeines Einverständnis, diesen hier als Drucksache vorliegenden Antrag so zu erweitern, wie das der Herr Abgeordnete Wolf vorgetragen hat. Sie haben das alle vernommen. Sind Sie einverstanden, daß ich es uns erspare, das noch einmal so in der Fassung vorzulesen? Es erhebt sich kein Widerspruch. Also kann ich den Antrag einschließlich der Zusätze, wie Sie das gehört haben, damit zur Abstimmung stellen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Einen Hinweis möchte ich noch geben. Es ist dann morgen möglich, die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses und seines Stellvertreters zu vollziehen. Das werden wir morgen einordnen. Ich lasse mich auf keinen weiteren Vorschlag ein. Ich hatte die Möglichkeit gegeben, während der Pause Vorschläge an mich zu richten, falls man nicht einverstanden sein sollte mit dem von mir gemachten Vorschlag. Solches ist nicht geschehen, damit ist die heutige Tagesordnung geschlossen. Wir setzen morgen um 9.00 Uhr fort.

Ende der Sitzung: 19.23 Uhr